

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 29. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 1,10 Mark pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Kolonellen oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1904 eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden Unterhaltungsblatt und der Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungspediteure sowie unsere Expedition, Lindenstrasse 69, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.

Für das übrige Deutschland nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

1 Mark 10 Pfennig pro Monat

(ausschliesslich 14 Pfennig pro Monat Bestellgeld) entgegen. (In der Post-Zeitungsliste sind jetzt die Zeitungen nicht mehr nach Nummern, sondern nach dem Alphabet geordnet.)

Die Einziehung des Zeitungsgeldes von den bisherigen Postabonnenten erfolgt gegen Quittung durch die Briefträger, die zur vollgültigen Quittungsleistung berechtigt sind.

Neu hinzutretende Postabonnenten können die Zustellung der Zeitung und die Einzahlung des Zeitungsgeldes auch schriftlich bei der zuständigen Postanstalt beantragen. Für derartige Bestellschreiben etc. wird eine Gebühr nicht erhoben.

Im Auslande kann der „Vorwärts“ gleichfalls bei der Post bestellt werden; der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich in Belgien 5 Fr. 1 Cts.; Dänemark 3 Kr. 86 Oere; Holland 3 Fl.; Italien 5 Lire 61 Cts.; Luxemburg 4 Mk. 12 Pl.; Portugal 1455 Reis; Rumänien 6 Lei; Schweden 3 Kr. 87 Oere; in der Schweiz 5 Fr.; in England, Frankreich, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und andren zum Weltpostverein gehörenden Ländern 9 Mark.

Unter Kreuzband direkt von der Expedition bezogen kostet der „Vorwärts“ pro Monat 2 Mark innerhalb Deutschlands und seiner Kolonien, in Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, im Ausland 3 Mark pränumerando.

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Ein Sündenregister.

Noch immer entbehren wir in Deutschland einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter. Obgleich über die Bedeutung einer durchgreifenden Verkürzung der Arbeitszeit für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Proletariats gar kein Zweifel mehr bestehen kann, hat sich weder die Regierung noch die parlamentarische Vertretung unserer Gegner zu der wichtigen Kulturthat aufzuraffen vermocht. Man kennt ja das Schicksal der vielen sozialdemokratischen Anträge auf Einführung einer allmählichen Beschränkung der Arbeitszeit bis zum Achtsundentag. Wo immer die früher unbegrenzte Dauer der Ausbeutung proletarischer Arbeitskraft wenigstens etwas limitiert worden ist, geschah es dank der unablässigen seltensreichen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Aber man kann nicht verkennen, daß davon lediglich die höchstehenden Arbeiterschichten bisher berührt worden sind — für die Widerstandsfähigen ist ohne eine gesetzliche Regelung der Frage nichts oder nur sehr wenig zu hoffen. Das lehren uns deutlich die Angaben, die die Gewerbe-Inspektoren über die regelmäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit auch wieder in ihren Berichten über ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 1903 machen. Von überallher melden sie, daß die tägliche Arbeitszeit in den weitaus meisten Betrieben immer noch über zehn Stunden, häufig sogar noch über elf Stunden hinausgeht. Daß dabei auch wieder von einzelnen Fällen brutaler Schinderei zu berichten war, versteht sich von selbst; was soll man dazu sagen, daß der Besitzer einer Wälderhütte im Bezirke Minden-Heinen Gehilfen zwang, 38 Stunden ununterbrochen im Betriebe tätig zu sein? Oder daß in einem Hammerwerke im Bezirke Wiesbaden eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden, von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, mit 2 Stunden Pausen, „entdeckt“ wurde? Einem solchen Raubbau mit seinen Kräften unterwirft sich auch der fähigste und zur Hundsdemut erzogene Proletarier nur, wenn er sich zu jedem Widerstand und Widerspruch zu schwach fühlt. Um das hiesige Leben zu fristen, läßt er sich in äußerster Not das Leben zerstören. Hier kann eben nur der starke Arm der Gesetzgebung Abhilfe schaffen, nur eine allgemeine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit aller Lohnarbeiter Verfeinerung gewährleisten.

Aber noch aus einem andren Grunde ist diese notwendig; deshalb nämlich, weil die glücklichen durchgebrachten Ausnahmen von der unbeschränkten Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeitskraft von gewissenlosen Unternehmern beständig illusorisch gemacht werden. Der Schutze der Arbeiter in den Wäldereien, in den Steinbrüchen, in gesundheitsgefährlichen Betrieben aller Art sieht tatsächlich nur auf dem Papiere. Das beweist uns der überaus zahme und ganz selbstverständlich höchst unvollständige Bericht der Gewerbe-Inspektoren sonnenklar. Die Mängel der Kontrolle werden offen zugegeben; an mehreren Stellen trifft man auf Bekanntnisse, wie das folgende aus dem Bezirke Breslau: „Die Revisionen der Wäldereien und Gastwirtschaften, die bei der zur Verfügung stehenden Zahl von Aufsichtsbeamten leider nicht in dem wünschenswerten Umfange

haben vorgenommen werden können, haben meist wiederum das unerfreuliche Resultat gehabt usw.“ Und doch — welche Schändlichkeiten werden aufgedeckt! An den Pranger stellen wir die — leider nicht mit Namen angeführte — Stadtverwaltung im Bezirke Minden, der erst von der Gewerbe-Inspektion „nur mit großer Mühe“ die Sonntagsruhe der beiden städtischen Badewärter abgetrotzt werden konnte! An den Pranger auch verdientermaßen die Stadtverwaltung von Glatz, bei der die Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe im städtischen Elektrizitätswerke vom Gewerbe-Inspektor durch Androhung des Strafverfahrens erzwungen werden mußte. Wenn es so am grünen Holze einer Behörde ausfällt, was soll man dann am dünnen des Unternehmertums erwarten. Werfen wir einen Blick in die Berichte: Aus Berlin und Umgegend wird gemeldet, daß die gesetzliche vorgeschriebene Arbeitszeit in den Wäldereien vielfach überschritten wurde; aus Kulah des jüngsten Wälderstreiks hat ja auch die große Öffentlichkeit wieder Kunde von den schändlichen Zuständen erlangt. Aus dem gleichen Bezirke erfahren wir, daß es gerade die immer noch gesetzlichen und andren Schutze schreienden Handwerker sind, die die Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiter mit souveräner Verachtung streifen: Schlächter, Schneider, Tischler, Wälder werden besonders angeführt.

Im Bezirke Bromberg besteht in den größeren Sägewerken noch eine barbarisch lange Arbeitszeit: von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr „und noch länger“ müssen die hellagewerten Proletarier dort schuften. Aus dem Bezirke erfahren wir aber überdies, daß ein besonders raffgieriger Sägewerksbesitzer dazu noch die Mittagspause verkürzen wollte. Gegen diese empörende Schinderei revoltierten allerdings sogar die armen polnischen Arbeitersklaven. Daß die Kapitalisten, wenn es gilt, den Profit zu vermehrten, auf die dem Volke bekannlich zu erhaltende Religion und ihre Gebräuche pfeifen, ist keine neue Erfahrung; bestätigt wird sie durch die Entdeckung des Bromberger Gewerbebeamten, daß in einer bedeutenden Lederfabrik mehr als die Hälfte der Arbeiter am Vultage zur Arbeit gezwungen wurden.

Man sollte gar nicht glauben wie reich das Verzeichnis der „Irrtümer“ der Unternehmer ist, wenn es gilt, den Arbeiterschutzbefehlen ein Schnippchen zu schlagen! Ein Gesetz kann noch so klar abgefaßt sein — es finden sich immer wieder Kapitalisten, die ihren Weg an Auslegungskünsten üben. Im Regierungsbezirk Breslau „irrt“ sich sogar ein königlich preussischer Amtsdirektor, der nebenbei einen Steinbruch ausbeutet, über den Sinn der Schutzvorschriften vom 20. März 1902 so, daß er „glaubte“, die zehnjährige Arbeitszeit nach dem Jahresdurchschnitt festsetzen zu können, wonach sich für den Einzeltag dann doch wieder eine effländige „oder gar höhere“ Arbeitszeit ergab. Auch in den fürstlich Pleßischen Steinbrüchen stehen die Aufsichtsbeamten auf ähnliche „Irrtümer“. Ein wahres Glück, daß die Arbeiter selbst besser zu lesen verstehen und, wie aus demselben Berichte hervorgeht, dank ihrer Organisation die Irrtümer der Unternehmer zu korrigieren sich erlauben.

Als vor vielen Jahren in Deutschland zum erstenmal die Frage des Schutzes der gewerkschaftlich beschäftigten Kinder ventiliert wurde, zeigten sich die Unternehmer im „hellen“ Sachsen besonders durch allerhand Schliche aus, mit denen sie die Forderung der Kinderarbeit zu verdecken suchten. Wenn ein Polizeibeamter zur Kontrolle der Betriebe nahte, dann wurden die Kinder schnell in enge und dunkle Gänge zusammengepresst, man versteckte sie unter großen Holzeisen oder unter Lumpenhaufen, auf Böden und in Kellern. Daß diese alten Praktiken auch heute noch nicht ausgestorben sind, weiß jeder, der einmal in einem der Revision unterliegenden Betriebe tätig gewesen ist. In Breslau manipuliert neuerdings, wie der Bericht hervorhebt, ein Warenhaus so: der Besitzer suchte dem Beamten, der nachsehen wollte, ob nicht am Sonntag in der Schneiderwerkstatt unzulässig gearbeitet werde, zunächst den Eintritt ganz zu verweigern; als er damit kein Glück hatte, suchte er durch allerlei Beredezeit zu gewinnen und die in der Werkstatt beschäftigten Mädchen zu entfernen. Vielleicht vereinigt sich der Mann mit der gleichgestimmten Kapitalistenfeele, die im Bezirke Opyeln eine Zinkblenderöhre betreibt und darin die Röhren monatlang Sonntags und Feiertags, sogar zu Weihnachtsen, ungesetzmäßig in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends beim Röhren beschäftigt. Preussische Richter haben dann diesen Fall scheinlicher Ausbeutung mit je — zehn Mark Strafe für die beiden verantwortlichen Betriebsleiter für ausreichend gebüßt erachtet. Mark bedeutet in diesem Zusammenhange, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, Mark, nicht Monate! Es giebt noch milde Richter in Preußen.

Gerade auf die Innehaltung der Sonntagsruhe legen die Arbeiter begreiflicherweise besonderen Wert; das wird auch in einigen Berichten besonders hervorgehoben, z. B. in dem aus Wiesbaden. Aber es hapert damit vielfach: aus den niedrigsten Gründen werden die Proletarier um den freien Sonntag betrogen; so geschah es z. B. in einer Automobilfabrik in Wiesbaden, damit einige Autos zu einer Ausstellung fertig gemacht werden konnten. Der Fabrikant hatte sich gar nicht um eine Erlaubnis bemüht, sondern erklärte, er werde die Strafe gerne zahlen, die ihm drohende Konventionalstrafe bei nicht rechtzeitiger Lieferung sei ohnehin viel höher!

Wenig der Beispiele, die wir noch beliebig vermehren könnten. Nur eine Sorte von Unternehmern aus dem Bezirke Köln, die Thonröhrenfabrikanten, sollen noch mit auf das Sündenregister, die die effländige Arbeitszeit zu kürzen ablehnten, obgleich die Lager voll sind, der Absatz stark und andre Röhrenfabrikanten in der Nähe von Köln schon seit Jahren nur die zehnjährige, jetzt zum Teil sogar noch kürzere Arbeitszeit haben. Hier haben wir die

„patriarchalischen“ Unternehmer in Reinkultur vor uns. Dies sind in der That die Meisten! Sie arbeiten lieber mit Schaden, als daß sie durch eine — auch für sie profitabile — Verkürzung der Arbeitszeit in ihren Lohnsklaven das Gefühl aufkommen ließen, sie seien doch sozusagen auch Menschen. . . .

Eine russische Schluppe

wird aus Tokio offiziell gemeldet: Tokio, 28. Juni. (Amtlicher Bericht.) Die Tachisan-Armee besetzte am 27. Juni nach einem sechsständigen schweren Gefecht Kōngshūn, 23 Meilen nordwestlich von Suifu. Der Feind war hier 5 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 16 Geschütze; er floh in Unordnung in die Richtung auf Tsungsheng. Der Verlust der Japaner wird auf 100 Mann geschätzt.

Wie man sieht, rücken die Japaner Zug um Zug vor. Die angebliehen russischen Erfolge sind nichts als Schwindel-Nachrichten. Die neueste ellenlange Meldung des Generals Sacharow über ein Gefecht bei Nianiamyn erzählt zwar wieder alles Mögliche von der Bravour der russischen Truppen und von den Japanern beigebrachten „bedeutenden“ Verlusten, muß aber doch zum Schluß eingestehen, daß die Russen mit einem Verlust von 26 Toten und 60 Verwundeten (darunter 7 Offiziere) den Japanern das Schlachtfeld räumen mußten. So siegen sich die Russen allmählich aus der Mandchurei heraus!

Nach Londoner Blättermeldungen soll die japanische Division Szungsho unweit Kaiping in Stärke von 15 000 Mann gelandet sein und die japanischen Streitkräfte bei Kaiping verstärkt haben. Befestigung ist abzuwarten.

Ueber die letzte Seeschlacht bei Port Arthur

liegt nunmehr der wörtliche Bericht Admiral Togos vor. In dem Bericht heißt es, nachdem geschildert wurde, wie die russische Flotte, einem Zusammenstoß mit der japanischen ausweichend, am Abend des 23. Juni wieder unter die Forts der Festung zurückkehrte:

„Um 9,30 Uhr abends, als wir fünf Meilen vom Hafen entfernt waren, machte die 14. (Torpedo-)Flottille den ersten Angriff auf die feindliche Nachhut. Die 5. Flottille folgte. Der Feind geriet in Unordnung und vermochte nicht, den Hafen zu erreichen. Infolge dessen ging er auf der See um 10 Uhr 30 Min. abends vor Anker. Wir griffen ihn dort achtmal vor Sonnenaufgang an. Um 10 Uhr 30 Min. nachts fuhr unser 16. Flottillen mit voller Geschwindigkeit von Sosen Point heran und schoß zwei Torpedos in die Seiten eines Linien Schiffes, das der „Pereswjal“ ähnlich sah. Das Schiff sank sofort. Wir konnten bis zum Morgen keine andren Resultate sehen. Dann bemerkten wir, daß ein Linien Schiff sank und daß zwei Schiffe von der „Sewastopol“ und „Diana“-Klasse unfähig waren, ihre Maschinen zu gebrauchen. Am Freitag, den 24., ging die Flotte des Feindes in den Hafen zurück. Einige der Schiffe fuhren unter eignen Dampf, andre wurden geschleppt.“

Admiral Togo meldete also, daß ein russisches Linien Schiff tatsächlich sank, nicht, wie es fälschlich hieß, gefunken zu sein schien. In dem Verlust dieses Schiffes ist also nicht mehr zu zweifeln.

Russischer Rajenjammer.

Die „Kowojc Wrenja“ schreibt: Der andrenkende Moment unserer großen Tragödie lenkt in diesen Tagen die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf A. R. Kowojc. Für ihn ist aber nicht die Welt, sondern Rußland wichtig, das sich mit seinem ganzen wunden Herzen und mit Vertrauen ihm zuwendet. Was er selbst in dieser Zeit durchgemacht hat, wird niemand sagen, und niemand kann auch genügend starke Farben und Ausdrücke dafür finden. Die mit großer Verantwortlichkeit gepaarte große Macht bringt auch große Qualen mit sich. In Wochen macht ein solcher Mann ganze Jahre schwerer seelischer Prüfungen durch. Er, der uns von der Geduld sprach, wird selbst mit der größten Ungeduld die herankommenden Regimenter erwartet und bei Mißerfolgen gefamnt haben! Jetzt ist er in der Nähe des Feindes, der von Süd und Ost gegen ihn heranzieht. Jeden Augenblick erwägt und arbeitet er ununterbrochen mit Energie des Geistes und der Einbildungskraft. Gott gebe ihm Kraft! Mit jeder Stunde kommen die Gegner einander näher. Vielleicht ist die Schlacht unvermeidlich, vielleicht kann sich die Sache noch hinziehen. Die Telegramme sind durchaus keine Fenster, die auf Schlachtfelder führen.

Und im „Grachdanin“ sagt Fürst Nestjerski: Die Ausfichten seien sehr trübe. Niedrige Getreideladungen werden an den Stationen aufgehäuft, um dort zu verkaufen. Die Landleute werden immer dieselbe Antwort erhalten: Wir haben keine Güterwagen und keine Lokomotiven.“ Und der Ruin der Landwirtschaft mit all seinen Schreden wird folgen. Jedermann weiß, daß bei der Ernte in diesem Jahre die Waggons und Lokomotiven der russischen Bahnen infolge des Krieges für die transsibirische Bahn in Anspruch genommen sein werden, und daß gleichzeitig für alle andren Bahnen die Budgetposten für Anschaffung rollenden Materials verläßt sind. Infolge dessen wird die Eisenbahn gerade zu einer Zeit, da die russische Landwirtschaft zur Verwertung ihrer Ernte gänzlich von einem leistungsfähigen Transportwesen abhängt, völlig versagen. Die Rettung der Ernte ist um so mehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit, als alle Fabriken aus Mangel an Aufträgen am Rande des Unterganges stehen. Die Anschaffung rollenden Materials könnte dazu beitragen, die russische Landwirtschaft vor einer furchtbaren Krisis zu bewahren und gleichzeitig die betreffenden Fabriken vor dem Bankrott schützen. „Jeder Rubel, der für den Bau für Lokomotiven und Wagen ausgegeben wird“, sagt Fürst Nestjerski, „würde dreifach in den Schatz zurückfließen, aber jeder Rubel, der jetzt an der Eisenbahn gepart wird, bedeutet einen Verlust von drei Rubeln in naher Zukunft.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Juni.

Der nationale Sieg

des Germanentums über den Polonismus ist erschöpfend: am Dienstag wurde im preussischen Abgeordnetenhaus der entscheidende Paragraph, der Ansetzungsborlage, § 13b, in namentlicher Abstimmung mit 207 konservativ-nationalliberalen gegen 105 Stimmen des Centrum, der Freisinnigen und der Polen angenommen. Daß die Agrarier im Grunde dem Gesetz abhold sind, von dem sie eine Entwertung der Güter befürchten, bewies das Verhalten der eigentlichen Landwirtschaftler: Herr v. Oldenburg enthielt sich der Abstimmung und der Diederich Hahn verpönte trotz seiner Reservelieutenants-Uniform in höchst un-militärischer Unpünktlichkeit die Abstimmung.

Die Polen versuchten in der ebenso langen wie eintönigen Verhandlung nochmals zu retten, was zu retten war. Sie verteidigten ihre Verbesserungsanträge, unterstützt vom Centrum. An der kompakten Mehrheit prallten natürlich Belehrungs- und Verbesserungsversuche ab. Es wiederholte sich immer daselbe Schauspiel. Ein Pole ergriff das Wort. Die Mehrheit unterhielt sich geräuschvoll oder ging in die Restauration. Auf den Tribünen verstand man kaum eine Silbe. Dann sprach wohl noch ein Centrumsmann. Ein konservativer „erwiderte“ kurz. Ein Klingelzeichen — und die nationale Masse strömte in den Saal, schloß gewaltsam die Debatte und lehnte die Anträge ab. Zuerst versuchte Herr v. Bismarck den Polen wenigstens Gehör zu verschaffen und redete der Mehrheit ins Gewissen, dieses wichtige Gesetz wüßte zu beraten. Allein der Centrumsführer erlitt, was er bei dem Zollkampf den Socialdemokraten that. Schließlich fügte man sich drein. Das Zeitgewicht der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen ersticht alle Gründe, ja jede ernsthafteste Diskussion.

Die zweite Lesung der Ansetzungsborlage wurde durchweg nach den Beschlüssen der Kommission erledigt. Am Donnerstag wird die dritte Beratung stattfinden. Das Centrum hat am Montag erklärt, es bestrebe unter allen Umständen wenigstens auf einer verfassungsmäßigen Beratung; danach müßte nach 21 Tagen eine Wiederholung der Abstimmung stattfinden. Man braucht aber nicht zu erwarten, daß sich das Centrum sonderliche Mühe geben wird, seine Auffassung „unter allen Umständen“, wie es angekündigt hatte, durchzusetzen.

Kein Zweifel, daß die Konservativen im Grunde keine Freunde des Gesetzes sind, dessen Annahme sie doch durchgesetzt haben. Sie haben mit ihrer Zustimmung der Regierung einen Liebesdienst erwiesen wollen, und da nur die Nationalliberalen sich aus Lust an der Prostitution gratis prostituierten, die Junker aber nichts ohne Parzahlung thun, so muß man auf irgend eine agrarische Liebesgabe als „Gegenwert“ rechnen. Man wird bald sehen, worin der ausbedungene Kaufpreis besteht.

Am Schluß der Dienstagsitzung fanden sich Konservativen und Centrum wieder friedlich in der Wahrung heiligster agrarischer Interessen zusammen: Sie nahmen — gegen den Freisinn — den Antrag in zwei Lesungen an, der es Städten verbietet, die Gesundheit des inländischen Fleisches selbst nachzuprüfen. Der Städter soll unbefeheten essen müssen, was die Junker ihm schicken.

Außerdem wurde noch der Kreis-Tierarzt-Entwurf im Handumdrehen erledigt.

Am Donnerstag steht an erster Stelle die Interpellation über die *Mirbachia* auf der Tagesordnung. Zum Leben einer Diskussion wird sie aber schwerlich erwaht. Der Freisinn selbst rechnet nicht mit einer Beratung. Die „Freie Deutsche Presse“ meint, Herr v. Hammerstein werde erklären, er werde die Interpellation beantworten, wenn die Berichte über den amtlichen *Mirbach*-Wettel von den Oberpräsidenten eingegangen seien. Das bedeutet denn eine Vertagung ins Unabsehbare.

Uebrigens: Eine Geschäftsordnungs-Debatte über eine solche, das Recht des Parlaments hintergehende Ausrede des Ministers wäre in jedem Falle möglich. Man könnte dabei die grundsätzliche Frage aufwerfen und entscheiden, ob nicht überhaupt jede Interpellation sofort diskutiert werden darf, gleichgültig, wie sich die Regierung verhält. —

Preussisches Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat am Dienstag die beiden Bescheidwürfe betr. die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder, Havel und Spree und betr. Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiet der Provinz Sachsen in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung in Verbindung mit einer Resolution angenommen, die die Regierung ersucht, baldmöglichst im Mündungsgebiet des Oderstroms vom Dammschen See an abwärts die zur Regulierung der Hochwasser- und Vorflutverhältnisse nötigen Maßnahmen zu treffen.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, am Donnerstag, steht die Vorlage betr. Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung. —

Unser afrikanisches China.

Es wird mehr und mehr zur traurigen Gewißheit, daß sich der Herero-Krieg zu einem kolonialen Riesenaubenteuer von un-absehbarer Dauer auswachsen wird. Generalmajor v. François veröffentlicht in der neuesten Nummer des „Militär-Wochenblattes“ einen Artikel über den Herero-Krieg, der ziemlich unerbittlich auspricht, worauf wir uns gefoch machen müssen. Zunächst giebt er eine übersichtliche Darstellung über die Zahl der bereits in Südwestafrika befindlichen resp. bereits nach dort eingeschickten Mannschaften. Bis Ende Juli werden sich danach in unserer Kolonie 276 Offiziere, 60 Sanitätsbeamte, 172 Militärbeamte und 7073 Mannschaften befinden, zusammen 7581 Mann. Diese Mannschaften werden aber vom General Trotha noch als unzureichend betrachtet. Nach unwillkürlichen Meldungen sollen weitere 1600 Mann verlangt worden sein, so daß die Gesamtzahl unserer südwestafrikanischen Truppen 9200 Mann betragen würde!

Trotz dieses verhältnismäßig ganz kolossalen Truppenaufgebots rechnet Generalmajor v. François mit einer außerordentlich langen Dauer des Feldzuges. Zunächst werde die Heranziehung der unterwegs befindlichen Truppen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die am 1. März gelandete Verstärkung sei erst nach 37 Tagen der Vorbereitung kriegsfertig gewesen, die am 5. Juni eingetroffene erst nach 88 Tagen. Brauchten die neuen Verstärkungen ebenso lange, so würden die letzten der abgelandeten Verstärkungen erst am 11. resp. am 27. August an den Waterbergen eintreffen! Die von Trotha erbetenen weiteren Verstärkungen würden noch viel später kriegsfertig sein. Hierzu kommt noch, daß General Trotha ja plant, erst von Karibib nach Dnjo eine 200 Kilometer lange Bahn bauen zu lassen, bevor er den Hereros und ihren Verbündeten, den Ovambos, ernstlich zu Leibe rückt!

Verzögert sich aber das Vorgehen noch um zwei Monate, so beginnt bereits wieder die Regenzeit, die das Bahnbauen sehr erschweren und die Operationen zum Stillstand bringen wird. Was bei Märchen während der Regenperiode herauskommt, bewies ja das Schicksal der so gut wie aufgegebenen Kolonne Glasenapp!

Weitere allgemeine Schwierigkeiten der Kriegsführung schildert v. François folgendermaßen:

Die Größe des Kriegsschauplatzes, der Mangel an Verpflegung und Wasser, die schlechten Verbindungen, das Nichtvorhandensein von Telegraphen und Eisenbahnen im Hinterlande der Kleinbahn nach Windhuk zwingen dazu, auf lange Zeit voranzudenken, und verlangen, den Fraktionen sehr Rechnung zu tragen. Der Gegner thut zur Durchkreuzung unserer Absichten wahrscheinlich nicht viel. Seine Kräfte sind aber auf weitem Raum zerstreut, auch wenn er wie augenblicklich versammelt ist. Durch seine Abhängigkeit vom Vieh ist der Feind dazu gezwungen. Ein Hind braucht im guten Teile des Weidgebietes dreißigmal mehr Weidfläche wie in Deutschland. Dreißig- und mehr Male größer wie die Fronten, welche europäische Truppen besetzen würden, sind die Ausdehnungen, die die Herero unter Umständen ihren Stellungen geben. Dilemm Raumbedürfnis muß die Führung Rechnung tragen. Der deutsche Führer muß in vielen Fällen seine Operations- und Gefechtsbefehle etwa so geben, als ob er dreißig- bis vierzigmal mehr Mannschaften zur Verfügung hätte. . . .

Die rücksichtslose Verwendung aller Ver-nichtungsmittel, die höchste Energie in der Kriegsführung, die stete Thätigkeit der gerade vorhandenen Kräfte werden dem bestialischen Feinde gegenüber am ehesten zum Ziele führen.

Beiläufig: Es wäre sehr interessant zu erfahren, was der Herr Generalmajor unter „rücksichtsloser Verwendung aller Vernichtungsmittel“ versteht! Gefangene wurden doch schon bisher nicht eingekracht! Mit Mottengift laum man doch dem „bestialischen“ Feind nicht zu Leibe gehen!

Nach einem Bericht der „National-Zeitung“ aus Swakopmund sollen die Hereros noch genügend Munition haben, auch an Lebensmitteln fehle es ihnen nicht. Auch beweise die öftere Offensive, die sie in der letzten Zeit ergriffen hatten, daß ihre Kampflust eher gewachsen als gesunken sei. Es wäre also nach alledem gar nicht ausgeschlossen, daß der ostafrikanische Krieg eher sein Ende erreicht, als unser glorreiches Kolonial-Aubenteuer in der südwestafrikanischen Sandwüste! —

Immer neue Skandale.

Rom, den 28. Juni. (Fig. Ver.)

Italien scheint aus den Ministerialskandalen gar nicht mehr herauskommen zu sollen. Raum hat man sich von dem Bericht Saporito über Rasi erholt, so liegt ein neuer Bericht — wieder von Saporito — vor, der im Postministerium eine Miniaturausgabe der Rassischen Mogeleyen aufweist. Es handelt sich, was die einzelnen Summen betrifft, um Kleinigkeiten, aber die Totalsumme ist doch ein ganz ordentlicher Posten und was das schlimmste ist, es zeigt sich hierbei, daß das ganze System auf Mogeley gebaut ist, daß das Milieu der italienischen Ministerien mit Unredlichkeit durchtränkt ist und auch ehrliche Leute ihm nicht stand halten.

Im ganzen wurden im letzten Verwaltungsjahr unter Galimberti fünf Millionen mehr verbraucht, als veranschlagt worden waren. Aus der Verrechnung geht hervor, daß viele unnütze Ausgaben gemacht wurden, viele, für die die Verrechnung fehlt, und schließlich viele, die absolut nicht aus dem Post-Budget bestritten werden durften.

Zunächst sind die Ausgaben für Postwertzeichen ungeheuer. Sie beliefen sich im Jahre 1901/1902 auf 14 000 Lire, im folgenden gar auf beinahe 23 000, während sie im laufenden Jahre, unter dem neuen Postminister, in vier Monaten 3000 Lire betragen, also weniger als die Hälfte.

Es folgt dann, ganz wie bei Rasi, die Ausgabe für Reisen. Hier, muß man sagen, hat der Minister Galimberti selbst geringe Ausgaben gemacht; so finden wir für eine Studienreise nach Frankreich, Holland, England, Deutschland und Oesterreich-Ungarn nur 2178 Lire berechnet, eine Summe, für die er jedenfalls nicht luxuriös gereist ist. Ganz anders sind hier aber die Ausgaben der Unterstaatssekretäre: Squitti giebt für eine Reise nach Calabrien, die elf Tage dauert, 2542 Lire aus. Im ganzen gab man für Reisen 8500 Lire aus in einem Jahre.

Recht aufgiebig ist auch die Ausgabe für Wagen. Obwohl Minister und Unterstaatssekretär drei Dienstwagen zur Verfügung haben (die den Staat 1901/02 6570 Lire kosteten) wurden vom Minister und seinem privaten Sekretär noch 4269, vom Unterstaatssekretär 4658 Lire für Wagen ausgegeben. Da sind die Herren gewiß Tag und Nacht gefahren!

Die Gelder, für die die Verrechnung fehlt, belaufen sich auf rund 20 000 Lire, die an Unterstufungen verteilt wurden. Quittungen mit Namen der Unterstufungen fehlen. Galimberti sagte in einem Interieur, es handle sich um Gelder, die „verdienten Personen“ gewährt wurden! Die Namen werde er einer Kommission nennen, aber nie der Öffentlichkeit preisgeben. Es giebt also geheime Fonds auch im Postministerium.

Grotesk wird die Sache bei den Ausgaben, die auf keinen Fall der Staatskasse zur Last fallen durften: Hier finden wir, daß der Unterstaatssekretär auf Staatskosten seinem Minister ein Hochzeits-geschenk macht für 120 Lire! Bald darauf verheiratet sich Squitti und Galimberti revanchiert sich auf Staatskosten mit einem Geschenk für 60 Lire! Dann verreisst Fulci und kauft sich — natürlich aus öffentlichen Geldern — ein Plaid für 39 Lire, eine Handtasche für 38 und affiniert sie nachher mit dem besten Gewissen der Welt! Das gleiche that der nächste Unterstaatssekretär, der sich zum Andenken an seine schweren Zeiten im Postministerium Handtaschen kaufte im Werte von 80, 105, 44 und 150 Lire. Einem Journalisten erklärt Squitti, er hielt sich hierzu für vollkommen berechtigt, gerechtfertigt wäre er als Unterstaatssekretär und die „gebräuchten“ Koffer hätte er doch unmöglich seinem Nachfolger hinterlassen können! Sogar die Ordensabzeichen, die dem Minister und dem Unterstaatssekretär verliehen wurden, sind aus öffentlichen Geldern bezahlt!

Damit die Analogie mit Rasi bis ins kleinste durchgeführt sei, finden wir auch den Wäckerdiefstahl. Es fehlen Wäcker für etwa 120 Lire, unter ihnen ein Exemplar der italienischen Ausgabe des Marx. Schließlich haben wir sogar die Ristenensendungen ganz à la Rasi. Es sind zwar nicht Duzende, wohl aber drei Stück, die nach Galimbertis Heimatsort Cuneo gesandt wurden und deren Expedition 147 Lire kostete. Ganz wie der selige Rasi!

Es handelt sich also wieder um Dinge, die nach dem Staatsanwalt schreien. Und kompromittiert ist ein Mann wie Galimberti, ein Mann mit schlichten Gewohnheiten, Sohn eines Buchdruckers, dessen mehr als bescheidene Lebenshaltung ihn gewiß nicht auf Abwege gedrängt hat. Er ist thätig dem durchsuchten Milieu ergeben. Wenn er zahlen wollte, hieß es immer: das hat noch kein Minister gethan, das ist schon aus der Kasse beglichen worden, das können Sie jetzt nicht mehr bezahlen usw. Die hohe Verwaltung Italiens ist wie ein brandiges Gewebe, in dem auch die gesündeste Felle sich nicht behaupten, geschweige denn die Umgebung verändern und heilen kann. —

Und als wäre es noch nicht genug mit dem Skandal des Postministeriums, haben wir gleich daneben einen neuen im Kriegsministerium! Genosse Besetti, Abgeordneter für Florenz, hat der Kammer eine sehr belastende Enthüllung gemacht. In dem geographischen Institut von Florenz, das dem Kriegsminister untersteht, hat der Oberst Giamar einen Prozeß zur mechanischen Ver-vielfältigung von geographischen Karten erfunden. Für diese Er-

findung bezahlte ihm der Minister Gedotti die Summe von 88 500 Lire.

Das ist ganz schön und gut, nur ist erstens fraglich, ob Giamar das Recht hatte, sich eine Entdeckung bezahlen zu lassen, die er lediglich den auf Staatskosten ausgeführten Versuchen zu danken hat. Er hat sich seines gesamten höheren Personals bedient, um die Experimente zu machen, kurz, es handelt sich um eine vom Institut gemachte Entdeckung, die nicht bezahlt werden durfte.

Das schlimmste ist aber, daß das System Giamar da, wo es neu ist, auch schlecht ist. Die Karten sind ungenau, ihre Herstellung ebenso teuer wie bei früheren Systemen. Die Nachdrucke verbleichen. Und darüber hatten Sachverständige dem Minister berichtet und gerade diese Berichte fehlen in den vom Minister General Gedotti dem Parlament vorgelegten Dokumenten.

Die Angelegenheit, die schon zu einer heftigen Scene im Parlament Anlaß gab, wird natürlich daselbst noch ein Nachspiel haben.

Und da reden die Leute immer von der Unfähigkeit des Proletariats, sich selbst zu verwalten! Soviel Unredlichkeit, Gaunerei und Dummheit würde das Proletariat freilich kaum aufbringen können, aber man könnte es ja einmal mit Ehrlichkeit und Vernunft riskieren. Vielleicht ginge es auch. —

Deutsches Reich.

Eine Säule des Nationalliberalismus.

Zu dem am höchsten umstrittenen Wahlkreise der vorjährigen Reichstagswahl zählte der Kreis Hof i. V. Es kam zur Stichwahl zwischen dem bisherigen nationalliberalen Vertreter des Kreises und dem Kandidaten der Socialdemokratie. Nur durch die schärfsten Nachforschungen gelang es den Nationalliberalen, schließlich den Kreis mit nur 300 Stimmen Mehrheit zu halten; wie wurde da die Socialdemokratie aller denkbaren Schimpflichkeiten beschuldigt und wie stolz hüllte sich der nationalliberale Kandidat in den Mantel politischer Tugendhaftigkeit.

Das Urteil, das jetzt den nationalliberalen Vertreter von Hof ereilt, bedeutet nicht nur die Feststellung der bedauerlichen Thatsache, daß unter den Mitgliedern der Volksvertretung einer als höchst unsauberer Geschäftsmann und Bürger ertrunden wurde. Es eröffnet sich die Geheimnisse des kapitalistischen Familienlebens, wie es in Kreisen herrscht, die im eblen Streit gegen die „Vertörer der Familie“ voranschreiten. Und vor allem wird an einem handgreiflichen Beispiel offenbar, wie die Politik der Börserei in allerpersönlicher Interessenvertretung wurzelt.

Das für den Reichstags-Abgeordneten Münch-Ferber ver-nichtende Urteil des Landgerichts in Hof ist gefällt worden auf Grund mehrerer gründlicher Beweisaufnahmen. Während das Schöffengericht zuvor den von Münch-Ferber wegen Ver-leidigung verurteilten Direktor der Voigtländischen Spinnerei, Julius Schmid, unter Ablehnung des größten Teils seiner Beweisanträge, zu 250 Mark Geldstrafe verurteilt hatte, ist das Landgericht, wie schon im Telegramm mitgeteilt wurde, zur Aufhebung dieses Urteils gekommen. Von den fünf Fällen, wegen deren Schmid vom Schöffengericht verurteilt ward, wurde er jetzt in drei Fällen freigesprochen und nur in zwei Fällen wurde eine Ver-leidigung, die er in Abwehr begangen, angenommen; die Strafe wurde auf 100 M. Geldstrafe herabgesetzt. Dagegen wurde Kommerzienrat Münch-Ferber gemäß der gegen ihn erhobenen Widerklage verurteilt und zwar auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches wegen Verleidigung wider besseres Wissen! Die ihn treffende Geldstrafe von 150 M. ist eine Lappalie, um so tödlicher trifft ihn die Ueberzeugung, zu der der Gerichtshof auf Grund der Beweisaufnahme gelangt ist, daß er wider besseres Wissen verleumdet hat.

Die Begründung des Urteils führt aus:

Der Privatbeteiligte (Schmid) hat in einer öffentlichen Wähler-verammlung die Reichstags-Kandidatur des Privatklägers bekämpft, indem er bemerkte: Der Privatkläger habe in seiner Eigenschaft

als Mitglied der Zolltarif-Kommission

eine wesentliche Erhöhung der Sebereizölle und Er-mäßigung der Spinnereizölle beantragt. Der Privat-beteiligte fügte hinzu: Der Privatkläger habe dies aus persönlichem Haß gethan, um ihn (den Privatbeteiligten) zu schädigen, da er verhindert habe, daß er die Erben seines verstorbenen Socius bei der Erbschafts-Auseinandersetzung geschädigt habe. Auf den Jurist des Rechtsfaktors fußte: „Man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gefahren“, hat der Privatbeteiligte diesem schriftlich mitgeteilt, daß der Privatkläger die Erben seines verstorbenen Socius durch Drohungen habe einschüchtern wollen, von gerichtlichen Schritten bei der Erbschafts-auszahlung abzusehen, daß er diese außerdem bei der Bilanz-Auffstellung überverteilt habe, daß er die Erben durch die Vor-spiegelung, es sei ein Testament vorhanden, wonach derjenige enterbt sei, der ein Gerichtsverfahren bei der Erbschaftsauszahlung herbei-führe, habe einschüchtern wollen, daß er sich zur Auszahlung von 220 000 M. verstanden, sich aber natürlich vor Gericht eines Besseren besonnen und 550 000 M. ausgezahlt habe. In diesen Mitteilungen liegt zweifellos eine arge Verleidigung.

Bezüglich der ersten Behauptung der Privatkläger habe die Kinder seines verstorbenen Socius, des Kommerzienrats Rudolf Münch, einzuschüchtern gesucht, erachtet der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit für vollständig erbracht und der Gerichtshof hat ferner die Ueberzeugung erlangt, daß das Andenken des verstorbenen Kommerzienrats Rudolf Münch durch die Verhandlung vollständig rehabilitiert worden ist.

Bezüglich des zweiten Anklagepunktes, wonach dem Privatkläger Münch-Ferber vorgeworfen wurde, die Erben seines verstorbenen Socius bei der Bilanz-auffstellung überverteilt zu haben, ist der Gerichtshof auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueber-zeugung gelangt, daß sich der Privatkläger

einer absichtlichen Benachteiligung der Erben

schuldig gemacht hat. Ein Mann von der Bildung und Geschäfts-kenntnis des Privatklägers mußte wissen und hat es auch gewußt, daß durch eine solche Bilanz-auffstellung die Erben benachteiligt seien. Dafür spricht auch der Umstand, daß Rudolf Münch zu der Bilanz-auffstellung nicht hinzugezogen und ihm auch die Einsichtnahme in die Bücher verweigert worden ist.

Dagegen hält der Gerichtshof nicht für erwiesen, daß der Privat-kläger das Vorhandensein eines Testaments vorgespiegelt, um die Erben vor gerichtlichen Schritten zu warnen. Der Gerichtshof hat ferner in der Bemerkung des Privatangeklagten: Der Privatkläger habe sich zur Zahlung von 220 000 M. bereit erklärt und sich als-dann natürlich beim gerichtlichen Vergleich eines Besseren besonnen und zur Zahlung von 500 000 M. verstanden, eine Verleidigung erblickt. Ein Wahrheitsbeweis ist hierfür nicht geführt worden; der Privatbeteiligte gab selbst zu, daß er eigentlich nicht soweit gehen wollte.

Der Privatbeteiligte hat außerdem den Privatkläger in einem Inserat im „Hofener Anzeiger“ der Zweideutigkeit geziehen, indem er die Behauptung aufstellte: der Privatkläger habe im Reichstags-eintrag eingebracht, den § 245 des Handels-Gesetzbuches dahin zu ändern, daß Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften erst dann Lantime erhalten sollen, wenn die Aktionäre eine Dividende erhalten haben, daß er aber in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der Süddeutschen Maschinenbau-Gesellschaft einem Antrag zu-gestimmt habe, wonach die Aufsichtsräte, ohne Rücksicht auf eine an die Aktionäre zu zahlende Dividende, eine feste hohe Lantime erhalten sollten. In diesem Punkte hat der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit für geführt erachtet und weder in der Form noch in

Den Umständen eine Abfertigung der Beleidigung gefunden. Wegen der zwei Fälle, in denen der Gerichtshof den Wahrheitsbeweis nicht für geführt erachtet, hat er eine Beleidigung im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuchs für vorliegend gehalten. Der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs konnte hierbei dem Privatangeklagten nicht zugewilligt werden. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof die Schwere der Beleidigungen und

die hohe gesellschaftliche und politische Stellung des Privatklägers, andererseits aber die Unbescholtenheit des Privatangeklagten und den Umstand in Erwägung gezogen, daß der Privatangeklagte sich durch das Verhalten des Privatklägers im Reichstage, der sechs der schärfsten rezentesten Heberer sechs der bestrenitertesten Spinnerien gegenüberstellte, sich sehr geschädigt sah.

Der Privatkläger Reichstags-Abgeordneter Münch-Ferber hat nun auf das Inzerat des Privatangeklagten im „Hofen Anzeiger“ in einem Inzerat geantwortet: „Das ist wieder eine der vielen böswilligen Unwahrheiten und Erfindungen.“ Dem Privatkläger mußte bekannt sein, daß das, was der Privatangeklagte in dem Inzerat behauptet, seine Erfindung oder Unwahrheit war. Der Privatkläger und Wiederbeklagte mußte daher auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuchs (Beleidigung wider besseres Wissen) verurteilt werden. Der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs steht dem Wiederbeklagten nicht zur Seite. Bei der Strafzumessung ist erwogen worden, daß der Wiederbeklagte gereizt war und daß die Beleidigung im Wahlkampf geschehen ist. Es ist daher, wie gesehen, erlauft worden.

Sicherlich ist der Gerichtshof mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen, denn es stand die Ehre und die gesamte politische Zukunft des Mannes auf dem Spiel, der in Hof an erster Stelle stand, der den dortigen Wahlkreis im Reichstage vertritt, der eine der bekanntesten Persönlichkeiten der nationalliberalen Partei ist. Der Verhandlungsbericht hat gezeigt, wie der Vorsitzende des Gerichts in häufigen und eindringlichen Fragen an die Zeugen dagegen ankämpfte, sich von der Schuld des ersten Mannes der Stadt allzu leicht überzeugen zu lassen. Aber er ist überzeugt worden, so peinlich diese Überzeugung sein mochte. Der schwerreiche Konmerziant Münch-Ferber ist überführt, sich am Erbe seines verstorbenen Socius auf Kosten der Kinder desselben bereichert zu haben. Er ist überführt, die Erben, als sie ihre berechtigten Ansprüche geltend machten, durch unwahre Angaben über Steuerhinterziehungen ihres verstorbenen Vaters eingeschüchtert zu haben. Wahrscheinlich eine erschreckende Korruption des geheiligten bürgerlichen Familienlebens, angerichtet durch die schändliche Sucht nach Gold. Die kapitalistische Lösung „Verleihen Euch!“ führt im Erbschaftsrecht der Familiennächsten zum niedrigsten Intriguententum.

Und zugleich öffnen sich alle Coullissen des Politgeschäftes. Münch-Ferber war einer der eifrigsten in der Förderung dieser Politik der Vereinerung der Reichs- und Zollgesetzgebung. Sein Fall zeigt, wie die „Überzeugungen“ der Pöbler aus Eifersucht, ja aus allerpersönlichem Konkurrenzneid erwachsen. Mit Münch-Ferber führt nun eine Säule des Volkswahrs.

Es mag sein, daß Herr Münch-Ferber noch die Revision beim Oberlandesgericht versucht. Die moralische und politische Verurteilung des Mannes ist so vollkommen, daß die national-liberale Reichstags-Fraktion nicht zögern kann, auf seine politische Betätigung zu verzichten.

Wind-Interpellation. Das preussische Abgeordnetenhaus verzeichnet seine letzten Tage vor den Ferien damit, über wichtige Zeitereignisse auf dem Kapitel zu interpellieren. Das ist eine Tugend, die unter seinen Umständen einen Blutstropfen kosten kann. So ist die Wind-Interpellation über den Saarbrücker Prozeß auf unbestimmte Zeit vertagt. So fürchten wir, wird es auch mit der freisinnigen Interpellation über den Fall Wüchsch gehen; sie ist zwar bis in die Tagesordnung der Donnerstagssitzung gesetzt, aber die Regierung wird schon einen Ausweg finden, die Beantwortung für einen unbestimmten späteren Termin in Aussicht zu stellen und damit die Beratung der diskreten Angelegenheit zu unterdrücken.

Minister-Akten. Nicht nur Könige, sondern auch Minister wollen und dürfen die Wahrheit nicht hören. Daher die Erscheinung, daß gewöhnlich ministerielle Akten von einer nicht zu überbietenden Unzuverlässigkeit sind; die Akten des gegenwärtigen Polizeiministers Hammerstein haben sogar durch ihre verwegenen Irrtümer eine gewisse Verühmtheit erworben.

Wie man nun solche ministeriellen Informationen anfertigt, dafür bringt die „Trierer Landeszeitung“ ein nettes Beispiel: Infolge falscher, tendenziöser Mesuren in der liberalen „Saar- und Vlies-Zeitung“ über den Saarbrücker Prozeß Hilger-Lehnen, hatte Lehnen den Redakteur der „Saar- und Vlies-Zeitung“, Ohle, verklagt. In den Verhandlungen wollte nun der Verteidiger des Angeklagten Ohle den gedruckten stenographischen Bericht der Vergewerks-Direktion über die Lehnen-Prozesse als maßgebendes Beweismittel dem Gerichte vorlegen. Als aber der Kläger Lehnen erklärte, dann müsse auch ihm dieser Bericht zur Einsicht und Prüfung zugestellt werden, weigerte sich der Vertreter des Angeklagten mit der Begründung, der Bericht sei von Herrn Hilger zur Orientierung für den Minister gedruckt und mit Anmerkungen versehen; diese Anmerkungen seien nicht für andere Personen bestimmt.

Herr Hilger hat also offenbar die Aufgabe, die gerichtlichen Feststellungen für den Minister in seiner Weise zu bearbeiten, und da ihn hier kein Lugeneid zur Vorsicht zwingt, kann er sich in diesen Erklärungen n. H. Herzenslust „rechtfertigen“.

Diese Anmerkungen sind offenbar für die Berichte über den letzten Prozeß Kränker noch nicht fertiggestellt, und deshalb behauptet Minister-Müller, noch keine Berichte zu haben.

Von einem schwimmenden Minister-Hotel berichtet die „Krieler Zeitung“. Es besteht aus einem Ballon-Dampfer, der seit Freitag im Krieler Hafen nächst der Kaiserjacht liegt und in dem fast das ganze preussische Ministerium residierte und offenbar auch regierte. Um für alle Fälle bei der Hand zu sein, wenn es gelten sollte, einen Minister über Bord zu werfen, war auch Herr v. Lucanus auf dem Schiffe anwesend.

König Eduard hat am Dienstag Hamburg besucht. Es wurden freundschaftliche Ansprachen zwischen ihm und andererseits dem Bürgermeister Dr. Hagemann und dem Präsidenten der Handelskammer, Michaelis, ausgetauscht. Am Nachmittag reiste der König nach Kiel zurück.

Der sächsische Bundesrat-Bevollmächtigte Geheimrat Fischer erfreut uns mit einer Zuschrift. Es quält den Herrn Geheimrat die Bemerkung am Schluß des Berichts über die Dresdener Gerichtsverhandlung, die wir gestern unter der Aufschrift „Saarabie n äherall“ veröffentlichten. Dort ist gesagt worden, daß die Feststellungen des Gerichts über die Siemens'schen Fabriken den sächsischen Bevollmächtigten nach seiner Verteidigung der Firma im Reichstage interessieren dürste; vielleicht ziehe er daraus den Schluß, daß bei Informationen von Unternehmern in Zukunft größere Vorsicht am Platze sei. Dazu schreibt Geheimrat Fischer:

„Ich habe bereits in der Sitzung des Reichstags vom 23. März 1903 mich mit aller Energie gegen die unwahre Behauptung gewendet, ich habe bei der früheren Diskussion die Firma Siemens verteidigen und deren Verhalten gegen ihre Arbeiter als gerechtfertigt bezeichnen wollen, sodas die Schlußfolgerung des Artikels in Ihrer heutigen Nummer durchaus unrichtig und gegenstandslos ist.“

Es ist erfreulich, daß Herr Geheimrat Fischer die Annahme, er vertrete eine arbeitserfindliche Firma und sei gegenüber ihren Interessen nicht vorichtig genug, peinlich empfindet. Aber er muß bedenken, daß sein Hinweis auf die Reichstags-Sitzung vom

23. März 1903 und die Schlußbemerkungen unfres Dresdener Gerichts durchaus nicht als „deplaciert und gegenstandslos“ erscheinen läßt.

Wohl hat Herr Geheimrat Fischer damals erklärt, er habe nicht alles das rechtfertigen wollen, was die Firma Siemens gegen ihre Arbeiter getan habe; auch hat er sich vertahrt, den Inhalt einer Siemens'schen Rechtfertigungserklärung sich zu eigen gemacht zu haben. In der That also wandte sich Geheimrat Fischer schon damals „mit aller Energie“ gegen die sozialdemokratische Kritik seiner vorhergehenden Äußerungen. Gerade aber diese energische Verwahrung zeigte schon damals, wie schwer der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte selbst in Fällen, wo das schwerste Unternehmerrrecht offenbar ist und wo auch die von ihm zu vertretende arbeitserfindliche Politik seines Staates außer Frage bleibt, wirkliche Unparteilichkeit zu finden vermag. Von sozialdemokratischer Seite war die im jetzigen Prozeß zugewandte schamlose Vereitelung des Arbeiter-Koalitionsrechts beiprochen worden. Darauf hat der Herr Geheimrat nichts anderes vorzutragen gehabt als eine Wiederberge der — durch und durch wahrheitswidrigen — Erklärung der Firma. Seine Auffassung unbetwehlt vortrefflich kennzeichnend sagte Geheimrat Fischer:

„Ich habe lediglich nach dem Grundsatz „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beide“ festgestellt, daß die Arbeitgeber in der Sache anderer Ansicht seien als ihre Arbeiter und deren Vertreter.“

Und weiter brachte der Vertreter der sächsischen Regierung noch andre Zeugnisse gegen die Vereitelung der sozialdemokratischen Angriffe vor — natürlich nur um von ihnen Akt zu nehmen, nicht um sich mit ihnen „ohne weiteres zu identifizieren“.

Geheimrat Fischer hat also die Aufgabe übernommen, gegen über der sozialdemokratischen Kritik den Standpunkt des Unternehmertums vorzutragen. Ist das die Aufgabe des Regierungsbereiters? Hat dieser nicht die Verbringung der Unternehmensdokumente, zumal wenn er deren Wichtigkeit selbst nicht garantieren kann, getrost den Partei-vertretern zu überlassen?

Hand aufs Herz, Herr Geheimrat! Wenn ein sächsischer „Ordnungs“-Abgeordneter — damals gab es deren noch eine stattliche Zahl — Angriffe gegen Arbeiter gerichtet hat, sah Herr Geheimrat Fischer jemals seine Aufgabe darin, die Rechtfertigungsdokumente der Arbeiter vorzutragen?

Bei solcher Haltung war die damalige wie die jetzige milde Mahnung an den Herrn Bundesratsbevollmächtigten nicht weniger als „deplaciert und gegenstandslos“. Wenn er sie so empfindet, so beweist er nur die instinktiv gewordene und nicht über die Bewußtseinschwelle gelangene Intimität der Regierungen eines Klassenstaates mit dem Unternehmertum.

Zimmerhin wiederholen wir unsere Benugthung, daß Herr Geheimrat Fischer so hohen Wert auf die Anerkennung seiner sozialpolitischen Objektivität legt. Seitens des eifrigen Hiripreders der sächsischen Crimittschau-Methode ist das ebenso ehrenvoll wie — überraschend.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte das Oberkriegsgericht des 8. Armeecorps in Berlin am gestrigen Tage in einer Anklage wegen Bestechung gegen den Bezirks-Feldwebel Weser, da in diesem Falle Bestechung militärdienstlicher Interessen als vorliegend erachtet wurde. Es war von dem Delikt der Bestechung durch das Divisionsgericht freigesprochen worden. Hiergegen hatte der Gerichtsherr Verurteilung eingelegt. Das Oberkriegsgericht verurteilte den Angeklagten wegen Bestechung und Ungehorsams zu zwei Monaten Gefängnis und Degradation.

Wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft und zahlreicher ähnlicher Vergehen hatte sich der Gemeine Brühning von der 5. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments gestern vor dem Oberkriegsgericht des dritten Armeecorps zu Berlin zu verantworten. Er besuchte am 8. Mai den Stadtgarten in Neu-Hippin, wo er mit Landwehrenten in Streit geriet. Der Unteroffizier Berg, welcher Patronen dienste versah, befahl ihm, das Lokal zu verlassen und forderte die Urlaubskarte. Brühning kam jedoch den Befehlen des Vorgesetzten nicht nach, nahm vielmehr eine drohende Haltung an und rief aus: „Die Soldaten werden bis aufs Blut geschlagen; bei den Preußen bin ich erst Socialdemokrat geworden.“ Der Soldat zog nun das Seitengewehr und drang mit hoch erhobener Waffe auf den Vorgesetzten ein. Nachdem ihm das Seitengewehr entwendet war, schlug B. mit der Faust auf den Unteroffizier ein. Der Reutente, welcher etwas angerufen war, beschimpfte hierauf den Vorgesetzten, sowie einen hinzukommenden Polizeibeamten in der gröblichsten Weise. Auch auf dem Transport nach dem Arrestlokal machte sich B. noch der Beleidigung schuldig. Das Divisionsgericht verurteilte den Angeklagten wegen all dieser Vergehen zu fünf Jahren zwei Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heere. Wegen dieses Urteils hatten sowohl der Angeklagte als auch der Gerichtsherr Verurteilung eingelegt. Das Oberkriegsgericht gab der letzteren statt und erhöhte die Strafe auf 5 Jahre und 6 Monate Gefängnis.

Ausland.

Frankreich.

Zur Karthäuser-Affaire wird aus Paris gemeldet, daß die Untersuchung in der Sache Chaberts keinerlei Ergebnis gehabt habe und daß das weitere gerichtliche Verfahren eingestellt werden soll.

Die nationalistische Mehrheit des Untersuchungsausschusses suchte den Rechtsanwalt Mazet durch fortwährendes Gelächter mit der Glocke des Vorsitzenden und wütendes Geschrei zu verhindern, über den Abgeordneten Pichat und den Grenobler Expreser Besson auszusagen. Er übertrug jedoch den Kärm, nannte Pichat einen Lügner, einen Schlingel der Karthäuser, einen bestochenen Verleumder, der sein Abgeordnetenmandat verhöhne, und die Ausschlußmehrheit eine jesuitische Heuchlerbande, die sich hier den Anschein gebe, die Wahrheit zu suchen, während sie durch die Amnestie, die sie 1903 annahm, die Verfolgung von Revolverjournalisten, wie Besson, und Revolverabgeordneten, wie Pichat, verhinderte und dadurch die Feststellung der Wahrheit unmöglich machte.

Italien.

Die Tortur in italienischen Gefängnissen. Kürzlich brachte der Abgeordnete Turati das in den italienischen Gefängnissen und Strafanstalten herrschende System zur Sprache. Nach seinen Mitteilungen ist Acciarito, der Urheber eines Attentats gegen den König Humbert, in der schrecklichsten Weise mishandelt worden. Um ein Geständnis zu erpressen, namentlich um seine Komplizen (die er nicht hatte) zu erfahren, hat man ihn in der grausamsten Weise physischen und moralischen Torturen unterzogen. Sieben Jahre wurde Acciarito in Einzelhaft gehalten und ist jetzt als irrsinnig einer Anstalt überwiesen worden. — Ferner verurteilt Turati auf den 3. in Neapel schwebenden Prozeß, in welchem 68 Strafgefangene vor den Richtern zu erscheinen haben. Sie sind angeklagt der Reuterei, sie bezichtigten aber den Direktor und das Aufsichtspersonal des Gefängnisses von Sant'Eremo, in der brutalsten Weise die Gefangenen behandelt zu haben. Auch hier spielten die Gefängnisärzte eine recht zweifelhafte Rolle. Turati geißelt das ganze System, wonach die Direktoren und das Aufsichtspersonal der Gefängnisse und Strafanstalten sich berechtigt, beziehentlich sich verpflichtet fühlen, an den Verbrechern und Ausgestoßenen der Gesellschaft die Rolle der rächenden Staatsgewalt zu üben. — Von Strafanträgen gegen Abgeordnete oder Zeitungen, welche der öffentlichen Kritik diese Zustände unterbreiteten, hat man bisher nichts vernommen. Italien ist eben ein wildes Land.

Spanien.

Die Kongregationen in Spanien. Die Klöster mit ihren nicht-thuenden Mönchen und Nonnen sollen den armen ausgepöbelten Lande erhalten bleiben. Durch einen Vertrag zwischen der spanischen Regierung und dem Papst ist dafür gesorgt, daß den Kongregationen, welche sich in Frankreich nicht unter die staatlichen Gesetze brugen

wollten und bestiegen auszuwandern, in Spanien ein angenehmer Zufluchtsort erhalten bleibt. Alle gegenwärtig bestehenden Klöster sollen auch ferner bestehen, neue Niederlassungen bedürfen zwar der königlichen Genehmigung, die aber in Spanien stets leicht erhältlich ist, zumal sich auch der Papst hier ein Einpruchsrecht vorbehalten hat. Kleinere Klöster von weniger als 12 Ansassen sollen geschlossen, beziehentlich mit andern vereinigt werden; alle Klöster jedoch, welche sich der Caritas, dem Unterricht oder der Krankenpflege widmen, bleiben vom Staate unbehelligt. Bekanntlich widmen sich alle Niederlassungen der Ordensgesellschaften einem oder allen diesen Zwecken, um unter dem Deckmantel der christlichen Barmherzigkeit ihr Hauptziel, die Befreiung des menschlichen Geistes in ihren verdummenden Vanden, zu erreichen.

England.

Ein neuer Schlag der Lords gegen die Arbeiterbewegung. Neben den Gewerkschaften und Genossenschaften haben sich die englischen Arbeiter in ihren sogenannten Friendly Societs Unterstützungsvereinigungen geschaffen, die ihnen bei Krankheits- und Sterbefällen usw. Unterstühtungen gewähren. Diefelben sind der Versicherungs-Gesetzgebung nicht unterworfen; etwaige Differenzen zwischen Mitgliedern und dem Vorstand wurden bisher durch Schiedsgerichte, von den Vereinigungen selbst eingesetzt, geregelt. Die Entschiede dieser Schiedsgerichte waren endgültig. Nur in den seltensten Fällen wandten sich Mitglieder an die ordentlichen Gerichte, und in den wenigen Fällen, wo diese einen Entscheid fällten, hoben die höheren Instanzen diesen wieder auf mit der Begründung, daß die auf autonomer Basis aufgebauten Friendly Societs der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht unterstünden, sondern ihre Angelegenheiten (wie jeder andre freie Verein) selbst regeln. Diese herkömmliche Auffassung hat jetzt das Haus der Lords mit einem Male zerstört, indem es entschied, daß jedes einzelne Mitglied dieser Vereine das Recht hätte, den Vorstand vor den ordentlichen Gerichten zu verklagen. Dadurch können diese Arbeiter-Unterstützungsvereinigungen unter Umständen in sehr langwierige und äußerst kostspielige Prozesse verwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, was nunmehr die Arbeiter gegen diesen neuesten Streich der Lords unternehmen werden.

Amerika.

Ein heißer Wahlkampf

wird zwischen den beiden großen Parteien in den Vereinigten Staaten, der republikanischen und der demokratischen, bis zum nächsten November entbrennen.

Die Republikaner haben schon alles „Nar zum Gesicht“ gemacht und fühlen sich des Sieges mit Theodor Roosevelt an der Spitze und mit einer prästenreichen Plattform unbedingt sicher. Der frühere Gouverneur von New York, der auf dem Nationalkonvent das Bergnügen hatte, die Roosevelt-Empfehlung zu übernehmen, sprach von den Demokraten als von einem „wasserlosen Feind“ und von Leuten, die mit ihren Freihandelsideen und „Little Americanism“ (Klein-Amerikanertum) von vornherein verloren seien.

Was ist der Unterschied zwischen den beiden „großen“ Parteien? Es giebt sehr viele amerikanische Bürger, die um eine klare Antwort auf diese Frage verlegen sind. Es sind bestimmte Unterschiede vorhanden, aber die Grenzen sind durch die Entwicklung im Laufe der Zeit verwischt worden. Es handelt sich um zwei kapitalistische Parteien, von denen die republikanische mehr das Großkapital, die demokratische mehr das Kleinkapital vertritt. Diese Auffassung, die dem Wesen des jetzigen Kampfes zwischen den Beiden entspricht, behagt dem Amerikaner durchaus nicht. Er sucht nach Unterschieden in der Jollpolitik, in Währungsfragen, in Fragen des Rechtes der Einzelstaaten gegen den Bund; in der Behandlung des Trustproblems.

Die republikanische Partei ist sich ihrer Stellung als Vertreterin der „großen Interessen“ (Nies: des Großkapitals) vollständig bewußt, dabei kommt ihre Feindschaft gegen die Arbeiterklasse oft scharf zum Ausdruck trotz der freundlichen Maske, die sie manchmal anlegt.

Die demokratische Partei kennt ihre Stellung nicht so genau; sie ist gespalten und fühlt sich sehr unsicher, während die Republikaner einig und stark auftreten. Die Freisilberbewegung hat bei den Demokraten scharfe Gegenätze hervorgerufen; in der Jollpolitik sind Massen von Demokraten nichts weniger als Freisilberler; das Trustproblem will die eine Seite lösen durch scharfe Gesetze und freie Einfuhr von solchen Waren, die von Trusts hergestellt werden, die andre Seite will nur freies Rohmaterial für diese Waren einführen lassen; den Arbeitermassen gegenüber buhlt der ein Teil um deren Gunst, die andre Partei hat eine geheime Scheu vor einer solchen Verbindung, sie mittelt Befahr.

So wohnen zwei Seelen in der Brust der demokratischen Partei; die eine will sich von der andern trennen, kann aber nicht, sonst ist die Partei zu vollständiger Ohnmacht verurteilt. Trotz aller inneren Kämpfe verfügt die Gesamtpartei noch über eine respektable Macht, die sich erst auflösen wird, wenn die sozialistische Partei, die in kräftiger Entwicklung begriffen ist, ihre Anziehungskraft auf die Massen ausüben wird.

Soziales.

Ärzte und Presse.

Die in Moskau zum Vierzeltage versammelt gewesenen Corps-burden haben es gut verstanden, die Presse gegen sich einzunehmen. So schreibt die „Kreuz-Zeitung“:

„Wir gaben in unser Abendausgabe vom Sonnabend einen Teil des uns zugegangenen Berichtes über die Verhandlungen des Deutschen Vierzeltages in Moskau wieder. An der Zuverlässigkeit dieses von Herrn Hugo Friedländer verfassten Berichtes zu zweifeln, hatten und haben wir keinen Anlaß. Wir baten also die Teilnehmer der Versammlung, sich in diesem Spiegel zu betrachten. Sie hatten das schon gethan, ehe wir sie baten, und das Bild hat ihnen begreiflicherweise nicht gefallen. In ihrer Aufregung haben sie einfach den Spiegel zerklagen.“

Die vier an der Berichterstattung beteiligten Korrespondenz-Bureaus erlassen folgende Erklärung (folgt die von uns bereits in der Sonntagnummer veröffentlichte Erklärung).

Wir halten die Aenderung, die Herr Friedländer an dem Wortlaut der Wehrischen Rede vorgenommen hat, eher für eine Willkür des Stundes unwürdig sei, ist nicht so beleidigend, wie der Wortwurf, daß sie unmoralisch sei. Eines weiteren Kommentars enthalten wir uns, bis der Deutsche Vierzeltage sich wegen seines Verhaltens gegen die Berichtersteller öffentlich gerechtfertigt hat, was er nicht umgehen kann.“

Die „Berliner Zeitung“ schreibt: „In ganz kleinen provinziellen Verhältnissen kommt es gelegentlich vor, daß der Redakteur, Verleger und Seher des Lokalblattes hart angelassen wird, wenn er in der Berichterstattung über ein Tanzkränzchen es versäumt hat, Licht und Schatten zwischen den Montecchi und Capuletti des Regellads gleichmäßig zu verteilen.“ Dem Deutschen Vierzeltage mußte es vorbehalten bleiben, die Vorgänge der kleinlichsten Vereinsmeierei als Vorbild zu nehmen für die Art, wie man mit den betrunnenen Vertretern der deutschen Presse umzugehen habe, wobei überdies in der Form noch Neuerungen geschaffen wurden, die selbst einem halbwegs anständigen Rauch- oder Regellad nicht vorbildlich erscheinen dürften.“

Wir sehen in dem noblen Auftreten der Herren in Moskau nur die selbstverständliche Ergänzung zu ihrem bisherigen Auftreten im Kampfe gegen die Krankenkassen. Haben sie doch die „Staats-erhaltung“ gegenüber den „socialdemokratischen“ Krankenkassen auf ihre Fahne geschrieben und dazu gehört auch a bissel Hegelei gegen die Presse. Dazu gehört auch, daß die „Woffische Zeitung“ trotz des Streiks der Berichtersteller brav weiter berichtet hat. Ihr „Kerl“ ist vermutlich dem Krankengeschiffenwerden durch einen glücklichen Zufall entgangen und diese schöne Gelegenheit, die Konkurrenz zu schlagen, durfte nicht versäumt werden.

Wahlen der freien Arztwahl.

In Leipzig zeitigt der Kampf der Ärzte um die Arbeiter-Größen der Krankenkasse folgende Anordnungen:

An Herrn

Nachdem in der Besatzungsverfugung des Dr. med. gegen Sie diesseits festgestellt worden ist, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als freiwilliger Krankenbesucher der hiesigen Orts-Krankenkasse das Kassennitglied in der Wahl seines Arztes zu beeinflussen gesucht haben, wird Ihnen im Auftrage der königlichen Kreis-Hauptmannschaft die weitere Kontrolle von Mitgliedern der Orts-Krankenkasse hiernit unterjagt und aufgegeben, die Ihnen vom Kassenvorstande erteilte Legitimation, die hierdurch zurückgezogen wird, sofort, spätestens aber bis zum

27. dieses Monats

Bei dem unterfertigten Krankenversicherungsamte, Brühl Nr. 80, I. Etage, Zimmer Nr. 37, abzugeben.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Krankenversicherungsamt. J. V.: Voeters, Stadtrat.

Es ist dazu zu bemerken, daß in Leipzig freie Arztwahl ist, so daß jeder Kranke sich einen beliebigen Arzt wählen kann. Es giebt kein gesetzliches Mittel, jemand an der Beeinflussung eines Kassennitgliedes in der Wahl seines Arztes zu hindern. Ferner wird die Verwaltung der Leipziger Ortskassen noch immer von dem gewählten Vorstand geführt und dieser allein hat das Recht, Krankenbesucher anzustellen und zu entlassen. Doch das alles ist gleichgültig; die Leipziger Verbandärzte betrachten nun einmal die Mitglieder der Ortskassen als die ihnen von Gottes und Rechts wegen verbundene Erwerbsquelle und dagegen kommen andre Rücksichten nicht auf. Deshalb ist die „freie Arztwahl“ der allein würdige Zustand.

Wilde Zustände.

In Wien tagt gegenwärtig der zweite österreichische Krankenkassentag. Auf diesem Tage sind als Gäste anwesend:

Dr. Joseph Ritter v. Wolf, Sektionschef im Ministerium des Innern; Dr. Julius Raab, Regierungsrat im Ministerium des Innern; Otto v. Gasteiger, Statthalterrat im Handels-Ministerium; Dr. Theodor Pollak vom Eisenbahn-Ministerium; Franz Jissler vom Eisenbahn-Ministerium; Prof. Dr. H. Ritter v. Schullern vom Ackerbau-Ministerium; Karl v. Wohlfahrt von der niederösterreichischen Statthalterei; Ernst v. Norek; Dr. A. Retzlisch von der niederösterreichischen Statthalterei; Central-Gewerbe-Inspektor Walthar Edmund Ehrenhofer; Gewerbe-Ober-Inspektor Regierungsrat Kulla.

Und für die Arbeiterunfallversicherungs-Konkurrenzen:

Wien: Direktor Regierungsrat Kögler und Dr. Raab. Prag: Dr. Hausner, Wilhelm Gerny und Dr. Golejschobsky. Brünn: Dr. Alois Klettenhofer und Ludwig Bokurel. Graz: Direktor Urel.

So etwas ist im Lande der Socialreform nicht möglich. Bei uns werden selbst die Vertreter fremder Staaten noch rechtzeitig wieder hinausgegrault, die einer Arbeiterzusammenkunft beizuwohnen beabsichtigen.

Gewerkchaftliches.

„Wohlthaten — still und rein gegeben . . .“

Der Scherl-Woffe-Krieg um den größten Teil der Werte aus dem deutschen Inseratengeschäft hat so ganz nebenbei einen Ripfel des Scherls heraufgeführt, der über die socialen Verhältnisse innerhalb dieser Kiesen-Druckereifabriken gedeutet ist, welche ihren Besitzern Millionen einbringen.

Die Firma Woffe teilte nämlich der Welt auf einem an die „Kundschaft“ versandten Waschzettel die Formel mit, unter welcher eine Einigung über das Verfügungsrecht am Inseratenteil der „Gartenlaube“ zwischen ihr und Scherl zu stande gekommen ist. Am Schlusse des Waschzettels heißt es in Vorrentzese:

„Wie verlautet, erhält die Firma Rudolf Woffe eine Entschädigung im Betrage von 500 000 M., wovon dieselbe 100 000 M. der Unterstühtungskasse ihrer Angestellten zugewendet hat. D. R.“

Dieser Satz zeigt föhlich die Woffe der entweder direkt oder durch Inserate bezahlten redaktionellen Kollame. In der Druckerei Woffes selbst wird der Waschzettel hergestellt; die angeblich redaktionelle und als solche gekennzeichnete Bemerkung aber beginnt verschämt mit dem Worte: „Angeblieh!“

Die 100 000 M.-Geschichte hat dann nachträglich noch zu einem höchst fideles Krieg zwischen zwei Berliner Montagablättlern geführt. Die „Welt am Montag“ hatte sie kritisch übernommen. Die „Zeit am Montag“ führte darauf in ihrer nächsten Nummer den Wert der Woffeschen Wohlthätigkeit auf das richtige Maß zurück. Die „Welt am Montag“ aber sagt in ihrer neuesten Nummer, obgleich ihr inzwischen eine gegenteilige, aber von ihr totgeschwiegene Verächtigung des bei Woffe beschäftigten technischen Personals zuzuging:

„Die Unterstühtungskassen existieren und sind schon seit Jahren ausgiebig von den Angestellten der drei Abteilungen, Redaktion, kaufmännischen Angestellten, Druckerei, in Anspruch genommen worden. Die Verwaltung ist Vertrauensleuten aus dem Kreis der Angestellten der betreffenden Ressorts übertragen.“

Was ist's nun mit der Woffeschen Wohlthätigkeit?

Weim 23jährigen Geschäftsjubiläum des „Tageblatt“ wurden von Woffe 300 000 M. gestiftet; 100 000 für die Redaktion, ebensoviel für die Expedition und noch einmal ebensoviel für das Druckereipersonal. Auf die Verwaltung der Stiftung wurde den Begünstigten ein so geringer, besser gesagt kein Einfluß gewährt, daß das technische Personal die Stiftung ablehnte. Weniger selbstbewußt als die armen, aber nadenksten Arbeiter mögen die Aufsicht in der Expedition und Redaktion die Schenkung des Herrn Woffe entgegengenommen haben, obgleich beispielsweise für die Mitglieder der Redaktion eigentlich allein das Angebot einer Wohlthätigkeit hätte empörend sein müssen.

Die „Wohlthätigkeit“ dem technischen Personal gegenüber vollzieht sich in folgenden Formen: Ist jemand durch einen Todesfall innerhalb der Familie oder aus andern Gründen bedürftig, so wird ihm auf sein Witten ein Vorschuh gegen Schuldschein gewährt; ein vielleiht in keinem andern Berliner Betriebe gebräuchliches Verfahren. Die „Schuld“ wird dann in wöchentlichen Raten von durchschnittlich 5 M. vom Lohn in Abzug gebracht. — Ein Arbeiter, dem die Frau starb, kam um ein Darlehn von 60 M. ein. Es wurde ihm allerdings gewährt, aber in Raten von 15 M. wöchentlich bei einem Wochenlohn von 30 M. in Abzug gebracht. Beim Abzug der letzten 15 M. erhielt der doch gewiß bedürftige Wuch und Karte und mußte das Geschäft verlassen.

Was immer der Grund der Entlassung gewesen sein mag: sociales Verständnis verrät eine Entlassung in diesem Augenblick gewiß nicht. Sociales Verständnis verrät es auch nicht, daß die Millionenfirma es bisher für überflüssig gehalten hat, trotz mehrfacher Vorstellungen seitens des Personals demselben Ferien und andre Vergünstigungen zu gewähren. In der von Woffe herausgegebenen Presse werden aber alle Fälle, in denen andre Firmen (mit Ausnahme der Konkurrenz natürlich) ihrem Personal Ferien gewährten, als nachahmenswert sorgfältig registriert.

So steht die fagenhafte Wohlthätigkeit einer Millionenfirma in der Wirklichkeit aus!

Berlin und Umgegend.

Zum Steinfekerstreik in Berlin. Die Innung der Steinfekermeister hat die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht abgelehnt.

Der Streik in der Cigarettenfabrik „Manoli“ ist beendet. Wie bereits mitgeteilt, hatte der Vorsitzende des Vereins deutscher Cigarettenfabrikanten zu Berlin, Herr Hirsch, die Ortsvertretung des Tabakarbeiter-Verbandes sowie die Kommission der Streikenden am Montag zu einer Verhandlung über die eventuelle Beilegung des Streiks bei der Firma „Manoli“ eingeladen. Die Verhandlungen zeitigten ein positives Ergebnis. Nach mehrstündiger Beratung erklärte sich der Inhaber der Firma „Manoli“, Herr Wandelbaum, zu folgenden Zugeständnissen bereit: Der Preis für Maschinenhüllen beträgt wie bisher 25 Pfennige pro Tausend. (Belanntlich lag die Hauptursache des Streiks darin, daß die Hüllen den Arbeitern und Arbeiterinnen mit 80 Pf. anstatt wie bisher mit 25 Pf. pro Tausend in Abrechnung gebracht werden sollten.) Ferner erfolgt die Wiedereinstellung der beiden wegen ihrer Kommissionstätigkeit Gemahregeligen für die 2 Pfennig-Sorte Goldmundstiel-Cigaretten bewilligte Herr Wandelbaum sodann eine Zulage von 10 Pf. pro Tausend, während der Preis für die übrigen Sorten derselbe wie früher bleibt. Vereinbarung wurde sodann, daß wegen des Streiks beiderseitig keinerlei Maßregelungen vorgenommen werden dürfen.

Das Resultat dieser Verhandlungen unterbreitete die Kommission der gestrigen Streikerversammlung zur endgültigen Beschlußfassung. In der gegenseitigen Aussprache stellten sich die meisten Redner auf den Standpunkt der Kommission und empfahlen die Annahme der obigen Zugeständnisse resp. Vereinbarungen. In geheimer Abstimmung erklärten sich die Streikenden denn auch mit allen gegen 17 Stimmen mit dem Ergebnis der Verhandlungen einverstanden. Damit ist der Streik beendet; die Arbeit wird heute (Mittwoch) früh zu gewohnter Zeit von sämtlichen am Streik beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen wieder aufgenommen.

Werksstreik der Schuhmacher. In der Filz- und Reifeschuhfabrik von Sally Rosenberg, Dirschenstr. 47, haben gestern (Dienstagmorgen) sämtliche Arbeiter, ca. 100 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. Die Ursache liegt in erheblichen Preisreduktionen für einzelne Arbeiten. So z. B. ist der Accordlohn für eine Position (Einleister) von 70 auf 50 Pf., und für eine andre (Zwider) von 8 M. auf 2,35 M. herabgesetzt worden. Die Arbeiter verurteilten durch einen Ausschuß mit dem Chef zu verhandeln, indem sie sich in dem einen Falle sogar soweit herbeiließen, eine Ermäßigung des alten Preises von 8 M. auf 2,70 M. hinzunehmen. Sie forderten außerdem einen Anstieg der Preise und das Einschreiben der Arbeiten nebst Preis ins Arbeitsbuch. Herr Rosenberg aber wollte sich nur zu einer Zulage von 5 Pf. (!) verstehen, also Zahlung von 2,40 M. für eine Arbeit, für die es früher 3 M. gegeben hatte, und welche die Gesellen jetzt bereits für 2,70 M. herzustellen erbötig waren. Bezüglich der 70 Pf.-Position machte der Chef nur unbestimmte Zusagen. Als der Ausschuß auf die event. Folgen der Abzüge hinwies, meinte Herr Rosenberg kurz, die Arbeiter könnten seineinigen streiken, einstellen würde er dann niemanden von ihnen mehr. Ja, er drohte damit, daß ein Streik von der Fabrikantenreinigung mit einer allgemeinen Aussperrung beantwortet würde. Hinzu kam noch, daß Herr Rosenberg einen Arbeiter, der auf Auszahlung des alten Preises für eine der oben bezeichneten Arbeiten bestand, einfach verprügelte. Ein derartiges Verhalten erschöpfte die Geduld der Arbeiter, und die Folge war, daß sie einmütig in den Ausstand traten. Es wird dringend gebeten, den Zugang nach diesem Betriebe fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Die Leitergeräthbauer befinden sich in Hannover im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Der Centralvorstand.

Ein schwerer Urteil. Bei Gelegenheit des vor kurzem beendigten Zimmererstreiks in Düsseldorf spielten bekanntlich die Christlichen die Rolle als Streikbrecher und Streikbrecher-Agenten. Es kam deshalb zwischen den Streikenden und den Christlichen zu Auseinandersetzungen, die schon verschiedentlich die Gerichte beschäftigten. Einen dieser Arbeitswilligen zu Boden gestochen und mittels eines Messers mißhandelt zu haben, wurde ein organisierter Zimmergeselle beschuldigt und stand derselbe dieser Tage in Düsseldorf vor der Strafkammer. Thatsache war, daß der Arbeitswillige zu Boden gestochen worden war, auch daß er eine Verletzung am Kopfe davongetragen hatte, nicht festgestellt konnte aber werden, ob die Verletzung mittels eines Messers beigebracht worden war. Sogar in dem ärztlichen Attest wurde diese Frage offen gelassen, weil die Verletzung von einem Aufschläger auf einen scharfen Stein herrühren konnte. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, der Thäter zu sein, doch behauptete der Verletzte, daß er sich nicht irren könnte, die Mißhandlung sei durch den Angeklagten erfolgt. Bei dieser Aussage ist in Betracht zu ziehen, daß der Vorfall sich anfangs April morgens vor 6 Uhr, also bei völliger Dunkelheit, abspielte. Obwohl nun weiter keine Zeugen vorhanden waren und gar kein Beweis vorlag, doch die Mißhandlung mittels eines Messers geschehen sei, wurde doch der Angeklagte zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Staatsanwalt nahm die Gelegenheit wahr, um eine große Rede gegen die Gewissenlosigkeit der Streikenden zu halten. Die Handlungsweise der Streikenden sei ein Vergehen gegen ihre Familie, das von keinem Menschen gebilligt werden könne. Ueberhaupt entwickelte der Staatsanwalt betreffs der Arbeitswilligen Ansichten, die sehr veraltet waren, Streikvergehen können nicht schwer genug bestraft werden. Trotzdem der Verteidiger sich die größte Mühe gab, das Gericht zu überzeugen, daß die Ansicht des Staatsanwalts nicht maßgebend sein dürfte bei Beurteilung dieses Falles, stellte sich daselbe, wie das Urteil beweist, auf den Standpunkt des Staatsanwalts.

Ausland.

Schlimmes aus Amerika.

Das „Bureau Laffan“ meldet: New York, 27. Juni. Die Zuschneider aller New Yorker Schneidegeschäfte sind auf Befehl ihrer Gewerkschaft (!) in den Ausstand getreten. Bei dem Ausstande sind 50 000 Personen betroffen. Alle großen Schneidegeschäfte werden davon betroffen. Es ist fast unmöglich, einen Anzug nach Maß zu bekommen. — Die höheren Gesellschaftskreise, die um diese Zeit Sommergarderobe für heißes Wetter bestellen, fühlen den Ausstand besonders unangenehm.

Das ist furchtlich! Man denke, wenn nun die New Yorker Millionäre mit Smookings und Strandkostümen aus dem Vorjahre ins Bad müssen! Oder wenn gar einer von ihnen noch weite Hosen mit Bügelfalten vorn und hinten statt enger mit den Bügelfalten an den Seiten hat!

Arbeiterentlassungen in Amerika. Eine „Newter“-Meldung aus Philadelphia vom 28. Juni besagt: Von den Baldwin-Lokomotivwerken werden in einigen Tagen 4000 Arbeiter entlassen werden, nachdem bisher schon 6000 entlassen sind. Dies wird auf den Geschäftsrückgang zurückgeführt, da die Eisenbahngesellschaften keine Lokomotiven bestellen.

Gerichts-Zeitung.

Ein Gegner der Sonntagsarbeit.

In der Pianofabrik von Neumeier in der Eisenstraße zu Rixdorf wurde, wie nachbarlich beobachtet haben, seit Jahr und Tag regelmäßig jeden Sonntag gearbeitet. Am Vorktag des vergangenen Jahres machten Bewohner der benachbarten Häuser wieder die Bemerkung, daß der Schornstein des Maschinenhauses der Neumeierschen Fabrik wie an jedem Werktage rauchte und daß eine Anzahl Arbeiter in den Werkstätten beschäftigt waren. Auf eine Mitteilung an die

Polizei ging ein Schuhmann in die Fabrik. Er fand zwei Mann im Maschinenhause beschäftigt und in einer Werkstatt machte er die Wahrnehmung, daß in den Hobelbänken Werkstücke eingespant waren. Späne und Werkzeuge lagen umher, an den Wänden hingen Sonntagskleider, mit einem Wort, der Augenschein zeigte, daß hier soeben — am Vorktag — eine emsige Thätigkeit geübt worden war. Von Arbeitern war allerdings nichts zu sehen. Sie hatten sich, als sie den Schuhmann kommen sahen, auf dem Boden verdeckt. Eine Uebertretung der die Sonntagsruhe betreffenden Bestimmungen stand somit fest. Der Fabrikant Neumeier erhielt eine Anklage, welche am Montag vor dem Rixdorfer Schöffengericht verhandelt wurde. Der Angeklagte führte zu seiner Rechtfertigung an, er sei ein Gegner der Sonntagsarbeit und lasse in seinem Betriebe — abgesehen von den zulässigen Arbeiten zur Instandhaltung der Maschinen — an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten. Wenn trotzdem gearbeitet worden sei, so könne es sich nur um Accordarbeiter handeln, die sich am Feiertage in die Fabrik eingeschlichen haben, um dort thätig zu sein. Der Verteidiger des Angeklagten suchte einen Freispruch seines Klienten dadurch zu erwirken, daß er den Standpunkt vertat, da der Angeklagte nicht angeordnet habe, daß in seiner Fabrik am Sonntag gearbeitet werde, so treffe ihn keine Schuld. Das Gericht vertrat jedoch die Ansicht, daß der Fabrikant für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in seiner Fabrik zu sorgen habe. Der Angeklagte habe fahrlässig gehandelt, wenn er nicht Vorkehrungen traf, durch welche die Sonntagsarbeit verhindert werden mußte. Der Angeklagte Neumeier wurde zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt.

Antrene und Unterschlagung wurde dem früheren Gastwirt und Stadtverordneten Otto Klein zur Last gelegt, welcher gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II stand. Im Jahre 1898 war das Ehepaar Schindel aus Rixdorf verstorben. Es hatte 5187 M. in bar und 2 Schuldscheine zum Betrage von insgesamt 1300 M. hinterlassen. Dies Geld sollten die Enkel der Verstorbenen die Kinder einer Witwe Sandrod erben. Der Angeklagte wurde als Nachschaffpfeiler eingesetzt. Dieser legte das Geld in mündelsicheren Papieren bei der Nationalbank an. Als Frau Sandrod sich nach Jahren einmal von dem Vorhandensein des Geldes überzeugen wollte, machte der Angeklagte allerlei Ausflüchte. Dies kam der Frau so verdächtig vor, daß sie sich bei dem Amtsgericht beschwerte. Nun wurde Klein von der Behörde aufgefordert, die Depositscheine vorzulegen. Er leistete den wiederholten Aufforderungen keine Folge. Als schließlich der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen wurde stellte sich heraus, daß von der Nachschaffmasse kein Pfennig mehr vorhanden war. Der Angeklagte hatte erst die Papiere um 1/2 des Wertes verpfändet und dann den Rest verkauft, um einen Wechsel bezahlbar zu können. In einem früheren Termin hatte ein als Sachverständiger vernommener Arzt begutachtet, daß sich bei dem Angeklagten Spuren von Geisteskrankheit geltend machten, weshalb Klein in der Irrenanstalt Herzberge einer näheren Untersuchung unterworfen wurde. Der Anstaltsarzt gab in der erneuten Verhandlung am 1. Februar 1902 sein Gutachten dahin ab, daß Klein zur Zeit der That geistig normal gewesen, später aber infolge hochgradiger Hysterie in Geisteskrankheit verfallen sei. Das Verfahren wurde auf Grund dieses Gutachtens eingestellt. Nach längerer Zeit wurde der Angeklagte durch den Kreisarzt Dr. Dietrich nochmals untersucht. Da sich Zeichen von Unzurechnungsfähigkeit nicht mehr an ihm bemerkbar machten, wurde das Strafverfahren wieder aufgenommen. Vor der Strafkammer erklärte der Angeklagte, daß er das Geld nicht für sich verbraucht habe, er könne sich aber über dessen Verbleib nicht äußern und müsse annehmen, daß es gestohlen sei. Dies nahm der Staatsanwalt auch an, hielt aber den Angeklagten für den Thäter. Er beantragte gegen ihn unter Verächtigung des großartigen Vertrauensbruchs ein Gefängnisstrafe von einem Jahre sechs Monaten und dreijährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängnis.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Zweite Kammer gegen Schiffsabgaben.

Darmstadt, 28. Juni. (B. G.) Die Zweite Kammer trat heute zu einer längeren Sitzung zusammen. In der heutigen Sitzung wurde ein Antrag des Abgeordneten Reinhardt erledigt, der das Erlauchen an die Regierung richtet, im Bundesrat entschieden gegen die Einführung von Schiffsabgaben auf Flüssen Stellung zu nehmen. Weheimer Staatsrat Krug von Ridda gab die Erklärung ab, daß der Regierung nichts bekannt sei, daß von irgend einer Seite die Einführung von Schiffsabgaben beabsichtigt sei. Hesse halte grundsätzlich an der Abgabefreiheit der Flußschifffahrt fest und die bis jetzt erfolgten Aufwendungen für die Verbesserung der Rheinschifffahrt seien nicht decaut, um eine Einführung von Abgaben zu rechtfertigen. In der Debatte sprachen sich mehrere agrarische Abgeordnete gegen den Antrag Reinhardt aus, der schließlich mit 19 gegen 17 Stimmen Annahme fand. Morgen beginnt die Beratung der Wahlrechtsvorlage.

Bredlau, 28. Juni. (B. G.) Der von Glatz um 2 Uhr 26 Minuten abgehende Schnellzug überfuhr, wie der „B. G. A.“ meldet, zwischen Heinrichau und Zweiflischen einen zweijährigen Knaben, der an einem Bahnübergange gespielt hatte. Das Kind, welchem Arme und Beine abgefahren wurden, war sofort tot.

Köln, 28. Juni. (B. G.) Nach einer Meldung der „Kölnischen Volks-Zeitung“ stehen in Kaldenkirchen seit heute nacht 12 Uhr die Rheenania-Thonwerke in Flammen. Der Schaden ist sehr groß, aber durch Versicherung gedeckt. 100 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden. Man vermutet Brandstiftung.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (B. G.) Die Revision der beiden Raubmörder Groß und Staffort gelangt am 2. Juli vor dem Reichsgericht zur Verhandlung.

Stuttgart, 28. Juni. (B. G.) In Bisingen ist heute vormittag die Rummelsche Mühle, die größte Württembergs vollständig niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 400 000 M.

Wien, 28. Juni. (B. G.) Der Beamte ein hiesigen Kreditvereins Eugen Salta ist nach Einlassierung eines Chefs über 10 000 Kronen flüchtig geworden.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 28. Juni. (B. Z. M.) Bei der Beratung des Art. 41 des Militärgesetzes, in dem die Einberufungszeit für die Uebungen der Territorialarmee auf sechs Tage festgesetzt wird, beantragt Colliard (Soc.) die Aufhebung dieser Einberufungen. Kriegsminister André erklärt diese Uebungen als unentbehrlich für den festen Zusammenhalt der Territorialarmee. Vertaux (social.) (Radikaler) bekennt sich gleichfalls dem Antrag Colliard, der jedoch mit 348 gegen 224 Stimmen angenommen wird. Ferner wird durch den Einspruch des Kriegsministers mit 402 gegen 147 Stimmen ein Abänderungsantrag in Ermägung gezogen, nach welchem Reserveleute der Ackerbau treibenden Bevölkerung während der Ernte und der Weinlesezeiten nicht zum Dienst einberufen werden sollen.

Der Marineminister Pelletan unterbreitete eine Nachtragskreditforderung von 9 851 000 Franc, um das ostafrikanische Geschwader mit einer Abteilung Torpedojäger auszurüsten, Kohlenlager in Saigon und Diego Suarez zu errichten, Munition nach Saigon und Biseria zu senden und die Häfen mit Torpedos auszurüsten.

Paris, 28. Juni. (B. Z. M.) Die Untersuchungskommission über die Karthäuser-Angelegenheit vernahm heute den Masseverwalter Maillard von der Bank des flüchtigen Lepere. Maillard erklärte, daß Lepere für Bedingung der Karthäuser Wertsgegenstände gemacht habe, er könne jedoch nicht sagen, ob Lepere Herr X sei, mit dem der Prior der Karthäuser gesprochen habe.

Paris, 28. Juni. (B. G.) Es bestätigt sich, daß die Kriminalkammer des Kassationshofes in den ersten Tagen des Juli die Untersuchung über die Drenfus-Affaire beenden wird.

Abgeordnetenhaus.

90. Sitzung am Dienstag, den 28. Juni 1904, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Freiherr v. Hammerstein.

Die zweite Lesung der Novelle zum An siedelungsge setz wird fortgesetzt.

§ 13 lautet:

Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten will oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhause einrichten will, bedarf einer vom Kreisbauausschusse, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehorde zu erteilenden An siedelungsgenehmigung. Vor deren Aus handlung darf die polizeiliche Bau erlaubnis nicht erteilt werden. Die An siedelungsgenehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, die in den Grenzen eines nach dem Gesetze betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 festgestellten Bebauungsplanes oder die auf einem bereits bebauten Grundstück im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet oder eingerichtet werden sollen.

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. v. Dziembowski, Pomian und Genossen (Polen)

1. folgenden neuen Absatz einzuschalten:

Die An siedelungsgenehmigung ist ferner nicht erforderlich, wenn ein Wohnhaus zum Zwecke einer Teilung eines Grundstücks zwischen mehreren Erben oder zum Zwecke der Ueberlassung eines Grundstücksteils seitens des Eigentümers an seine Abkömmlinge errichtet werden soll.

2. folgenden neuen Absatz einzuschalten:

Die An siedelungsgenehmigung ist endlich nicht erforderlich, wenn es sich um Wiederherstellung eines Wohngebäudes handelt.

Abg. Dr. Dziembowski-Pomian (Polen) begründet seinen Antrag, der eigentlich nach § 13b, Absatz 2, natürlich sein sollte. Er sei wesentlich konservativer Natur und sollte deshalb unabhängig von politischen Gesichtspunkten von der Mehrheit angenommen werden. Zum Schluss bedauert der Redner, daß die Mehrheit seinen Ausführungen so wenig Aufmerksamkeit schenke und sie durch ihre Unruhe auch denen, die zuhören wollten, unverständlich mache.

Abg. v. Heyking (L.) erklärt, daß seine Freunde gegen diese Anträge stimmen würden.

Abg. Dr. Wachem (C.): Ich bedauere, daß man denen, die von diesem Gesetze in erster Linie betroffen werden, nicht einmal soviel Berücksichtigung widerfahren läßt, daß man ihnen zuhört. Man hat unwillkürlich den Eindruck, daß die Mehrheit diese Gründe nicht hören will. (Wiesaches Sehr richtig! rechts.) Ich konstatiere, daß diese Gründe von der Mehrheit kommen. (Zuruf rechts: „Wir haben die Gründe schon hundertmal gehört!“) Jedenfalls ist es mir unmöglich gewesen, die Ausführungen des Herrn Dr. v. Dziembowski zu verstehen, und ich kann nicht wissen, ob ich nicht noch einmal all das wiederhole, was er bereits vor mir ausgeführt hat. (Große Unruhe rechts.) Redner tritt dann für die polnischen Anträge ein. Wenn man es nicht mehr dem Vater freistelle, jeden seiner Kinder eine Heimstätte zu geben, so giebt man dem Gesetze einen überflüssig scharfen Stachel. Die Regierung sollte sich genau überlegen, ob sie nicht auch den hier ausgeführten Gedanken zustimmen kann. (Lebhafte Beifall im Centrum und links.)

Abg. Graf Limburg-Sturum (L., zur Geschäftsordnung): Ich gebe zu, daß während der Rede des Abg. v. Dziembowski große Unruhe im Hause herrschte, aber nicht nur bei meinen Freunden, sondern in allen Teilen des Hauses.

Abg. Dr. Wachem (C., zur Geschäftsordnung): Ich muß diese Behauptung auf das allerentschiedenste bestreiten. Meine Freunde haben sich die größte Mühe gegeben, vollständige Ruhe zu bewahren. Präsident v. Krüger: Es ist ein Schlußantrag eingegangen. (Lebhafte Appl. und Protestrufe links.)

Der Schlußantrag wird gegen die Stimmen des Centrums und der Linken angenommen; gegen dieselben Fraktionen werden die polnischen Anträge abgelehnt und der § 13 angenommen. Es folgt der § 13a. Er lautet:

Die An siedelungsgenehmigung ist ferner erforderlich, wenn infolge oder zum Zwecke der Umwandlung eines Landgutes oder eines Teiles eines solchen in mehrere ländliche Stellen innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft oder in den Fällen des § 13 Abs. 2 ein Wohnhaus errichtet, oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhause eingerichtet werden soll.

Hierzu beantragen die Abgg. v. Dziembowski und Genossen (Polen):

1. Den § 13a (Artikel I) zu streichen.

2. Im Falle der Annahme dem § 13a (Artikel I) folgende Fassung zu geben:

Wer innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft infolge einer gänzlichen oder teils eisen Aufteilung eines Landgutes in mehrere ländliche Stellen ein Wohnhaus errichten, oder ein vorhandenes Gebäude zum Wohnhause einrichten will, hat auf Verlangen der beteiligten Kirchen, Schul- sowie der politischen Gemeinde an diese eine einmalige Entschädigung zum Zwecke der Regelung der Kirchen-, Schul- und Gemeindeverhältnisse zu leisten.

Diese Entschädigung ist nach der Anzahl der voraussichtlich anzuziehenden Familien zu bemessen und von den für die Erteilung von An siedelungsgenehmigungen zuständigen Behörde festzusetzen.

Diese Entschädigung darf für jede Familie nicht den zehnfachen Jahresbetrag der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuern übersteigen, welche in den drei dem Antrage auf Erteilung der polizeilichen Bau erlaubnis vorangehenden Steuerjahren im Durchschnitt auf jeden Haushaltungsbestand der beteiligten politischen, Kirchen- und Schulgemeinde entfielen.

3. eventuell statt „Umwandlung“ zu sagen: „Aufteilung“;

4. hinter dem Worte: „Landgut“ zu setzen: „welches einen selbständigen Gutbezirk bildet“;

5. die Worte: „oder zum Zwecke“ zu streichen.

Abg. Dr. v. Starzyński (Polen) begründet in längeren Ausführungen diese Anträge.

Abg. v. Heyking (L.) polemisiert kurz gegen den Vorredner.

Abg. Heyking (L.) erklärt, daß seine Freunde für den Punkt 2 und 3 der Anträge stimmen würden.

Abg. Schmidt-Naef (frz., auf der Tribüne unverständlich) scheint sich gegen die Anträge der Polen zu wenden.

Abg. Belsky (frz. Bg.) betont, daß durch den § 13 der Zweck des Gesetzes, die An siedelungen zu erleichtern, wesentlich erschwert wird.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird § 13a in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Abstimmung über den gestern debattierten § 13b, den die Polen zu streichen beantragen, ist auf Antrag Herold (C.) eine namentliche. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Es stimmen mit ja 207, mit nein 105 Abgeordnete, Abg. v. Oldenburg (L.) enthält sich der Abstimmung (Bewegung). § 13b ist danach angenommen.

Die §§ 14 und 15 werden ohne wesentliche Debatte angenommen. Nach § 15a soll die An siedelungsgenehmigung verweigert werden, wenn von einem unter dem betr. Grundstück befindlichen Bergwerk in absehbarer Zeit Beschädigungen der Oberfläche zu erwarten sind und der Berg des uneingeschränkten Abbaus der Mineralien den der An siedelung übersteigt.

Abg. Korfahty (Polen): Die Verletzung der An siedelung geht dem Bergwerksbesitzer aus. In diesem liegen aber in Oberschlesien nur Bergwerksbesitzer und deren Kreaturen. Sie können sich denken, daß diese Herren in jedem Falle die An siedelung von polnischen Bauern und Arbeitern verhindern werden. Diese Herren siedeln ihre Arbeiter viel lieber zu 40 oder 50 in einem von der Grube erbauten Hause an,

und Sie helfen ihnen hier, die Grundlage zu den Standalöfen Landtagswahlen zu legen, wie wir sie in Oberschlesien und im Saarrevier zu Gunsten der Rationalliberalen erlebt haben. Durch diesen Paragraphen soll die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß Bergschäden entschädigt werden müssen, umgangen werden, was das Kammergericht wiederholt bereits für gesetzwidrig erklärt hat. Deshalb bitte ich Sie, den Paragraphen abzulehnen. (Bravo! bei den Polen.)

Ein Regierungskommissar verweigert sich gegen die Behauptung, daß die Bergbauausschüsse in Oberschlesien nicht in allen Fällen objektiv entscheiden würden.

§ 15a wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 16, der von dem Einspruchsrecht der Grundbesitzer und Bergwerksbesitzer handelt, nachdem der Abg. Korfahty diese Bestimmung für ein Privilegium zu Gunsten der Grundbesitzer und Schloßbarone erklärt hat, das der Pressefreiheit der Gassen entspräche, die von den polnischen Bauern in berechtigter Notwehr erschlagen werden müßten. (Große Heiterkeit.)

§ 17 handelt von dem Einspruchsrecht der Gemeindevorsteher gegen die An siedelung, wenn durch diese eine Veränderung der Kirchen- oder Schulverhältnisse zu erwarten ist.

Die Polen beantragen, daß in diesem Fall nicht die An siedelungsgenehmigung verweigert, sondern nur besondere Leistungen des sich An siedelnden für den Zweck dieser Veränderung oder Neuordnung beantragt werden können.

Nach kurzer Debatte zwischen dem Abg. Dr. v. Dziembowski (Polen) und einem Regierungsvertreter wird § 17 unverändert angenommen.

Die §§ 17a, 17b, 18, 19 werden debattelos genehmigt. Zu letzterem verzieht Abg. Korfahty aufs Wort. Als § 19a verlangt ein Antrag des Abg. Dr. v. Dziembowski u. Gen. die Bestimmung eingefügt, daß für die Verweigerung der An siedelungsgenehmigung der Eigentümer zu entschädigen sei.

Zur Begründung weist Dr. v. Dziembowski darauf hin, daß nach der Verfassung das Eigentum nur gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden dürfe. Aber dieses Gesetz wolle wohl erworbene Rechte ohne Entschädigung entziehen.

Abg. Dr. Wachem (C.) erwidert, daß er juristisch die Auffassung des Vorredners nicht teilen könne, sachlich aber den Antrag billige.

Der Antrag v. Dziembowski wird gegen die Linke und einen großen Teil des Centrums abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird ohne größere Debatte durchweg nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Die Polen beantragen, ihm als Artikel V einen besonderen Absatz zuzufügen, der bestimmt:

Das Gesetz findet keine Anwendung auf diejenigen Landgüter, welche nachweislich zum Zwecke der Aufteilung bereits auf gekauft worden sind.

Abg. v. Dziembowski bittet, dem Gesetze wenigstens keine rückwirkende Kraft zu geben. Vor einem Jahre habe niemand an die Möglichkeit eines solchen Ausnahmegesetzes gedacht.

Abg. Dr. Wachem (C.) schlägt sich dem Vorredner an.

Minister v. Hammerstein bittet den Antrag abzulehnen. Die Polen hätten im Februar große Güter angekauft, um dem Gesetze zuvorzukommen. (Lebhafte Widerspruch bei den Polen.) Nachdem das Haus die Bestimmungen einmal angenommen habe, sollte es sie nicht nachträglich durch Annahme dieses Artikels illusorisch machen. (Oh! im Centrum und bei den Polen.)

Durch einen Schlußantrag wird dem Abg. Dr. Wachem und mehreren andern das Wort abgeschnitten.

Artikel V wird abgelehnt.

Ohne Debatte wird folgende Resolution angenommen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, zur Förderung der inneren Kolonisation im preussischen Staatsgebiete Mittel bereit zu stellen, welche im Sinne des Antrages Nr. 51 der Session 1902 Verwendung finden sollen.

Damit ist die zweite Lesung des An siedelungsgesetzes beendet. (Bravo! rechts. Unruhe bei den Polen.)

Es folgt die erste und zweite Lesung des Antrages Prinz v. Arenberg (C.) u. Gen. auf ausdrückliches Verbot der Nachuntersuchungen in den städtischen Schlachthäusern, das durch eine Abänderung des Ausführungsgesetzes des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes ausgesprochen werden soll.

Abg. Dr. Nowolotzki (frz.) begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die bestehende Rechtsunsicherheit und das damit gegebene Ver dienst nach einer authentischen Erklärung unter lebhafter Polemik gegen den Abg. Pfiffner.

Abg. Pfiffner (frz. Bp.) erklärt, daß er auch nach den Ausführungen des Vorredners seine Auffassung aufrecht erhalten müsse, daß dieses preussische Gesetz gegen den Willen des Reichsgesetzes gerichtet sei. Seine Freunde halten eine Kommissionsberatung für dringend notwendig.

Abg. Herold (C.): Nach den eingehenden Beratungen dieser Materie in diesem Hause dürfte eine Kommissionsberatung wohl überflüssig sein. Meine Freunde stimmen dem Antrage zu.

Abg. Erdmelt (frz. Bg.): Der finanzielle Gesichtspunkt ist von uns in keiner Weise in den Vordergrund gestellt worden. Im Gegenteil! Wir verfolgen in erster Linie und hauptsächlich den Zweck des Schutzes der städtischen Bevölkerung. Auf Verbot kann sich die Rechte in dieser Frage wirklich nicht berufen. Er stand durchaus auf dem Standpunkte, den wir heute vertreten. Die Rechte behauptet immer, es entstanden durch die Nachuntersuchung große Transportkosten. Aber in Berlin wird das eingeführte Fleisch sogleich am Alexanderplatz in der Nähe der Centralmarkthalle untersucht. Davon kann also nicht die Rede sein. Vor allem aber müssen wir den Antrag nach seiner rechtlichen Tragweite und Zulässigkeit genau prüfen. Ihre Gesetzgebung, die von einseitiger Interessentendenz getragen wird, muß notwendig zu Konflikten mit der Reichsgesetzgebung führen. Ich kann das Haus nur bitten, Kommissionsberatung zu beschließen. (Lebhafte Bravo! links.)

Abg. v. Erffa (L.) widerspricht der Auffassung des Vorredners. Er könne nicht einsehen, wie eine Erzeugung einer preussischen Bestimmung durch eine andre das Reichsrecht verletzen könne. (Lachen links.)

Abg. Dr. Sattler (natl.): Einerseits sei anzuerkennen, daß Klarheit geschaffen werden müßte, andererseits sei es aber ein berechtigtes Verlangen der Städte, ihrerseits das Fleisch zu untersuchen, das in ihnen verzehret wird. Er seinerseits wolle nicht die Verantwortung für eine durch wiederum falsche Wortfassung entstehende Unklarheit tragen. (Bravo! bei den Rationalliberalen.)

Abg. Heyking (frz. Bp.) polemisiert gegen den Freiherrn v. Erffa und gegen die neuliche Behauptung des Landwirtschaftsministers, daß die Tarife für die Fleischbeschau in den Städten zu hoch seien. Nicht die Linke habe das Fleisch verteuert, sondern die Rechte durch Zollschonung und Grenzperre. (Große Unruhe und Widerspruch rechts.)

Abg. Herold (C.) protestiert gegen den Vorwurf der Interessentpolitik. Nicht wer die Interessen von Stadt und Land gleich berücksichtigt, treibe Interessentpolitik, sondern wer einseitig nur an die Stadt denke. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und rechts.)

Abg. Buchsamer (natl.): Erst habe man den Städten die Schlachthäuser ausgewungen, jetzt wolle man es der Polizei überlassen, hinter dem eingeführten Fleisch herzulassen und es zu kontrollieren. (Sehr wahr! links.)

Ein Schlußantrag wird von der Rechten eingebracht und angenommen. Der Antrag auf Kommissionsberatung wird gegen die Stimmen der Rationalliberalen, Freisinnigen und Polen abgelehnt.

Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein.

Präsident v. Krüger bittet den Abg. Buchsamer, einen ihm überreichten Antrag selbst vorzulesen. (Große Heiterkeit.) Der Antrag will den Städten das Recht der Nachuntersuchung erwarbr

wissen, wenn sie Untersuchungsstellen in der Nähe der Verkaufsstellen einrichten.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird der Antrag v. Arenberg in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Dienstbezüge der Kreis-Tierärzte. Der Referent und die meisten Redner beziehen auf das Wort (Quatsch Bravo!) Der Gesetzentwurf wird binnen zwei Minuten in zweiter und dritter Lesung sowie in der Gesamt abstimmung angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr: 1. Interpellation Träger und Genossen (frz. Bp.) betreffend die Sammlungen des Freiherrn v. Mirbach. 2. Dritte Lesung der Novelle zum An siedelungsgesetz. 3. Dritte Lesung des Antrags v. Arenberg. 4. Wahlprüfungen. 5. bis 11. Kleinere Vorlagen. 12. Beschluß über die Verjagung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

7. Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Bayern.

Augsburg, 27. Juni 1904.

Am 2. Sitzungstage wird ein Antrag der Rührer Genossen beraten, die eine Veränderung der Organisation des Landesverbandes wünschen. Es bestehe in weiten Kreisen der Wunsch, daß der Landesvorstand den jetzt die Landtagsfraktion bildet, mehr mit den einzelnen Organisationen in Fühlung stehen solle, als das bisher der Fall gewesen sei. Um das zu erreichen, sei es zweckmäßig, wenn der Vorstand aus einigen Mitgliedern der Fraktion, aus den drei Gauvorständen und aus einigen Genossen bestehe, die der Ort zu delegieren habe, in dem der Vorstand seinen Sitz habe. — Bolimara hält eine Veränderung nicht für nötig, da der Vorstand bisher allen Anforderungen gerecht geworden sei. Während der Wahlgesetzberatungen hat er ohnedies die Gauvorstände zu Konferenzen herangezogen. Dr. Ad. Braun-Nürnberg erklärt die Einwände Bolimars für hinfällig. Von wesentlicher Bedeutung für die vorliegende Frage sei, daß bei dem jetzigen Zustand keine Infanz vorhanden sei, bei der man sich event. über die Landtagsfraktion beschweren könne.

Schließlich wird ein Antrag Wittl-München angenommen, der den Landesvorstand beauftragt, sich mit den Gauvorständen zwecks Ausbau der Organisation ins Benehmen zu setzen und dem nächsten Gantage geeignete Vorschläge zu machen.

Ein Antrag des Vereins Augsburg, die in Privatbesitz befindliche „Augsb. Volkszeitung“ in Partei-Eigentum zu überführen, wird nach kurzer Debatte abgelehnt; ebenso ein Antrag der Vereine Reichenhaff, Bergschutten und Freilassung betreffend die Gründung eines populär gehaltenen Wochenblattes für die sämtlichen an die Alpen grenzenden Wahlkreise von Lindau bis Verhiesgaden. — Der erste psälzische Wahlkreis hatte beantragt, es seien in Zukunft statt des jetzigen gemeinschaftlichen bairischen Parteikalenders wieder besondere, der Eigenart der einzelnen Landesstellen besser angepaßte Kalender herauszugeben. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der nächste bairische Landesparteitag wird in Schweffurt abgehalten.

In seiner Schlussrede betont Ehrhart, daß der diesmalige Parteitag ohne jede Disharmonie verlaufen sei, die Differenzen, die sich vor zwei Jahren in Ludwigshafen gezeigt haben, seien jetzt beseitigt und die Partei siehe wieder in voller Einigkeit da, was durch die gestern angenommene Resolution dokumentiert worden sei. Es sei nur zu wünschen, daß auch auf dem allgemeinen deutschen Parteitage in gleich sachlicher Weise verhandelt werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Partei-Presse. Vom 1. Juli an wird der „Volksfreund“ in Karlsruhe in eigener Druckerei erheblich vergrößert erscheinen. Das „Volksblatt für Ostth.“ wird vom 1. Oktober an täglich erscheinen statt wie bisher dreimal in der Woche. Für das „Norddeutsche Volksblatt“ in Bant ist eine Verbesserung in redaktioneller und technischer Beziehung in nächster Zeit zu erwarten. Schließlich werden auch die „Psälzische Post“ in Ludwigshafen und das „Volksblatt für Anhalt“ in Dessau nächstens in eignen Druckereien hergestellt werden.

Ein Kommunalprogramm wurde von den oldenburgischen Genossen auf ihrer Landeskonferenz aufgestellt.

Auch die Parteigenossen des Wahlkreises Düsseldorf beschäftigten sich in ihrer letzten Kreisversammlung mit Kommunalwahl-Angelegenheiten. Sie beschloßen:

Die Kreisversammlung erklärt, bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen in Düsseldorf nach den Grundsätzen des niederrheinischen Kommunalprogramms selbständig vorzugehen und nur solche Kandidaten aufzustellen, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind. Die Konferenz erklärt ausdrücklich, auf Kompromisse mit andern Parteigruppen nicht einzugehen.

Die Reichstags-Kandidaturen im Großherzogtum Oldenburg sind von der Landesversammlung der Parteigenossen des Großherzogtums geändert worden. Bisher kandidierte für den ersten und den zweiten oldenburgischen Kreis der Genosse Hug in Bant. Hug soll nun nur noch für den aussichtsreicheren zweiten Kreis kandidieren, während für den ersten Kreis ein anderer Kandidat aufgestellt wird. Als solcher wird Genosse Rajch in Hamburg genannt.

Mit dem Parteitage beschäftigte sich die Kreisversammlung des Kreises Düsseldorf. Nach einem Vortrage des Genossen Grimpe, der unter andern den Vorschlag des Genossen Wegler über die Zusammenlegung des Gerichts, das über Ausschlußanträge zu befinden hat, zustimmend behandelte, wurde folgender Antrag an den Parteitag angenommen:

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Mitglieder werden alljährlich von der Landesorganisation gewählt und müssen zu den Schiedsgerichten ausgelost werden.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

— Vom sozialdemokratischen Agitationskomitee des Niederrheins, das seinen Sitz in Elberfeld hat, wird alljährlich ein Agitationskalender, der „Volksfreund“, herausgegeben. In dem diesjährigen Kalender war selbstverständlich die verfloßene Reichstagswahl behandelt worden, besonders hatte man die Kampfesweise unserer ultramontanen Gegner am Niederrhein einer Kritik unterzogen. Bekanntlich waren unsere Genossen dort in verschiedenen Kreisen beim Verteilen von Flugblättern mißhandelt worden. Festgestellt wurde in einer Gerichtsverhandlung, daß an einer solchen Mißhandlung der Pfarrer sein vollgerichtetes Teil Schuld hatte. Mehrfach hatte die Kaplandpresse am Niederrhein den Bauern empfohlen, die sozialdemokratischen Flugblätter mit unangenehmer Äsche zu empfangen. Schwoer mißhandelt waren eine Anzahl Düsseldorfser Genossen in dem Dorfe Stanzberg, im Kreise Reuß-Grevenbroich, als sie Flugblätter verbreiteten, worden. Dieses Vorgehen der Schwärzen war in einem Artikel in dem Kalender, wie bemerkt, geäußert worden und darin hieß es unter andern: „Centrumsblätter der Kreise Reuß-Grevenbroich hätten dazu aufgefordert, die Verteiler der sozialdemokratischen Flugblätter mit Knütteln zu empfangen. Die Fanatiker und Bauern hätten das auch getan.“ Durch diese Äußerung schloß sich der Redakteur der „Reuß-Grevenbroicher Zeitung“ beleidigt, weil die von ihm verantwortliche gezeichnete Zeitung das einzige Centrumsorgan in den beiden Kreisen ist. Er erhob Klage gegen Frau Grimpe in Elberfeld, als Inhaberin der Firma Grimpe, in der der Kalender hergestellt war. Das Schöffengericht in Reuß, an welchem die Sache am Sonnabend verhandelt wurde, verurteilte Frau Grimpe auf Grund der §§ 21 und 22 des Preßgesetzes zu einer Geldstrafe von 50 M. In dem Urteil wurde ausgeführt, daß der Kläger sich mit Recht beleidigt fühlen konnte, weil nur sein Blatt in den Kreisen

hergestellt werde. Die Firma der Beklagten siehe als Druckerei und Verlegerin auf dem Kalender, und da der Verfasser des Artikels nicht bekannt sei, trage die Angeklagte als Inhaberin der Firma die Verantwortung, sie habe die nötige Sorgfalt bei der Herstellung des Kalenders nicht angewandt.

Aus der Frauenbewegung.

Baumfchulenweg. Donnerstag, den 30. d. M., abends 8 1/2 Uhr, hält der Verein für Frauen und Mädchen Schönbergs und Umgegend bei Christ, Marienbaderstraße, die erste Frühjahrsversammlung ab. Frau Jeege wird über „das Recht der Frau auf Arbeit“ referieren. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am Montag seine Generalversammlung ab. Sie wurde mit einer Vorlesung aus dem Werke der Engländerin Mary Wollstonecraft eingeleitet. Die Vorsitzende berichtete, daß sie der Februar-Generalversammlung acht Versammlungen und vier Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Im allgemeinen war der Besuch der Versammlungen ein reger, nur läßt die Beteiligung der Mitglieder an der Diskussion noch immer zu wünschen übrig. Nachdem die Kassiererin ihren Bericht gegeben, wurde derselben Decharge erteilt.

Es erfolgte nun eine Aussprache über Vereinsangelegenheiten. Die Anregung, öfter Führungen des Vereins von Kunstverständigen durch Museen und Ausstellungen zu veranstalten, soll vom Vorstand möglichst berücksichtigt werden.

Ferner wurde ein Voranschlag gemacht betreffs Einziehung der Mitgliedsbeiträge. Dieselben werden oft lange nicht gezahlt, weil die Mitglieder verhindert sind in den Verein zu kommen oder aus anderen Gründen. Um es unsern Mitgliedern zu erleichtern, mühten sich in verschiedenen Stadtteilen Frauen verpflichtet, die Beiträge der Säumigen einzuziehen. Dieser Voranschlag fand allgemeinen Beifall und bitten wir hiermit die Mitglieder, die sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen wollen, sich bei Frau Klotz, Koppenstraße 81 oder im Verein zu melden. Nach einer Sommerpause werden unsere Versammlungen am 5. September wieder aufgenommen.

Versammlungen.

Der Arbeiter-Sängerbund hielt am 19. Juni eine Ausschusssitzung in der Brauerei Friedrichshain ab. Aufgenommen in den Bund wurden zwei Vereine: „Eintracht“ Nieder-Schönebeide und „Frisch voran“ Berlin. Die Aufnahme des Vereins „Edelstamm“ Berlin lehnte der Ausschuss ab, indem er der Ansicht ist, daß derartig kleine Vereine (er zählt 14 Mitglieder) sich größeren Chören anschließen mögen, um etwas Ersprießliches leisten zu können. Hierauf giebt der Kassierer S e i l i t den Bericht vom Delegiertentag der Liedergemeinschaft in Dresden, abgehalten am 22. und 23. Mai. Aus demselben ist hervorzuheben, daß der Liedergemeinschaft 35 Arbeiter-Sängerbünde und 11 Einzelvereine mit zusammen 62 017 Mitgliedern angehören. Die Einnahmen beziffern sich auf 10 240,95 M., denen eine Ausgabe von 8572,33 M. gegenübersteht. Als Ort des nächsten Delegiertentages wurde Berlin bestimmt. Es wurde dann zur Wahl eines Prüfungszugleiters und eines Erfahrmannes für die Liedergemeinschaft geschritten. Es wurden gewählt als Prüfungszugleiter der Bundesdirigent Herr R. Wobbel und als Erfahrmann Herr Ruffsdirektor A. Weinbaum, Dirigent der „Typographia“. Zum Fall „Sangeslust“ Tempelhof, welche zwei Vergnügen in gepfeiften Lokalen abgehalten haben, teilt der Vorsitzende mit, daß der Verein im Einverständnis und mit Genehmigung des Lokalmittels-Mitgliedes und der Vertrauenspersonen des Wahlvereins gehandelt hat, mithin ihm kein Verschulden trifft. Der Verein „Zukunft“ Westen hat am 1. Mai eine Landpartie veranstaltet und dieserhalb eine Auflage wegen Abhaltens eines öffentlichen Aufzuges ohne polizeiliche Genehmigung erhalten. Er beantragt deshalb Rechtschutz. Derselbe wird bewilligt. Wegen der Beschwerde des Vereins „Typographia“ gegen den 1. Kreis war der Vertrauensmann desselben, Genosse Opper, in der Ausschusssitzung anwesend. Er giebt dem Verein mit seiner Beschwerde Recht und bedauert die Vorkommnisse. Der Vertreter der „Typographia“ meint, daß dieser Streit nicht vom Zaune gebrochen sei und erinnert nur an die Provinzialkonferenz vom vorigen Jahre im Gewerkschaftshause. Der Vertreter der „Freien Liedertafel“ erwidert, nicht auf der Beschwerde zu bestehen, sondern dieselbe nach der Auseinandersetzung mit dem Genossen Opper für erledigt zu betrachten. Der Vertreter der „Typographia“ äußert sich noch dahin, daß bei Veranstaltung von Parteitagsfestlichkeiten der betreffende Wahlverein bei Aufstellung des Programms die Gefangenen mit hinzuziehen möge, damit solche Fälle nicht wieder eintreten können. „Kote Reife 1“ Schönberg bringt einen Schlussantrag über diese Sache ein, derselbe wird angenommen. „Frohinn“ Rehdenit macht noch einige Mitteilungen zum Provinzial-Sängertag, und erinnert der Vorsitzende die Vereine an die Statistikkarten, die umgehend einzusenden sind, damit der neue Vereinskalender richtig und vollständig werde.

Centralverband der Dachdecker. Die Filiale Berlin beriet am Mittwoch in einer Mitgliederversammlung, die bei Feind in der Weinstraße tagte, über einen Antrag des Mitgliedes Barentzin, die im Februar vorigen Jahres gegründete einheitliche Filiale wieder aufzuheben und die Filialen für die einzelnen Stadtteile, wie sie vordem bestanden, wieder herzustellen. Der Antrag wurde nach langer Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt. — Bei dem Punkt Verbandsangelegenheiten wurde der Aufruf an die Asphalture und Pappdachdecker in der Mittwochnummer des „Vorwärts“ besprochen. Von einzelnen Rednern wurde hervorgehoben, daß das Pappdachdecken eigentlich Arbeit der Dachdecker sei und die damit beschäftigten Arbeiter dem Dachdecker-Verband angehören mühten und Dachdeckerlöhne erhalten sollten; doch äußerte man sich im allgemeinen anerkennend über das Bestreben, diese Arbeiter zu organisieren. Dem Vorstand wurde aufgetragen, mit dem Unterzeichner des Aufrufs Rücksprache zu nehmen. — Ferner wurde in der Versammlung mitgeteilt, daß ein den Berliner Dachdeckern bekannter Arbeitswilliger den organisierten Kollegen eines Hauses mit Klagen wegen Bedrohung oder Mißhandlung gedroht hat, obgleich ihm keiner was zu leide getan hatte. Von mehreren Rednern wurde hierzu bemerkt, daß der Betreffende von einem seiner früheren Arbeitgeber wegen Diebstahlsverfuch entlassen worden sei.

Der Verein der Zimmerer hielt am 19. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung in Wendts Industriefällen, Weichstr. 20, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Lehmann. Sodann gab Wilhelm Müller die Abrechnung vom Unterhaltungsabend, deren Wichtigkeit bekräftigt wurde. Ferner beschloß die Versammlung, in nächster Zeit wieder einen Fragebogen unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Mißstände auf den Arbeitsstellen festzustellen. Im weiteren erläuterte Max Lehmann den Bericht der Unterjüngung über die Angelegenheit Dummer. Die freie Vereinerung der Bauarbeiter wendet sich in einem Flugblatt an die Bauhilfsarbeiter und fordert der Vorsitzende auf, überall auf den Arbeitsstellen, wo Bauhilfsarbeiter beschäftigt sind, für die Verbreitung des Flugblattes Sorge zu tragen. Hierauf hielt Schriftsteller Wa e g e seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entstehung des neuen Testaments, an welchen sich eine lebhaft diskutierte schloß, in der vom Vorsitzenden darauf hingewiesen wurde, daß, nachdem man sich mit den Ausführungen einverstanden erklärt und dem Referenten solchen Beifall gesendet habe, man auch die Konsequenzen ziehen und aus der Landeskirche ausscheiden möge. Nachdem noch unter Gewerkschaftliches dem Vorstand ein Antrag Rupp zur Bearbeitung überwiesen wurde, welcher die Durchbrechung des Vertragsverhältnisses seitens einiger Arbeitgeber behandelt, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Mitgliedschaft Berlin I des Deutschen Gasarbeiter-Verbandes hielt am Mittwoch, den 22. Juni, ihre regelmäßige Ver-

sammlung ab. John wies auf die Aussperrung der Kohlen-Accord-Schauerleute in Hamburg hin, besonnd, daß sich ja bis jetzt aus Berlin noch kein Streikbrecher gefunden habe; trotzdem mühten unsere Kollegen auf dem Posten sein, etwaige Agenten gehörig heimzulenken. Gelder schloß sich dem an. — Hierauf berichtete John über die Beschwerde J. Hoppe gegen B. Gielow. Letzterer habe Arbeit bei der Firma Wigankow u. Co., Kaiserin Augusta-Allee, übernommen, worin eine unsozialistische Handlungsweise liege, denn die Firma hat sich geweigert, 1/2 zur Krankenkasse sowie die Hälfte zur Invalidenmarke zu zahlen. Erst auf energische Vorstellung seitens Hoppes, sowie seiner Mitarbeiter, habe die Firma dieses gethan, jedoch mit der Bemerkung, daß Hoppe nunmehr die Arbeit nicht mehr erhält. (Ausladen von Asphaltsteinen.) Obgleich Gielow Kenntnis hiervon hatte, habe derselbe die Arbeit gemacht. Ob die Firma jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkomme, sei augenblicklich nicht festzustellen. Gielow sei nun zu einer Vorstandssitzung eingeladen, jedoch nicht erschienen, sondern habe durch Karte seinen Austritt erklärt. Verschiedene Redner beurteilten scharf die Handlungsweise Gielows und wurde eine dementsprechende Resolution einstimmig angenommen.

Die letzte Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Graveure und Gießeure beschäftigte sich mit dem Thema: „Der neueste Schachzug der Rühnemänner“. In längeren Ausführungen unterbreitete der Vorsitzende den Anwesenden die neuesten Maßnahmen des Rühnemänner-Verbandes. Die Mitglieder desselben beabsichtigen, mit von ihnen auswählten Arbeitern einen vierwöchentlichen Kontrakt zu schließen und versprechen denselben, im Krankheitsfalle auf vier Wochen den Lohn zu zahlen. Ohne Zweifel soll hierdurch für etwaige Ausstände usw. eine sogenannte Streikkolonie geschaffen werden und ist es Pflicht eines jeden Kollegen, ein solches Anfinnen entschieden zurückzuweisen. Es wurde dementsprechend nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich gegen die neuen Kontraktverhältnisse, welche die Unternehmer innerhalb der Berliner Metallindustrie ihren Arbeitern teilweise zur Anerkennung unterbreiten, da durch ein vierwöchentliches Kontrakt-Verhältnis die Operationsfähigkeit der gewerbetreibenden Arbeitnehmer, so wie es der § 152 der N.-G.-O. gewährleistet, stark gehindert wird und dem Unternehmer Gelegenheit giebt, bei event. Ausständen mit Schadensersatzlagen gegen die beteiligten Arbeiter, welche vor Ablauf der vierwöchentlichen Kündigungsfrist die Arbeit niederlegen, vorzugehen.“ — Des weiteren befahte sich die Versammlung mit der Frage der Heimarbeit im Stempelschneidergewerbe. Ursache war eine Branchenversammlung der Stempelschneider, welche am 13. d. M. stattgefunden hatte. Der Vorstand des Schriftgießer-Vereins und der Vorstand des Verbandes der Graveure waren daran beteiligt. Es wurde daselbst einstimmig der Beschluß gefaßt, jegliche Heimarbeit zu verweigern. Beide Vorstände waren darin einig, daß bei Uebertretung dieses Beschlusses der Betreffende aus der Organisation auszuschließen sei. Hierauf wurde die Frage angeregt, ob Zeichen ebenfalls als Heimarbeit zu betrachten sei. Vom Vorstand der Graveure wurde die Frage dahin beantwortet, daß jede bestellte Arbeit, ob Zeichen oder dergleichen unbedingt als Heimarbeit zu betrachten und infolgedessen von jedem Kollegen zu verweigern sei. Der Vorsitzende des Schriftgießer-Vereins, Genosse Verkhahn, war der Meinung, daß Zeichen nicht als Heimarbeit zu betrachten sei und könne er es seinem Kollegen verdenken, wenn er sich dadurch einen Mehrverdienst erwerben würde. Infolgedessen waren bei der Abstimmung nur vier Anwesende für den Beschluß der Graveure. Die Mitgliederversammlung nahm gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Die Versammlung erwartet von den Stempelschneidern, sowie allen andern Berufskollegen, daß sie jegliche Heimarbeit ablehnen. Auch erklärt die Versammlung, daß das Zeichnen der Stempelschneider zu Hause im Auftrage des Unternehmers ebenfalls als Heimarbeit zu betrachten und dementsprechend zurückzuweisen ist. Auch ist der Vorstand angewiesen, den Vorständen des Schriftgießer-Vereins Berlin und des Buchdrucker-Verbandes diese Resolution zu übermitteln.“

Rixdorf. Am 20. Juni fand in den Victoria-Sälen, Hermannstraße 49, eine Volksversammlung statt, welche vom Rixdorfer Gewerkschaftsrat einberufen war. Genosse H e y s o l d referierte über das Thema: „Bedeutung der Revolutionen der Rixdorfer Bädermeister Friedensliebe oder schändes Wortbruch?“. Redner schildert im Anfang seines Referats die so traurige Lage der Bädereigenen vor dem Streik und in den Bädereien, in denen der Tarif noch nicht bewilligt ist. Er ging dann auf die Bewegung der Bäder ein, deren Verlauf ja bekannt ist. Was Rixdorf anbetrifft, so wurden die Forderungen in ein paar Tagen bewilligt. Der hinkende Vote kam aber nach. Die Bädermeister veranstalteten Droschkenfahrten nach Berliner Muster. Sie gingen noch weiter und benutzten ein Automobil, um die Reisterstraße schneller zusammen zu trommeln. In der Reisterstraße Wärderei in der Rainerstr. 3 wurde berater, wie man das Ehrenwort, welches man gegeben hatte, brechen kann. Man beschloß, den Tarif, der vor dem Berliner Gewerbegericht abgeschlossen war, umzumodeln. Die Bäder kamen dann abermals in der Reisterstraße Bäderei zusammen, diesmal mit dem Gesellenauschuss. Dort wurde der umgemodelte Tarif vorgelegt; er war vom Rixdorfer Polizeipräsident unterstempelt. Der Bädereiarbeiter-Verband berief sofort eine Versammlung ein, in welcher der Bädermeister-Tarif für ungültig erklärt wurde, und der Kampf mit den Bädermeistern begann von neuem. Der Referent schloß seinen zweistündigen Vortrag mit der Aufforderung, daß das Rixdorfer Proletariat die Bädereigenen in ihrem Kampfe unterstützen möge. In der Diskussion sprachen sich alle Redner für die Unterstützung der Bädermeister aus; nur der Bädermeister J a n e s stellte sich auf den Standpunkt, der Herr im Hause zu sein. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die den Bädereigenen die Sympathie der Anwesenden bekundete.

Lichtenberg. Der socialdemokratische Wahlverein hielt am Montag eine Bezirksversammlung in Wilhelmshagen ab. Genosse L i e s e g a sprach über die Tätigkeit des deutschen Reichstags. An der Diskussion beteiligte sich Genosse G r a u e r, der eine von der Referenten abweichende Meinung zum Ausdruck brachte. Zur regen Agitation auffordernd und unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Unterstützung der socialdemokratischen Organisation und Presse schloß der Abteilungsleiter Genosse D e g e n h a r d i die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung. — Am Dienstag tagte der socialdemokratische Wahlverein in Lichtenberg. Genosse F r e i w a l d t sprach über: „Das Reichstagswahlrecht in Gefahr.“ Der Vorsitzende Genosse W e l l i betonte auch hier die Notwendigkeit der Organisation, der Presse und der Agitation und gab weiter bekannt, daß am Dienstag, den 5. Juli, Genosse S t a d i h a g e n über die Tätigkeit des Reichstages in der verflochtenen Tagung berichten wird. Am 24. Juli soll ein Volksfest in Rentens Volksgarten stattfinden. Die nächste Versammlung des Wahlvereins am 19. Juli wird sich mit der Tagesordnung des Parteitages befassen.

Treptow-Baumfchulenweg. Mit Hinsicht auf den demnächst in unserm Ort zu erwartenden Kirchenbau hatten die hiesigen Parteigenossen am Montag, den 20. ds., eine öffentliche Volksversammlung nach Ademanns Festillen einberufen, in welcher Reichstags-Abgeordneter Genosse A d. S o f f m a n n einen Vortrag über das Thema: „Die Kirche, ihre Herrschaft und Abhängigkeit“ hielt. Die Versammlung war sehr gut besucht und wurde der interessante Vortrag des Referenten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Genossen Hoffmann entspann sich eine rege Diskussion. Die beiden Pfarrer unseres Ortes waren trotz vorheriger schriftlicher Einladung nicht erschienen. Die in der Versammlung anwesenden Gegner mochten wohl einsehen, daß sie in sachlicher Diskussion unserm „bibelfesten“ Genossen Hoffmann gegenüber nichts ausrichten konnten und meldete sich von demselben niemand zum Wort. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß Formulare zum eventuellen Austritt aus der Landeskirche in der Versammlung ausgegeben wurden, sowie beim Genossen Road, Baumfchulenstraße, zu haben sind.

In Reinickendorf-West fand am Dienstag, den 21. Juni, im Lokale von Franke, Eichhornstraße, die fällige Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen L i f f i n. Auch diesmal sagte der Referent, wie dies hier schon wiederholt vorkam, in letzter Stunde sein Erscheinen ab mit der Motivierung, er habe in Berlin eine wichtige Angelegenheit zu besorgen. Genosse H e r m e s beantragte, eine Beschwerde an den Hauptvorstand einzureichen, um unterzuchen zu lassen, wie es komme, daß Reinickendorf einer so stichmühtlichen Behandlung ausgesetzt sei. — Darauf gab der Vorsitzende Hermann Lorenz eine kurze Schilderung der verflochtenen Reichstagsitzungen. Die Abrechnung durch Genossen Leonhardt I. über die Kasseier D f t ergab eine Einnahme von 160,50 M. und eine Ausgabe von 107,90 M., so daß ein Ueberfluß von 52,60 M. verbleibt. — Ferner wurde erwöhnt, daß die hiesige Feuerwehr beruhe, Willeis in Arbeiterkreisen abzusetzen. Diese seien zurückzuweisen, da die Wehr ihr Vergnügen am 3. Juli in einem gesperrten Lokale abhalte. Mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung des verstorbenen Genossen Heinrich P u g i r e r von ihren Plätzen. Die Beerdigung findet Freitagnachmittag 6 Uhr von der Leichenhalle Humboldtstraße aus statt.

Ober-Schönebeide. Eine von ca. 800 Personen besuchte Volksversammlung tagte hier am 21. d. M. im Wilhelmshagenhof. Reichstags-Abgeordneter Genosse E. Bernstein sprach über „Neuere und innere Politik“. Beifolgender Beifall folgte dem zweistündigen Vortrage. In der Diskussion sprach zunächst ein Herr Schulz (Katholik). Er ging auf den Vortrag gar nicht ein, sondern sprach über die letzte Gemeindevertreter-Sitzung, indem er unsere Vertreter den Vortourf machte, daß sie gegen den Antrag der Katholiken auf Erbauung einer konfessionellen Schule gestimmt haben. Ganz empört war der Herr darüber, daß Genosse Grunow in der betreffenden Sitzung sagte: „Wenn wir den Katholiken eine Schule bewilligten, kämen dieselben bald, wir möchten ihnen auch extra eine Fußgängerbrücke bauen lassen. Die Genossen Bestier, Dieging und Jakobien fertigten den Herrn Katholiken ganz gehörig ab, was die Versammlung mit stürmischem Beifall begrüßte. Hierauf wurde folgende Resolution gegen 8 Stimmen angenommen: Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, in dem Kampfe gegen die Reaktion und Verschlechterung des allgemeinen Wahlrechts einmütig zusammenzutreten. Ferner erklärt die Versammlung sich mit der Haltung und Taktik unserer Gemeindevertreter Grunow und Lange vollständig einverstanden. — Frau Haase forderte die Frauen auf, dem hier bestehenden Frauenverein beizutreten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dick Verlag) ist soeben das 39. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Aufruf zur Reichstagsaktion. Die neueste Geschichte des amerikanischen Socialismus. Von A. Holz und Arbeitsverhältnisse im Bauergewerbe. Von Friedrich Paepion. Oberbayerische Landwirtschaft. Von Karl Kautsky. Die Todesursachen in den Städten Deutschlands. Von Siegfried Rosenfeld. Psychologische zur Frage der Freiheit in der socialistischen Gesellschaft. Von Erwin Szabo. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportageur zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Marktpreise von Berlin am 27. Juni 1904

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten.

Weizen, gut D.-Gr.	—	—	Starkweizen, neue D.-Gr.	8,00	5,00	
— mittel	—	—	Weizen, neue 1 kg	1,80	1,20	
— gering	—	—	— do. Bauz	1,40	1,10	
Roggen, gut	—	—	Schweinefleisch	1,90	1,00	
— mittel	—	—	Kalbsteisch	1,80	1,20	
— gering	—	—	Hammelfleisch	1,80	1,20	
† Gerste, gut	14,50	13,80	Butter	2,60	2,60	
— mittel	13,20	12,00	Eier 60 Stück	3,00	2,20	
— gering	11,90	10,80	Kartoffeln 1 kg	2,00	1,40	
† Hafer, gut	15,40	14,80	Hefe	2,80	1,40	
— mittel	14,70	14,10	— do.	3,00	1,20	
— gering	14,00	13,50	Reichte	2,20	1,20	
Richtstroh	4,50	4,00	Karische	2,00	0,80	
Heu	7,50	5,20	Schleie	2,80	1,40	
Erbsen	40,00	28,00	Beie	1,40	0,80	
Speisebohnen	50,00	25,00	Steebe	per Schock	16,00	3,00
Ansen	60,00	25,00				

† frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 28. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C
Swinemüde	759	WSW	3 Regen	12	12	Saparanda	753 D		2	bedekt	18
Damburg	762 B		4 wolllig	12	12	Petersburg	755 S		1	bedekt	12
Berlin	762 B		3 bedekt	12	12	—	—	—	—	—	—
Kranzsch A.M.	767 SB		4 halb Bd.	14	14	Aberdeen	768 B		1	bedekt	9
München	768 SB		5 heiter	12	12	Paris	769 D		2	wolllig	15
Wien	764 B		3 wolllig	14	14						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 29. Juni 1904. Aufklaren, am Tage wärmer, bei schwachen südlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Unsern werten Genossen, dem Schankwirt **Richard Metzow** zu seinem 37. Geburtstag ein donnerndes Hoch! 2385
Seine Stammgäste.

Invaliden - Unterstützungskasse d. Steinrucker u. Lithographen.
Die Beerdigung des am 26. Juni verstorbenen Steinrucker
Wilhelm Koch
findet statt am Mittwoch, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Straßburgerstr. 28, nach dem Marien-Kirchhof, Preng-lauer-Allee 7.
2396 Das Komitee.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
Am 26. Juni starb nach langem Krankenlager im Alter von 59 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer, Herr
Karl Feder.
Die Beerdigung des am 26. Juni verstorbenen Zimmerers
Karl Feder.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwochnachmittag 3 1/2 Uhr vom Trauerhause Steinfurstraße 20 aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
23406 Der Vorstand.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Teilnahme an unserer Trauer, sowie für die kostbaren Kranzspenden bei der Beerdigung unserer teuren Enkelkinder
Johanna Lippke
sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.
23456 Paul Lippke nebst Kindern.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters **Georg Blumberg** insbesondere dem Socialdemokratischen Wahlkreis, dem Centralverband deutscher Hausmaler sowie dem Personal der Postamt-Gasse und dem Gefangenenverein „Gleichheit“ meinen herzlichsten Dank.
23585 Witwe Auguste Blumberg.

Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
Verwaltungsstelle Berlin u. Umg.
Todes-Anzeige.
Die Beerdigung des am 26. d. Mts. verstorbenen Mitgliedes
Hermann Suckow
findet am Mittwoch, den 29. d. M., nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Johannis-Kirchhofes in Wilmerssee aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
138/15 Die Ortsverwaltung.

Für den Inhalt der Interieur übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 29. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Opern-Theater. Orpheus in der Unterwelt.
Deutsches. Die verjüngte Mode.
Leistung. Japansfreud.
Velle-Mitance. Die Goldhege vom Königsle.
Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Ballner-Theater.)
Die weiße Dame.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Die Wildente.
Berliner. Kamelle Ritouche.
Westen. Alt-Heidelberg.
Neues. Einen Jux will er sich machen.

Kleines. Märchen. Liebesträume u. Reibens. Die 300 Tage.
Central. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Carl Weh. Der Weg zum Herzen.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Specialitäten.
Apollo. Liebesgötter. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Passage-Theater. Specialitäten.
Urania. Landenstraße 48/49.
Die Insel Rügen.
Zubalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Central-Theater.
8 Uhr: Gaienspiel Josefine Dora.
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Ballspiel in 4 Akten v. 2. Ringenruher.
Donnerstag: Gaienspiel des Königl. Hofkapellmeisters Emil Richard.
Café Bräutigam.
Freitag: Der Herr im Hause.

Residenz-Theater
Heute und folgende Tage:
Abends 8 Uhr:
Die 300 Tage.
Schwan in 3 Akten von Paul Gebault und Robert Garçon.
Deutsch von Alfred Kalin.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Märtyrer.
Liebesträume. X. Kollegen.
Serenissimus-Zwischenspiele.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Fräulein Julie.

Apollo-Theater.
8-9 1/2 Uhr: Die Juni-Specialitäten.
Hierauf:
Liebesgötter.
Aktuell! Das große Sensationell!
Gordon Bennett-Automobil-Rennen.
Sonnabend, den 2. Juli cr.:
Venus auf Erden.
Unter persönlicher Leitung des Komponisten Paul Lincke.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonnabends 3 Uhr: Zwei Frauen.
Im Garten: Theater und Specialitäten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr.
Mittwoch: Kinderfest.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Hill. Brunnstr. 16.
Nur noch wenige Tage Ausführung der stürmisch bejubelten Gesangsposse:
Unser Lottchen
oder: Berliner Klambim.
Dazu die erstklassigen Specialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeebrüche u. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Großer Sonderabend.
Konzert, Theater, Specialitäten.
The Duras, Hr. Alexander, Schmidt Hamkins, The Detroit.
Um 8 Uhr: **Eternos.** von Max Koch.
Großer Extra-Tanz. Tanzl. H. Hoppe.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Norwisch-Oper.
Mittwochabend 8 Uhr:
Gaienspiel Heinrich Büdel.
Die weiße Dame.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Oberon, König der Elfen.
Freitagabend 8 Uhr:
Der Wildschütz.
Der Sommergarten ist eröffnet.

Max Kliehm's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Actuelle Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeebrüche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regeldamen, Wärselbuden, Stundstrecke, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Die vielbewunderten zusammengewachsenen **Schwestern**
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in der Welt !!

Passage-Panoptikum.
Der lange Josef
16 Jahre alt, 217 cm gross.
Der Leichenfund
in Charlottenburg.
Originalgruppe nach Aufnahmen an Ort und Stelle naturgetreu dargestellt, ohne Extra-Entree.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mk., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen. Badstr. 58.
Nur noch einige Tage das grandiose Juni-Programm, u. a.:
Paul Coradini, Loro-Quartett.
Die Tochter des Heimkehrten.
Im Saal: Sommerabendball.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

Diez' Specialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79.
Direkt Ringbahnstation.
Ob schön! Täglich Ob Regen!
Im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das neue konzertmäßige Programm, ca. 36 erstklassige Nummern u. a. mit stürmischen Beifall:
Die besten Akrobaten der Welt.
4 Vulkanos, bester Clowns-Akt.
Die Berliner Lieblinge.
Org.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette.
Org.: Fritz Brand, Humorist.
Org.: Marco et Tajana. Org.: The 3 Schönbrunn usw.
Kaffeebrüche. Volksbelustigungen.
Sonntag, Montag und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball.** Entree 20 Pf.

Etablissement Guggenhausen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Fahrmann-Horst-Walde-Sänger.
Sonnabends im Kaiser-Saal:
Tanz.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater)
Mittwochabend 8 Uhr:
Die Wildente.
Schauspiel in 5 Akten v. Henrik Ibsen.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Lehle Vorstellung vor den Ferien.
Der Geizige.
Hierauf: **Der eingeb. Kranke.**
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

Passage-Theater.
Anf. Sonntags 3, Wochentags 5 Uhr, Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Jim und Jam.
14 erstklassige Nummern.

WINTER GARTEN
Edith Helena,
Bravour-Sängerin.
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics
Clément Lion, Zauberkünstler.
Lydia Dobranow, Feuertänzerin.
Professor Mahoul, kom. Jongleur.
Perzinas dressierte Affen.
Gehrüder Schwarz, Parodisten.
Will Mora, Reckkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin.
Die 4 Milans, Kraftnummer.
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.
„Pas de deux“, Cavini und Hürtel.
„Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.“

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats
Specialitäten-Wechsel.
Zum Schluss:
Die Rechenburg.
Vollständ. mit Gesang in zwei Akten.
Entree 30 Pf.
Täglich: Jeden Mittwoch:
Ball | Kinderfest.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Berliner Prater Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: Goldene Herzen.
Parfom.: Im Nachtsyl.
Harris, Stralsjongleur.
The Jarrey. — Ults. — Langée.
Ball, Konzert, Specialität.
Anfang 4 Uhr.
Eintr. 30 Pf. Num. Pl. 50 Pf.

Gossmanns Konzert-Garten
SW., Kreuzbergstr. 48.
Jeden Mittwoch:
Streich-Konzert.
Anfang 8 Uhr.
— Entree frei. —
Freitag: **Harburger Sänger.**

Achtung! Metallarbeiter Achtung!
Mittwoch, 29. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale Ballschmieder, Badstr. 16:
Oeffentliche Metallarbeiter-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Das Reichsgericht und die Kühnemann, — die Wahrheitsliebe ihres Organs, — der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Referent: G. Wiesner.
2. Diskussion.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Einberufer.

Neue Welt Arnold Scholz
Jeden Mittwoch:
Gr. Kinder-Freuden-Fest.
Gratisverlosung
silberner Damen- und Herren-Uhren.
Specialitäten-Vorstellung
Großer Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.
Sonnabend, 2. Juli: Konzert des Berl. Lehrer-Gesangvereins.

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Reut Vieffe bei Baier Philipp.
Anfang: 8 Uhr.
Sonnabends 7 Uhr.

Sanssouci.
Königsplatz — Stat. der Hochbahn.
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Soiree: Tanz.
Wochentags haben Vorspielarten, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 • Lindenstraße 69
Wir empfehlen den Genossen zum Abonnement:

Wider die Pfaffenherrschaft
Kulturblätter aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts
Von Emil Rosenow
50 Lieferungen reich illustriert
• 4 Lieferungen 20 Pfennig •

Der Verfasser entwirft dem Standpunkt des bürgerlichen Materialismus das Kulturbild der mittelalterlichen Woffenbergschloß. Er zeigt wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die weltliche, weltliche, weltliche Agitation beginnt, aus der sich die Pfaffenherrschaft entwickelt. Der Veler sieht wie das Papsttum entsteht und wie es den Gipfel seiner Macht, bis zur Welt-herrschaft erreicht, bis die wachsende kapitalistische Wirtschaftsweise die Pfaffenherrschaft in Blut und Kriegesgetöse erstickt.
Das Werk ist ein dauerndes, wertvolles Bildungsmittel für die deutsche Arbeiterklasse.

Stieppdecken
kauft man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik, 72 Waldstr. 72, wo auch alte Stieppdecken aufgehoben werden.
D. Strohmandel, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Achtung, Rohrer!
Verein der Rohrer Berlins und Umgegend. | Freie Vereinigung der Decken-Rohrer.

General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag.
2. Bericht über die Einigungsverhandlungen und Erwahlten zum Vorstand. Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt. 291/14
Der Vorstand des Vereins der Rohrer Berlins und Umgegend. | Der Vorstand der freien Vereinigung der Decken-Rohrer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Bureau: SO., Engel-Ufer 15. Fernsprecher: Amt IV, 3578.

Achtung! Einsetzer. Achtung!
Heute Mittwochabend 8 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Saal 2, eine **Kommissions-Sitzung** statt, wozu die Kollegen der Firmen Schütt & Comp., Herrgesell, Holsig, Liebenwalderstraße, Schulze und Barkowsky, Brinzen-Allee, Christian Wuhls, Bernauerstraße und Postz, Reichenbergerstraße aufgefordert werden, bestimmt zu erscheinen.
Der Obmann.

Donnerstag, den 30. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr:
Branden-Versammlung der Stellmacher
im Lokale des Herrn Pfeffer, Rosenhägerstraße 57.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Die Kommission.

Schönhauser Vorstadt.
Zur Beachtung.
Eine neue Zahlstelle (Nr. 27) befindet sich bei P. Zeidler, Bismarckstr. 3, Nähe des Ringbahnbois Schönhauser Allee. 86/1

Orts-Krankenkasse der Schlosser
und verwandten Gewerbe.
Die in der Generalversammlung am 20. April 1904 beschlossene Änderung des § 35 des Statuts betreffend Entschädigung des Zeitverlustes und der Vorauslagen der Vorstandsmitglieder, hat die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten und tritt mit dem 1. Juli d. J. als 10. Abänderung zum Statut in Kraft.
29035
Der Vorstand.
P. Heinrich, Vorsitzender.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Am 1. Juli d. J. übernehme ich das Lokal
Hohlweins Keglerschloßchen
Treptow, Köpnicker Landstr. 27.
Bestellungen auf Sommerfeste etc. bitte ich bis 1. Juli in meinem bisherigen Lokal Waldemarstr. 68 abzugeben.
Hochachtungsvoll
H. Redlich.

Schlosspark Wilhelminenhol
Oberspree.
Station Rieder-Schönweide.
Neben Sonntag, Mittwoch, Donnerstag:
Grosser Elite-Ball.
Kaffeebrüche u. 2 Uhr an geöffnet.
Ausspannung. Volksbelustigungen aller Art. Chr. Fannel. (49122)

Treptow Ludwigs Parkrestaurant
Köpnicker Landstraße 25/26
Kaffeebrüche d. Straßenbahn Siemens u. Oststr.
Jeden Donnerstag: **Kinder-Kostümfest und Ball.**
In Sommer- und Winterfesten halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen
Hausstellen in schönster Lage Nieder-Schönhausens an vollständig regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochgelegenes, trockenes Land, per □-St. von 85 Mk. an. 46192
Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

Restaurant Pferdebuht bei Köpenick
empfiehlt sich den Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, Gesellschaften, Fabriken und Schulen zu Landpartien. — Herlich im Eichenwald gelegen, gemüthlicher Aufenthalt, tolle Preise. (562992)
W. Wolter.

Höchste Leistung!
Victoria
Original-Grösse — 100 Stück M. 5.30.
Ausser nebenstehend abgebildeter Specialmarke empfehle ich noch als besonders beliebt:
Kleine Mexico-Cigarro, uns. M. 3.— | Jockey-Klub M. 5.—
Dieselbe sortiert 3.50 | Vorstaniand-Specialität 5.—
Fortuna II. 3.50 | la. Mexico, grau 5.—
Vorstanand II. Sortig. 4.30 | Ausschuss No. 50 5.—
Fortuna I. 4.50 | El Argos 6.—
Mexico Ausschuss 4.50 | Cara Mira 6.—
Reiche Auswahl bis 300 M. per Mille.
Cigaretten von M. 1.00 an, Cigarillos von M. 2.50 an.
Vorsand nach Auswärts gegen Nachnahme.
Reinhard Hellmich, Lag. ros. Berlin W. 64. Behren-Lager, str. 52.
Kein Laden, Eingang Flur rechts, neben Passage.

Vom 30. Juni bis 8. Juli:

Gänzlicher Ausverkauf der Saison-Neuheiten

in Wolle, Seide, Waschstoffen, Kostümröcken, Blusen und Jupons

S. Weissenberg, 126, Grosse Frankfurterstr. 126, Ecke Koppensstrasse.

zu enorm billigen Preisen.

Partei-Expeditionen:

Berlin zweiter Wahlkreis: Hermann Werner, Wittenwalderstr. 30, v. part. — Dritter Wahlkreis: St. Pauli, Bräutigamstr. 31, Hof rechts part. — Vierter Wahlkreis O.: Robert Bengels, W. Frankfurterstr. 133, Hof part. — SO.: Paul Böhm, Rauhbergplatz 14/15 (Laden). — Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweberstr. 8, im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 41/42 — Rosenthaler Vorstadt, Gesundbrunnen, Reinickendorf (Ost und West), Wilhelmsruh und Schönholz: Hermann Rasche, Hagenstr. 24, vorn part. links. — Schönhauser Vorstadt: Karl Rasche, Hagenstr. 24, vorn part. links. — Alt-Gliencke: W. Pries, Studowitzerstr. 68. — Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seifenweberstr. 1, Ecke Goethestr., vorn I. — Deutsch-Wilmersdorf: W. Ridel, Beckenstr. 130, III. — Friedrichsberg-Friedrichsfelde - Wilhelmsberg - Hohenschönhausen: Otto Seifert, O. 112, Kronprinzstr. 50, I. — Grünau: E. Pelt, Königstr. 1. — Rixdorf: R. Heinrich, Prinz Handjersstr. 7, im Laden. — Schöneberg: Wilhelm Baumler, Martin Lutherstr. 51, im Laden. — Ober-Schöne-weide: Otto Wanger, Ohmstr. 1a, 2 Treppen. — Nieder-Schöne-weide: Sonettstraße, Beckenstr. 8. — Johannishilf: Paul Rann, Bismarckstr. 7. — Adlershof: Paul Schmidt, Bismarckstr. 7 II. — Königs-Wusterhausen: D. Dieke, Schindlerstr. 1. — Köpenick: Friedrich Bold, Grünstr. 29. — Friedenau-Steglitz: D. Bernier, Schlossstr. 115, Gartenhaus I, in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: D. Mohr, Döppelstr. 8, und Dr. Scheilke, Ahornstr. 15a. — Baumschulenweg: St. G. Gensler, 2. II. — Treptow: R. Volgt, Glienstr. 37, vorn III I. — Neu-Weissensee: W. Reske, Gabelstr. 46, part. — Rummelsburg: Horabert, Prinz Albertstr. 5a. — Tegel, Borsigwalde, Dalldorf und Waldmannslust: Paul Kienast, Dorfstr. 48. — Pankow: R. Kummert, Fialstr. 43. Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Bitte ausschneiden.

Reu! Billigste Reu!

Dampfer-Extrafahrten

von der Michael-Brücke jeden Tag, außer Sonnabend, vormittags 9 Uhr. Einfache Fahrt 30 Pf. Radm. 2 Uhr bis und zurück 30 Pf. Jeden Sonntagvormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr nach Woltersdorfer Schleuse-Schloss mit Rückf. Einfache Fahrt 50 Pf. Teleph. Amt VII. 2841. [5375L*] R. Tismer.

Der Kampf im Bäckergewerbe!

Folgende Bäckermeister haben den Tarif unterschrieben und sind deshalb in der Liste des letzten Sonntag nachzutragen:

- Norden.** Lützstr. 43, Heinrich Starke. Köpckestr. 11 } Carl Dzialan. Barnimstr. 85 } Koloniestr. 71, Carl Richter.
- Centrum.** Gipsstr. 7, 2. Dielen.
- Osten.** Remelerstr. 7, E. Knoke. 20, 2. Folke. Wästenstr. 51, A. Schön.
- Nordwest.** Waldenferstr. 28, F. Kreslow.
- Südwest.** Bergmannstr. 10, Amofus.
- Steglitz.** Schlossstr. 116, Eduard Kramer.
- Weissensee.** Langhausstr. 122, Kron (dieser Herr hat irrtümlich schon 14 Tage unter: Ehren, Langhausstr. 133, gestanden und bitten wir das geehrte Publikum, Herrn Kron wieder zu berücksichtigen, da selbiger noch nie zurückgezogen hat).
- Rixdorf.** Dobreststr. 71, Grünhagen. Kaiser Friedrichstr. 7, Hermann. Bergstr. 32, Rob. Kießling. Bergstr. 134. Richardplatz 7, } Rich. Liebenow. Steinmühlstr. 29. Kalmstr. 56, Joh. Brechmer. Knefbeckstr. 146, A. Henschel. Herzbergstr. 28, B. Sänge. Bannmühlstr. 13, Karl Junfer. Glienstr. 82, Franz Pfeiff.

Die Bevilligung zurückgezogen resp. durchbrochen haben folgende Bäckermeister:

- Norden.** Wittenwalderstr. 31, Jadel. Uferomstr. 20, Sommerfeld. Quistenstr. 15, Müller.
- Waldenferstr.** 28, F. Kreslow.
- Koloniestr.** 23, Osburg. Alderstr. 47, Barz. 111, Doll. 123, Hoffmeister.

Dr. Schünemann Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. Wochenlsg. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

„Wurstmeyer“ hat die beste Bursch. Berlin N. Brunnenstr. 6. 55903*

Dr. Simmel, Prinsen-Str. 41, (8/3) Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Grosse Freiburger Dombau-Lotterie.

Ziehung 6.-9. Juli 1904. Hauptpr.: 100 000, 40 000, 20 000, 10 000 usw. 5344L* Orig.-Lose 3.⁸⁰ Porto u. Liste 30 Pf. J. Rachor, Haupt-Kollektor, Mainz.

Sportwagen

auffallend billig, direkt aus Fabrik. Sportwagen zum Liegen einstellbar, zugleich Kinderwagen. Luxus-Sportwagen, elegant, Robust, leicht und einfarbig. Sportwagen. 1. Treiber, Grüns 134. größte, alt. Kinderwagenfabrik Sachsen. Wahl: Hartkaut mit 10% Rabatt oder Teilnahme beim Katalogverlangen.

RHEINWEIN MARKE Fuchssprung

edelste Blume, garantiert rein überall kauflich. General-Deput. Sommer, Bergstr. 39.

Dampfer für Vereine und Gesellschaften

Karl Krause, Alexanderstr. 13. Fernspr. Amt 7, 1660.

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5 Das erste fettgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 8 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Zadeltanzüge, Gehrockanzüge, Sommerpaletots, Herrenhosen, Nierenanzug, sportliche Preisreduzierung, Wandkleidhaus Weidenweg 19. 137*

Bortelhafteste Einkaufsquelle, Aussteuerstücke, Betten, Gardinen, Teppiche, Regulator, Freischwinger, Herrenhosen, Damenhosen, Herrenkleiden, Damenkleiden, Trauringe, Spiegel, Nachtschlafbetten, Wandkleidhaus Weidenweg 19. 137*

Bestwäscher, Betten, Anleits, Danden, Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herrenhosen, Damenhosen, Herrenkleiden, Damenkleiden, Trauringe, Spiegel, Nachtschlafbetten, Wandkleidhaus Weidenweg 19. 137*

Wandkleide Marktstraße 37. Billige Knabenanzüge. 23045*

Wegeneinheitskäufe: Paletots, Anzüge, Hüte, Kleider, Betten, Teppiche, Schirme sportlich. Lude, Oranienstr. 131. 23055*

Reisegläser, Öperngläser, Koffer, Revolver, Fechtzeug, Reitzeug, Hüte, Harmonikas, Geigen sportlich. Lude, Oranienstr. 131. 23055*

Hüte, Ketten, Ringe, Brillanten, Goldschmuck, Regulator, sportlich. Lude, Oranienstr. 131. 23055*

Teppiche, Gardinen, Portieren, Knabenanzüge sportlich. Lude, Oranienstr. 131. 23055*

Cigarren, Cigaretten, verpackt, genehmigt! Sportlicher Detail- und Großhandel. Reiters Reithaus, Friedrichstr. 55. Höchste Bezeichnung von Fahrrädern, Gold, Silber, Bücher, Wanduhren, Möbel, Warenposten jeder Art. Diskretion. 23678*

Teppiche! (fehlende) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Grün, Gadescher Markt 4, Bahnhof Strie. 93/29*

Hochverehrte Herren-Anzüge, Paletots, Bekleidungsstücke, aus feinsten Stoffen, sportlich. Deutsches Verbandshaus, Jägerstraße 63, eine Treppe. 23558*

Gardinen und Große Frankfurterstr. 9, partier. 137*

Knabenanzüge, Mädchenkleider, Paletots, Jacketts verkauft billig Hofmann, Veteranenstraße 14. 2181K*

Mohageni - Berlin, gebraucht, Kanova, Remelerstraße 62. 139*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35b. 21749*

Fahrräder, Teilzahlungen, hundertfünfzehn Mark, Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstr.), Stallgerstr. 40, Große Frankfurterstr. 56.

Vinolesum, Tischdecken, Tapeten, Teppiche, Käufer, Kette, Holzmarktstr. 52. 135*

Teppiche mit farbenreichen Mustern, niedrige Große Frankfurterstr. 9, partier. 137*

Vorjährige hochverehrte Herrenhosen aus feinsten Stoffen, 9-12 Mark, Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21. 23254*

Hüte, Teilzahlungen, Lederschuhe, von Kaufleuten. Offerten schriftlich, Stad u. Co., Wasserstraße 58. 138*

Bronzegastromer! dreifach, 1. 6,00, Goldhörn 1/2, Kupferhörn 1/2, sportlich. Wollauer, Wallnerstr. 33. 20406*

Tambourier - Maschinen, Hochverehrte, alleiniger Fabrikant E. Weimann, Gollnowstraße 26, nahe der Landbergerstraße. 22158*

Leinwandmaterialien, Kamholz, Bretter, Latzen, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Vinolesum etc. in größter Auswahl billig Kotzburger Damm 22. 13756*

Abnehmer nach wie vor 8 Mark an, Werkzeuge umsonst. Lieferant des Bundes der Leinwandmaterialien, Woll, Ackerstraße 113, Pumpenfabrik. 23468*

Teppiche billig! Fabrik Große Frankfurterstr. 9, partier. 137*

Restaurations Frankfurter Allee, Jagdstraße, Vereine, Bauten, soll anderer Unternehmungen halber verkaufen. Zu erfragen Hübblers, Thierstr. 18. 140*

Materialwaren, Obst- und Gemüsegeschäft zum ersten Mal billig zu verkaufen. Zu erfragen Partei-Expedition Schöneberg, Dämmier, Martin Lutherstr. 51. 115*

Baustellen, 1/2 Acre von 4 A. an, genehmigter Bauplan, in schönster Parklandschaft an herrlichem Teich und Radelwald und fließendem Wasser. Romal 10 Mark Abzahlung, bei Vincenz, Stralauer Berg 11 Degermühle. 23558*

Schanklokal verständig Kaiser Franz-Grünaderplatz 6. 12/20

Verschiedenes.

Wingelshiffchen, Bobbin, Schneidnäh, ohne Aufsatz, Höhe 1,00, gebraucht 12,00, Köpckestr. 11, 100/61, Prenzlauerstraße 59/60 und Große Frankfurterstr. 43. 196*

Nähmaschinen aller Systeme ohne Aufsatz, wöchentlich 1,00, fünf Jahre Garantie. Unterricht im Sticken, Stopfen gratis. Postkarte genügt. Wienerstraße 6, Ackerstr. 113, Bellealliancestr. 78.

Schlaffloa 20,00, Chaiselongue 18,00, Palladestr. 23, Tapezierer. 12/19

Seifengeschäft mit Rolle verkauft billig Wollauerstraße 2. 23568*

Gebrauchte Bestelle, Waagen, Reifmaschinen verkauft Wilmersdorferstraße 12, IV rechts, Charlottenburg.

Kolonialwaren, Obst-, Gemüsegeschäft, Rolle, wegen Übernahme eines Grundstücks billig veräußert. Rixdorf, Rainierstraße 3. 23506*

12 Jahre bestehende Verlobtante, Verkauf alter und neuer Möbel. Demminstr. 12 Annahmestelle.

Kinderwagen verkauft Glinke, Grünmühlstr. 23, rechter Seitenflügel II. 172

Kaninchen, Belgierriesen, Vögel, ringer, Schlachtzucht, Nierenkrankheit, Dodegebäude 75 Pfennig, Baumhuldenweg, Rumm, Baumhuldenstr. 27.

Vermietungen.

Wohnungen. Mühlenstraße 8, nahe Station Wollauerstraße und Stralauer Thor, sind vom 1. Oktober billige Wohnungen von 2 und 1 Etage mit Zubehör zu vermieten. Näheres dabei beim Verwalter, 8-10, 4-6. *

Zimmer. Flurzimmer für einen oder zwei Herren (auch Klavierbenutzung) vermietet Rühl, Gieselerstraße 63, I. 102*

Wohlfühler hat noch einen Tag frei. Franz Apel, Frankfurterstr. 127.

Stellungsangebote. Blabispacher verlangt B. Köhling, Behrestr. 53. 160

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche. Gumorist Max Schmeller, Hagenstr. 10. 102*

Stellungsangebote. Blabispacher verlangt B. Köhling, Behrestr. 53. 160

Tüchtige Töpfer

Bau Pflugstraße 10 durch Arbeitsnachweis gesucht. 23376 C. A. Schnuppmann.

Pommernbank-Prozeß.

Nach Eröffnung der Sitzung am Dienstag ergreift das Wort zur Replik Staatsanwaltschafts-Rat Beck: Ich habe zunächst zu erklären, daß ich

die Anlagen in vollem Umfange aufrecht erhalte und nicht ein Stück von dem Boden, auf dem sie steht, preisgebe. Gegenüber den zehn Theilen des Herrn Justizrat Bronker bezüglich der Immobilien-Verkehrsbank stelle ich folgende vier Theile auf: 1. Die Immobilien-Verkehrsbank war nach ihrem ersten Geschäftsjahre bankrott; 2. nach der Bilanz vom 31. Dezember 1902 war sie völlig überfahndet und zahlungsunfähig; 3. die Gewinne sind teils Scheingewinne, teils solche, die sich später in Verluste verkehrt haben; 4. sie hat ihre Verbindlichkeiten höchst selten in barem Gelde und in der Hauptsache mit wertlosen oder minderwertigen zweiten Hypotheken erfüllt. Ich habe keineswegs im allgemeinen zweite Hypotheken für wertlos erklärt, sondern nur diejenigen, die die Immobilien-Verkehrsbank der Pommernbank gegeben hat. Wenn ich von den Unterlagshypotheken 16 Millionen beanstandet werden mußten, wie wenig Wert nun jene Hypotheken gehabt haben, dürfte hiernach einleuchtend sein. Auch bezüglich der Verluste stelle ich mich lediglich auf realen Boden. Der vom Angeklagten Schulz versuchte Nachweis, daß die Pfandbriefgläubiger voll befriedigt werden können, ist unrichtig. Was den Kurs der Aktien betrifft, so ist dieser nicht nach meiner Rede gestiegen, sondern nach dem Pronunciamento der Herren Gulstke und Kruse, die urbi et orbi verkündeten, daß sich gegen die Aufstellung des Angeklagten Schulz nichts einwenden lasse und sie durchaus logisch sei. Wenn in der Masse der Immobilien-Verkehrsbank die Reichthümer zu finden wären, so wären doch keine Käse schon dahinter gekommen und die Aktien würden einen ganz andern Kurs haben. Der Gedanke, Nebengesellschaften zu gründen, war kein glücklicher, ich halte diese für den schlimmsten Krebschaden an dem Körper der Pommernbank. Man hat gefragt: es seien eigentlich die falschen Leute auf der Anlagebank. Nun, ich habe die Aufsichtsräte nicht angeklagt, weil sie nach dem Recept gehandelt haben, das im Sünden-Prozeß ein Verteidiger angebeutet hat: sie thun am besten, wenn sie von nichts wissen, denn wenn sie unwissend sind, können sie wegen wissenschaftlichen Handelns nicht angeklagt werden. Der Aufsichtsrat hat seine Pflicht nicht gethan. Was die

Angriffe auf Staatsrat Budde

und Regierungsrat Gutmann betrifft, so führt der Staatsanwalt hierzu folgendes aus: Der behauptete Mangel an Objektivität dieser Herren liegt ganz und gar nicht vor. Die Herren sind persönlich an dem Ausgang dieses Prozesses überhaupt nicht interessiert und kein Moment ist herorgetreten, daß ihr klares Urteil und ihre unter Eid abgegebenen Bekundungen irgendwie durch Nebeninteressen getrübt seien. Man sagt, sie haben dem Staatsanwalt Material gegen die Angeklagten geliefert. Das ist richtig, aber sie haben es mir nicht aufgedrängt, sondern ich bin zu ihnen gekommen, habe das Material von ihnen verlangt und sie haben nur ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllt, als sie es mir gaben. Bezüglich der Behandlung des Staatsrats Budde, die das größte Aufsehen gemacht hat, so ist hier so gethan, als ob dieser Zeuge ein Intrigant wäre, der lediglich um den Angeklagten zu schaden

den Fall Mirbach

hier zur Sprache gebracht habe. Das ist nicht richtig. Der Herr Staatsrat Budde hat hier gesehen, wie er hier tagtäglich unter Mühen und großen Anstrengungen seiner Zeugenpflicht genügt, der wird ihm gern glauben, daß er das Amt des Direktors der Gesellschaft nicht angenommen haben würde, wenn er gewußt hätte, was er anzusehen haben würde, welche Qualen und Sorgen seiner warteten. Mit dem Fall Mirbach verhält es sich so: Der Angeklagte Schulz verlangt, daß ihm die Quittungen vorgelegt werden müßen, aus denen hervorgehe, daß er die Gelder erhalten. Da habe ich dem Staatsrat Budde den Auftrag gegeben, diese Quittungen zu beschaffen. Und in Erledigung dieses Auftrages hat mich Herr Budde gefragt, ob er auch das sagen müsse, was er an Quittungen über die Wohlthätigkeitspenden vorgefunden oder ob er dies verschweigen könne. Da habe ich ihm geantwortet, daß er selbstverständlich dies nicht verschweigen dürfe. Von einer Intrigue kann gar keine Rede sein. Herrn Budde thut es noch heute leid, daß er den Fall hier zur Sprache bringen mußte. Man sagt nun: Herr Budde hat es doch auch im vorigen Jahre schon gewußt, warum hat er denn damals nichts davon erwähnt? Man verweist darauf, daß er schon im vorigen Jahre Kenntnis von der ganzen Sachlage gehabt hat, wie jetzt; außerdem ist im vorigen Jahre dieser Punkt nur nebenbei gestreift worden. Die Herren Regierungsrat Gutmann und Staatsrat Budde stehen so tummelnhaft da, daß sie durch solche Angriffe nicht getroffen werden können. Gaben denn nur die Angeklagten ein Recht darauf, als anständige und treue Männer angesehen zu werden? Haben nicht die Zeugen mindestens daselbe Recht? Ganz falsch ist die Unterstellung, daß ich die Herren Wohl und Ganel nur angeklagt habe, um ihr Zeugnis zu befähigen. Ich habe es gethan, weil ich es im Interesse der Sache liegend hielt und weil ich mit dem Verfahren, welches die Herren Wohl und Ganel mit der Pommernbank geübt haben, endgültig abrechnen wollte.

Was die Immobilien-Verkehrsbank betrifft, so sind die Ausführungen des Justizrats Dr. Sello unzutreffend. Thatsachen beweisen, und Thatsache ist es, daß die Immobilien-Verkehrsbank die Zinsen nicht bezahlet hat und daß sie allein die Schuld daran trägt, daß die Pfandbriefgläubiger ihre Zinsen nicht erhalten. Die Verteidigung sagt, die Immobilienbank sei doch das Lieblingstind der Angeklagten gewesen, daß sie doch nicht absichtlich schädigen werden. Nun, dann sage ich: Dann wären diese Eltern Ahab's elternt! Die Bilanzversicherung ist ja gegenüber den übrigen Punkten der Anklage untergeordneter Natur, ich lege aber doch großen Wert darauf, daß auch in diesem Punkte eine Verteilung erfolgen möge, denn die Bilanz einer Gesellschaft ist der Spiegel derselben, der klar und unverbürgt ihre innere Lage dem Publikum wieder spiegelt.

Was die Strafmessung betrifft, so braucht man bloß die großen Verluste hinzuweisen, die zahlreiche Personen erlitten haben. Die Angeklagten sind nicht die Kinder ihrer Zeit und sind nicht einem plötzlichen Sturm unterlegen. Andre Hypothekenbanken haben doch diesen Sturm überdauert, weil ihre Grundlage solide war. Die Pommernbank aber war ein morsches Haus, das zusammenfiel, wenn man ernstlich daran rührte. Wenn sich jemand an fremdem Eigentum vergreift, so wird das Gericht in einer etwaigen Kollage des Angeklagten einen Widerungsgrund erblicken. Davon ist hier doch gar keine Rede. Die Angeklagten bezogen ein sehr schönes Gehalt und reichliche Lantienzen, sie hätten sich mit diesem ehrlichen Erwerbe begnügen können. Statt dessen haben sie sich auf unethische Weise bereichert und noch dazu zum Schaden einer Bank, die ihrer Sorgfalt unterstellt war. Wer einen so großen Vertrauensbruch begeht, handelt ehelos und deshalb bitte ich, auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen und das in Antrag gebrachte Strafmaß zu wählen. Wenn ein Kommiss 1000 M. fähig, so erhält er eine Strafe von vielen Monaten, hier handelt es sich aber um viele Tausende und um einen enormen Schaden. Ich finde die beantragte Strafe eher zu niedrig, als zu hoch!

Auch Staatsanwalt Mustol wendet sich gegen einige Ausführungen der Verteidigung und erklärt, daß er von dem Angeklagten, den er zu vertreten hatte, keinen Punkt zurücknehme.

Hieran schließen sich ausführliche Repliken der Rechtsanwalte Justizrat Bronker, Leonh. Friedmann, Dr. Berthauer und Justizrat Dr. Sello, die noch eine ganze Reihe von Punkten heranziehen und die Hinfälligkeit der Behauptungen der Vertreter der Staatsanwaltschaft nochmals nachzuweisen suchen.

Rechtsanwalt Leonh. Friedmann wendet sich speziell noch gegen die Bemerkungen des Staatsanwaltsrats Beck in Sachen der Angaben des Geheimen Rats Budde über den Fall Mirbach. Der Verteidiger erklärt hierzu folgendes: Was der Staatsanwalt über den Fall Mirbach gesagt hat, gleicht doch keine Auffassung über das Vorgehen des Staatsrats Budde. Wenn sich dieser an den Staatsanwalt mit der Frage gewendet hat, ob er das sagen müsse, so ist eine solche Frage aus dem Munde eines juristisch gebildeten Herrn doch schon an sich auffallend. Ich weiß nicht, inwiefern das Verlangen des Angekl. Schulz nach Quittungen, d. h. nach Dokumenten, die bekunden sollten, was die Staatsanwaltschaft behauptete und von denen Herr Budde und der Staatsanwalt genau wußten, was sie bedeutete, zu den angeblichen „Enthüllungen“ Anlaß geben konnte. Es waren aber weder für das Gericht noch für die Staatsanwaltschaft „Enthüllungen“; sie wußten die Dinge und wir müssen die Konsequenz ziehen, daß, wenn diese dem Gericht in ihren Grundzügen bekannt gewordenen Thatsachen, die früher nicht in die Debatte gezogen wurden, weil die Sache sachlich zu unbedeutend war, von einem Manne, der sachverständig genug war, um diesen früheren Standpunkt zu erkennen, plötzlich in die Öffentlichkeit hineingeworfen werden, dies nur geschehen sein kann, um den Angeklagten zu schaden. Vielleicht sollte das schwankende Gebäude der Anklage dadurch gestärkt werden, daß man Stimmungen machte. Wenn jetzt angeklagt wird an das Verlangen nach Quittungen, so ist das auch nur eine rein äußerliche Verbindung. Herr Budde hat die Sachen schon im vorigen Jahre gewußt. Ich habe gestern nur darlegen wollen, wie jemand, der solche Zwecke verfolgen muß wie Herr Budde, nolens volens tendenzlos werden muß. Wenn Staatsanwaltschaft und Verteidigung sich von jeder Subjektivität nicht ganz frei machen können, so ist dies noch weniger bei solchen Zeugen der Fall, die als gewöhnliche und gewollte Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft seit Jahren fungieren. Gegen ihre persönliche Ehrenhaftigkeit sollte natürlich kein Wort vorgebracht werden, und das ist auch nicht geschehen.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Angekl. Schulz: Ich kann nur ebenso wie im vorigen Jahre versichern, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung im Geschäft stets nach bestem Wissen und Gewissen meine Schuldigkeit gethan habe.

Angekl. Komeid: Auch ich habe stets meine volle Schuldigkeit gethan und bin bemüht gewesen, nur zu Gunsten der Bank tätig zu sein und ihr keinen Schaden zuzufügen. Vor meinem Gewissen bin ich unschuldig.

Angekl. Vogt: Ich habe den Ausführungen der Verteidiger nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung und beräumt die nächste Sitzung zur Urteilsverkündung auf Freitag 9 Uhr an.

Lokales.

Der warme Ofen.

Der alte Goethe, der immerhin etwas von seiner Kunst verstand, sagt irgendwo, daß Frühlingslieder sich am besten zur Winterzeit am warmen Ofen dichten lassen. Wo eine solche Autorität rüchichtslos mit den Jahreszeiten umspringt, wird es am Ende auch uns entschuldigt werden, wenn wir so um den Hebelnackel herum die Märchendichtung vom warmen Ofen selbst auf ihren wahren Wert hin prüfen. Denn daß der warme Ofen wenigstens in unsern neuen Mietkasernen ein Märchen ist und zwar keineswegs ein anheimelndes, werden wir unter Seufzern und Fluchen jeden Herbst, den uns der Himmel beschert, von neuem gewahrt. Wenn irgendwo, so ist hier das Sprichwort: „Kuchen hat, innen pfeif!“ angebracht. Außerlich selbst in Wohnungen von zwei Zimmern ein Feuerschild, ist der Berliner Kachelofen von innen zumeist so beschaffen, daß er das drei- und vierfache dessen, was er bei ordentlicher Konstruktion gebraucht, an Rohrung aufweist, ohne daß er im Stande wäre, das Zimmer auch nur mäßig zu erwärmen. Der Mieter ist ohnmächtig gegen die von den Baugewerbern an ihm begangene Schädigung, die um so skandalöser ist als um eines einmaligen, verhältnismäßig geringen Gewinnes willen, den der Baugewerber durch Verwendung schlechten Materials einstreicht, jahraus, jahrein, so lange der Schwindelbau steht, das Geld zumeist arme Leute unnütz durch den Schornstein in die Luft fliegt.

Ob von anderer Seite, nämlich von der organisierten Arbeiterschaft aus dieser ganz infame Betrag beseitigt werden kann? Eine Vertrauensmänner-Versammlung der hiesigen Zögler hat sich vor einigen Tagen mit der Ofenfrage befaßt. Die Mängel der Kacheln nämlich erschweren auch dem Töpfer das Arbeiten ungemein; es ist nichts Seltenes, daß die Gesellen die Arbeit wegen unbrauchbaren Materials aufgeben und einzelne Unternehmer haben daher, nur um die Arbeit nicht zu verlieren, sich zu einem Aufschlag von 1 M. 50 Pf. auf die Accordpreise verstanden. Der Vorsitzende der Versammlung betonte zwar, daß Mängel des Kachelzeugs keine Veranlassung zu Auspörrern geben dürften, doch konnte selbstverständlich dem einzelnen Kollegen kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er aus dem erwähnten Grunde die Arbeit wechselt. Die Versammlung nahm schließlich folgende Resolution an:

„In Berlin und der Umgegend bedient das für Defen in Betracht kommende Schmelzschmelzgerät ständig an realer Beschaffenheit und Güte, so daß jeder Hausmann zugeht, daß es zum Erzen von Defen und Kochmaschinen völlig ungeeignet ist und in dem Falle, daß es doch verwendet wird, das Gewerbe des Ofenseyers beim Publikum in Verruf bringt. Das Schmelzschmelzgerät hat für den Ofenseyer den Nachteil, daß es sowohl das Werkzeug über Gebühr abnutzt, als auch den Arbeiter zu übermäßiger körperlicher Anstrengung zwingt. Die Vertrauensmänner-Versammlung richtet daher an die Berliner Töpfer- und Ofenseyer-Zwangsgewerkschaft, die hier als Arbeitgeber-Organisation in Betracht kommt, die Aufforderung, namentlich auf die Selteneren Fabrikanten dringend einzuwirken, daß sie hinförrt aus ihren Fabriken Kachelzeug liefern, welches wenigstens den zum Erzen notwendigsten Anforderungen entspricht. Namentlich ist für gleich großes Format der Kacheln und Ecken, gleichmäßige Härte des Brandes, Festhalten der Glasur zc. zu sorgen. Sollte eine Aenderung nicht bald eintreten, so wird sich die nächste Versammlung der Vertrauensmänner mit der Frage befassen müssen, ob es im Interesse des Publikums im allgemeinen und des Ofenseyergewerbes im besonderen nicht angebracht ist, daß die Töpfer nur auf solchen Bantzen arbeiten, wo das gelieferte Kachelzeug die Herstellung von wirklich zweckentsprechenden Defen gestattet.“

Die Einwohnerschaft Berlins müßte ohne Unterschied der Parteilichung und der sozialen Stellung den Töpfern Dank dafür wissen, daß sie sich der Ofenfrage mit der gekennzeichneten Entschiedenheit annähmen, und wir glauben auch, daß sie der Unterstützung des Publikums sicher sein können, wenn es in dieser Frage im Gewerbe zum Kampfe kommen sollte. Das Vorgehen der Töpfer regt aber auch den Sozialpolitiker zum Nachdenken an. Die Ofenfrage giebt einen Einblick in die wisse Wirtschaftsweise des Privatkapitalismus. Wer ist gemeingefährlicher, wer stiftet voll-

wirtschaftlich einen größeren Schaden an, der Dieb, der beim nächtlichen Einbruch seine Freiheit riskiert oder der Baumunternehmer, der straffrei um eines augenblicklichen geringen Vorteiles willen unbrauchbare Defen setzen läßt? Die Erörterung dieser Frage läßt von neuem erkennen, daß es nur zu oft eine dreiste Annahme ist, wenn der Unternehmer mit der Schärfmäckerphrase kommt, daß er Herr im Hause sein wolle. Dazu fehlt ihm namentlich im Baugewerbe vielfach schon die moralische Qualifikation und es liegt daher im volkswirtschaftlichen Interesse, daß eine möglichst kräftige Arbeiterorganisation solchen des Verantwortungsgeföhls baren Herrtentum die Grenzen so enge wie nur möglich zieht und es unter steter wachsender Kontrolle hält.

Diese Lehren giebt zur jetzigen Sommerzeit die Betrachtung des Märchens vom warmen Ofen.

Dritter Wahlkreis. Sonntag, den 8. Juli, Auszug des Wahlvereins mit Familie nach Schmargendorf, Restaurant Sanssouci. Der Vorstand.

Im den Kopf.

Das Reichsgericht hat gestern eine folgenschwere Entscheidung gefaßt. Die Revision im Prozeß des Heilgehilfen Walther ist verworfen worden. Walther war, wie noch in lebhafter Erinnerung ist, des Mordes seiner zweiten Frau beschuldigt worden und das Schwurgericht verurteilte ihn nur auf Indizien hin am 28. April zum Tode. Deshalb wurde dies Urteil gefaßt? Weil Walther mit geförbtem Schnurrbart von Eummeich nach Berlin gefahren war, weil er sich hier mit seiner Frau, deren Existenz seinen Lebenswandel nicht im mindesten störte, durch einen anonymen Brief ein Rendezvous verschafft hatte, weil er mit ihr an dem Orte, wo der Tod erfolgte, gesehen worden war, schließlich, weil er sich, einmal des Mordes beschuldigt, in das widerspruchsvollste Netz von Ausflüchten verwickelt hatte. Daß er sich im Jorne von ihr getrennt, daß sie darauf Selbstmord begangen haben könnte, daß er sich aus Angst vor dem Verdacht eines Mordes, verwirrt und eingeschüchtert, durch unwahre Behauptungen zu reinigen versuchte — nichts spricht gegen die Möglichkeit dieser Annahme, und desto mehr spricht für sie. Sie hat zum mindesten genau dieselbe Wahrscheinlichkeit für sich, wie die Annahme des Staatsanwalts und der Geschworenen, daß Walther aus unerweislichen Beweggründen einen unerweislichen Mord begangen hätte.

Die ganze Anlage der Untersuchung und der Verhandlung, so scharf wie am 30. April in einer Betrachtung des Todesurteils, bietet ein typisches Bild davon, wie Justizmorde zu Stande kommen. Walthers erste Frau war plötzlich gestorben. Man hatte diese Thatsache nie bedenlich gefunden; jetzt, da man den Verdacht faßte, er hätte die zweite Frau ermordet haben, fand man den Tod der ersten verdächtig, und weil man den Tod der ersten verdächtig fand, mußte er auch die zweite ermordet haben. Die Voraussetzung soll die Folgerung stützen, und die Voraussetzung bestätigt sich nur dadurch, daß man die Folgerung hin richtig hält! Was wird nun geschehen? Wird der auf Indizien für schuldig befundene Mann einen Kopf länger gemacht werden? Soll dann der Gedanke an die Möglichkeit, daß ein Justizmord begangen sei, die Öffentlichkeit auf lange Zeiten hinaus beunruhigen? In welchen Ausweg aus dem Dilemma denken die an dem Urteilspruch beteiligten gewissen Personen? Etwa daran, die Begründung zu empfehlen, worauf der Verurteilte bis zu dem vielleicht nie herannahenden Tage, wo die Wahrheit über den Tod der Frau Walther ans Licht käme, im Zuchthause lebendig begraben würde?

Sind unrichtige Angaben über das Einkommen in der Personenstandsliste strafbar? In der Personenstandsliste, deren Circulation und Ausfüllung der Veranlagung zur Steuer vorangeht, hatte der Eigentümer R. Angaben über seine Einkommensverhältnisse gemacht, wobei Unrichtigkeiten untergelaufen waren. R. wurde deshalb wegen Vergehens gegen das Einkommensteuer-Gesetz angeklagt. Das Kammergericht als Revisionsinstanz sprach ihn jedoch frei, indem es von folgenden Erwägungen ausging: Wenn § 88 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe diejenigen bedrohe, die falsche Angaben über Steuerverhältnisse in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der von zuständigen Seite an sie gerichteten Fragen machen, so würden damit falsche Angaben über Steuerverhältnisse in den Personenstandslisten nicht getroffen. Der § 88 gelte nicht für das vorbereitende Verfahren, wozu die Circulation der Personenstandslisten gehöre, sondern könne erst Anwendung finden mit dem Beginn des wirklichen Veranlagungsprozesses. Die Strafbestimmungen des § 88 des Gesetzes, die sich auf Verfehlungen gegen den § 22 beziehen, sind ebenfalls nicht anwendbar. Denn § 22 verpflachte ja nur dazu, in den Personenstandslisten die in jedem Hause wohnenden Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart richtig anzugeben. Von der Angabe von Einkommensverhältnissen in den Personenstandslisten sei im Gesetz überhaupt nicht die Rede. Somit könne mangels entsprechender gesetzlicher Vorschriften nicht strafrechtlich eingeschritten werden, wenn jemand in der Personenstandsliste falsche Angaben über seine Einkommensverhältnisse mache. Daran werde auch nichts durch die ministerielle Ausführungs-Anweisung zum Gesetz geändert. Danach sollen die Magistrate in den Personenstandslisten auch nach dem Einkommen fragen können, ohne daß eine Pflicht zur Beantwortung dieser Frage vorliege. Diese Vorschrift solle insofern heraus aus dem Rahmen des Gesetzes und im übrigen habe die Ausführungs-Anweisung des Ministers keine Gesetzeskraft. Demnach könne man nicht, wie der Staatsanwalt, sagen, daß in der Personenstandsliste Angaben über Einkommensverhältnisse nicht gemacht zu werden brauchten, daß sie aber, wenn sie doch gemacht würden, bei Vermeidung der Bestrafung richtig sein müßten. Entgegen dieser Auffassung habe auf Freisprechung erkannt werden müssen.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag stehen unter anderem folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: Aken betreffend die Wahl des Redakteurs Karl Leid, Wriezenerstr. 9, und des Dr. Leo Krons, Bränden-Allee 3, zu Stadtverordneten. — Berichterstatterung über die Vorlage betreffend die unentgeltliche Abtretung des zum Bau des Teltowkanals erforderlichen städtischen Geländes in der Gemarkung Treptow. — Desgleichen über die Petition betreffend die endgültige Regulierung der Greifswaldertraha zwischen Nordring und Neu-Weichenzer Grenze. — Desgleichen über die Vorlagen betreffend die Festsetzung von Verkaufslinien auf einem Teil des Geländes des Platzes N in Abteilung XI des Bebauungsplanes, — die Erstattung der dem Ratstellerspächter Hallenberg bei der Renovation des Rathstellers für bauliche Veränderungen und Beschaffung von Mobilien entstandenen Kosten — und die Erwerbung eines Gemeindefußgrundstückes in der Bölowstraße. — Vorlagen betreffend: die Frequenz in der Gemeindefußschule am 1. Mai d. J., — die Annahme eines Legats zum Besten der Kaiserverwaltung, — eine bei Prüfung des Jahresabschlusses der Verwaltung des städtischen Abwassertens für 1902 von der Versammlung beschlossene Anfrage, — die Uebernahme des Hofraumes im Rathaus an den Berliner Verein für Freiregulationen, — bauliche Veränderungen auf dem Grundstücke der Arrenanstraße Dalldorf, — weitere bauliche Veränderungen im Bismarckpark des Arbeitsaufes, — die Einräumung des Rechtes an die Handelskammer und die Resten der Kaufmannschaft zur Entfendung von je zwei Mitgliedern in das Kuratorium der städti-

sehen höheren Weisheit, — die Errichtung einer Paraden-
schule an der Anprobestraße und die Erweiterung des jetzigen
Lehrerwohnhauses auf dem Schlichthofe, — die Vereinerung eines
Ehrenbürgerrechts. — Außerdem findet am Beginn der Sitzung die
Einführung und Verpflichtung des zum Stadtverordneten gewählten
Dr. Leo Hronz, Weiden-allee 3, statt.

Das Verkehrsministerium hat Anweisung erhalten, Dr. J. K. N.
die Abweichungen von den festgesetzten Regeln aufzuweisen, von der
Einstellung in den öffentlichen Fuhrbetrieb auszuschließen.

Ein Stadtbahndiebstahl ist wiederum festgenommen worden. Kriminal-
beamten K. ist ein junger Mann, in dem später ein
21 Jahre alter Arbeiter Paul G. festgestellt wurde,
den ganzen Abend von 9 Uhr an zwischen den Bahnhöfen Friedrichs-
straße und Strauß-Kammelsburg hin- und herfuhr. Der Diebstahl
fiel so oft als möglich in Abteile ein, in denen ein einzelner Fahr-
gast lag. Er hatte augenscheinlich die Absicht, Schlafende zu be-
stehlen, kam aber nicht dazu, weil er sie jedesmal durch sein Eintreten
weckte. Kurz vor 1 Uhr kam er wieder auf der Station Friedrichs-
straße an. Er hatte sich zu einem Gürtler Gustav H. aus der
Vernauerstraße gesetzt, der von auswärts von der Arbeit kam
und eingeschlafen war. Als die Beamten G. ermittelten, sah er sich
aus dem Wagen springen, weckte sie H. und fragten
ihn, ob ihm etwas fehle. Der Gürtler griff in seine Taschen
und entdeckte mit Schrecken, daß ihm sein Portemonnaie abhanden
gekommen war. Es hatte 50 M. 7 Pf. enthalten. Der Gürtler
hatte sich die Münzen gemerkt, es war auch ein Zwanzigmarkstück
darunter. Nach dieser Feststellung nahmen die Beamten den
Gast, den einer von ihnen im Auge behalten hatte, beim Stragen.
Er stand hinter dem Dienstraum und zählte gerade seine Beute
durch. Der junge Mann gab zwar zu, daß er die Absicht gehabt
habe, Reisende zu bestehlen, bestritt aber, dem Gürtler das
Portemonnaie entwendet zu haben. Man fand bei ihm auch nicht
50, sondern nur 30 Mark, aber gerade auch 7 Pfennige. Das
Zwanzigmarkstück fehlte. Wahrscheinlich hat er es nicht gesehen und
mit dem Portemonnaie weggeworfen, vielleicht auch einem Helfers-
helfer zugesteckt. Die Kriminalpolizei sperre den jungen Mann trotz
seines Neugens ein und beschlagnahmte das Geld, um es dem
Gürtler wieder zuzustellen.

Eine bedeutende Verkehrsstörung ist durch das Einsetzen eines
Steinfalles mitten in der Durchfahrt der Schmüdthor Brücke ein-
getreten. Der schlechte Zustand dieser Brücke sowie die enge, sehr
gefährliche Durchfahrt haben an dieser Stelle schon manchen Unfall
herbeigeführt. Das volle Sinken des Fahrzeuges trifft diesmal die
Berliner Baumwelt sehr empfindlich, da die gesamten Rohmaterialien,
Sand und Wärfel, diese Brücke passieren müssen. So mancher Bau
wird durch diesen Unfall zum Stillstand kommen. Vielleicht werden
die Strombehörden nun endlich daran gehen, die Schmüdthor Brücke
durch eine neue mit mehreren Durchfahrten zu ersetzen.

Der Fides-Mann. Der frühere Journalist, spätere Inhaber des
Privatdetektivinstituts Fides, Max W. e. d. e., der sich unter dem
Verdacht des Betruges und anderer Straftaten seit längerer Zeit
in Untersuchungshaft befand, ist nunmehr auf Antrag seines Ver-
teidigers, Rechtsanwalts Dr. Davidsohn, gegen Stellung einer Kaution
von 6000 M. aus der Haft entlassen worden.

Stadtrichterlich verfolgt wird vom Landgericht I der 31jährige
Fuhrwerksbesitzer F. r. i. e. n. aus der Bergstr. 46. Er war in
seinem Beruf noch Anfänger und hatte über 30 Pferde stehen. Etwas
vor einem Jahre verheiratete er sich mit der Tochter eines kleinen
Gutsbesitzers in Köslin, die ihm ein größeres Vermögen mit in die
Ehe brachte. Er war aber ein ständiger Besucher von Lokalen mit
Damenbedienung und führte auch sonst ein sehr ausschweifendes
Leben. Die Pferde hatte er zum größten Teil von ein und demselben
Pferdehändler auf Kredit entnommen. Sofort verkaufte er aber
einen Teil derselben wieder und überließ schließlich den Rest der
Tiere einem anderen Pferdehändler gegen Barzahlung. Jetzt bekam
nun der Hauptgläubiger von dieser Scheidung Wind und drang auf
sofortige Bezahlung. Da aber Thien hierzu keine Lust verspürte, so
verurteilte er heimlich und ließ seine Frau in bedrängter Lage zurück.
Wohin er seine Schritte gelenkt hat, ist noch nicht bekannt.

Ereignislichkeit. Eine angenehme Ueberraschung wurde dieser
Tage einem hiesigen Rechtsanwalte zu teil. In der Sprechstunde
des Rechtsanwalts Dr. H. erschien eine feingeleidete Dame, welche
ihn zu sprechen wünschte. Auf ihre Frage, ob er sie kenne, mußte
der Gefragte eine verneinende Antwort geben. Erst als seinem Ge-
dächtnis seitens der Dame etwas nachgeholfen wurde, erinnerte er
sich an die arme Witwe eines Kaufmanns, welche er vor zehn
Jahren als junger Anwalt in einem Zivilprozeß mit Erfolg ver-
treten hatte, aber ohne von der damals mittellosen Frau Honorar
erhalten zu haben. Die Besucherin erzählte ihm, daß sie inzwischen
in Wien einen vermögenden, hochgestellten Beamten geheiratet habe
und nun zum zweitenmal Witwe geworden sei. Nach dem Weg-
gange der Dame sah der Rechtsanwalt auf dem Tische ein Couvert
liegen. Er öffnete es und fand darin einen Tausendmarkschein nebst
einem Zettel, auf dem geschrieben stand: „Zur gefälligen Verfügung
von einer dankbaren Klientin.“

Wegen Betrugsversuches ist der Akquisitor Otto Abel, am
12. August 1893 in Soest geboren, festgenommen worden. Er hatte
sich einem Studenten in dessen Wohnung als Dr. Würde vorgestellt
und ihm unter Vorspielung angeblicher Familienbeziehungen um
ein Darlehen gebeten, welches ihm der mitleidlich gewordene Student
aber nicht gewährte, sondern die Festnahme des Schwunders ver-
anlaßte. Abel ist wegen gleicher Betrügereien verurteilt und hatte
ein Verzeichnis der Studierenden hiesiger Universtität und ein Notiz-
buch mit Adressen bei sich. Da unangenehm ist, daß Abel den
gleichen Schwund in jüngster Zeit auch anderweitig verübt
vermutet hat, so werden Beschädigte, die Anzeige noch nicht erstattet
haben, ersucht, dies noch bei der hiesigen Kriminalpolizei oder einem
Polizeibeamten zu thun. Abel ist mittelgroß, hat starken, blonden
Schmerbart, trägt mitunter einen Zwickel und fällt durch die Röde
seiner anscheinend erkochenen Nase auf.

Die Rettungsgesellschaft der Wassersportvereine hat an der
Signal-Rohrstation ihrer Rettungsstation am Müggelsee
ein Warnungssignal angebracht. Bei dem zu Zeiten am letzten
Sonntag sehr stürmisch einsetzenden Wetter hatte dieses Signal den
guten Erfolg, daß mehrfach dadurch Boote von der Ueberfahrt über
die Müggel abgehalten wurden. Der Rettungsdampfer fuhr mehr-
fach hinaus, um gefährdete Boote zu geleiten.

Von einem Bierwagen überfahren wurde gestern in der
nördlichen Abendstunde der Bauermeister C. r. a. f. e. l. aus R. p. e. n. i. d.,
als er mit dem Zweirade in der Nähe von Nieder-Schönebeide auf
der Chaussee fuhr. Der Verunglückte wurde schwer verletzt nach
seiner Wohnung gebracht und starb dort in der Nacht um 1 Uhr.

Geborgen wurden gestern von dem Strommeister Schulz aus
Eckner die Leiden der Vätergesellen Paul Baumgart und Richard
Sawajki, die vor acht Tagen mit dem Väterverband einen
Dampferausflug nach Hessewinkel machten und in den Dämertsee
fielen, als sie bei einer Woodfahrt die Wäge wechseln wollten. Die
Leiden wurden eintrüben am Ufer gebettet, bis die Schaufelmission
sie befreit hat. Baumgart, ein junger Mann von 20 Jahren, war
ein ausgezeichnete Schwimmer; Sawajki war 22 Jahre alt und
hat in Berlin keine Angehörigen.

Streifenpernung. Die Königin Augustastr. 53a bis 40
wird behufs Legung eines Gasrohrs vom 1. l. bis ab bis auf
weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Feuerbericht. Nur wenig Alarmierungen hatte die Wehr in
den letzten 24 Stunden zu verzeichnen. Dienstagmittag wurde sie
bei Telephone nach dem Hausvogtstr. 6/7 gerufen. Es hat sich hier
aber anscheinend jemand nur einen Spaß machen wollen, denn trotz-
dem das ganze Haus sorgfältig abgesehen wurde, konnte doch keinelei
Feuersgefahr entdeckt werden, weshalb die Löschzüge unverrichteter
Tat wieder abrücken mußten. Ein derartiger Spaß kann aber sehr
unangenehme Folgen haben, wenn man in Erwägung zieht, daß es

doch kurzweg eine böswillige Alarmierung der Feuerwehr ist, auf die
die Gerichte jetzt sehr strenge Strafen verhängen. — In der Nacht
zum Dienstag gab es längere Zeit in der Prinz Eugentstraße 8 zu
thun. Hier war gegen 3 Uhr in einer Küche ein Brand entbrannt,
der den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte. Nur sehr
schwer konnte die Wehr an den Brandherd gelangen. Es mußte ein
großer Teil des Zwischengebälks freigelegt werden, was sehr zeit-
raubend war. — Später standen in der Barnimstr. 46 Möbel,
Decken und Kleidungsstücke in einer Wohnung in Flammen, die indes
bald erlosch werden konnten. — In der Kalyptost. 11 mußte
nachmittags in einem Keller ein Feuer abgelöscht werden, das allerlei
Gerümpel und auch bereits die Decke zum Erdgeschloß erfaßt hatte.
Die Gefahr konnte zwar bald beseitigt werden, doch ergab die nähere
Untersuchung des Brandherdes, daß hier Brandstiftung vorliegt.
Der sofort benachrichtigten Polizei ist es aber bis jetzt leider noch
nicht gelungen, den oder die Täter zu ermitteln. — Die übrigen
Alarmierungen, die dann noch ganz vereinzelt einliefen, waren auf
ganz unbedeutende Anlässe zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Aus der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung. In der
letzten Sitzung vor den Ferien erfolgte zunächst die Einführung des
in 9. Bezirk gewählten Stadtv. Freund. Daß seit der Wahl
des genannten Herrn bis zur Einführung erst 12 Tage verfloßen
sind, dürfte wohl nur Zufall sein, unsere Vertreter mußten sich be-
deutend länger gebühen.

Der Antrag Käter und Genossen betreffend den Sommer-
urlaub der in städtischen Betrieben beschäftigten
Personen kam, wie es bei der Zusammenkunft der Versamm-
lung nicht anders zu erwarten war, kaum zur Debatte — schon nach
25 Minuten stellte sich der bekannte Schlussantrag ein. Genosse
D. H. ging auf die Entziehung der gestellten Forderungen näher ein,
er wies darauf hin, daß bereits eine Reihe Nachbargemeinden
in dieser Weise für ihre Angestellten eingetreten sind,
daß aber auch in Privatbetrieben sich solche Einrichtungen
eingebürgert haben. Einzig dashten dürfte es, daß eine
Gemeinde wie Schöneberg ihren Arbeitern eine Wohlthat in
der vorgelegten Form zu teil lassen werden wolle; jedenfalls
würden die davon Betroffenen sehr enttäuscht sein. Was sollten die
Arbeiter mit einem Urlaub von zwei Tagen anfangen? Von
einem Sommerurlaub, der den Betroffenen eine, wenn auch nur
geringe Erholung bringe, könne wohl keine Rede sein, dafür aber
würden sich die städtischen Körperschaften, die die kommunale Für-
sorge auf diese Weise betätigen und für die Arbeiter glauben
genug getan zu haben, bei allen rechtlich denkenden Leuten lächerlich
machen. Wenn auch der zu fassende Beschluß nur ein provisorischer,
für spätere Jahre nicht verbindlicher sei, so hindere doch nichts die
Stadtverordneten-Versammlung, über die Magistratsvorlage hinaus
zu gehen. D. H. beantragt folgende Fassung: Für drei bis fünf
Jahre Dienstzeit fünf Tage, für fünf bis zehn Jahre eine Woche und
über zehn Jahre zehn Tage Urlaub zu gewähren.

Die Entgegengerungen sowohl des Referenten Stadtv. H. e. h. t. wie
des Oberbürgermeisters W. i. l. d. e. zeigte denn auch eine solche Fülle
von „Wohlwollen“, daß selbst den davon betroffenen Arbeitern bange
werden konnte. Daß Herr W. i. l. d. e. behaupten konnte, im
Magistrat wäre bisher an einen solchen Urlaub nicht gedacht worden,
es hätte ihm auch kein Material zur Verfügung gestanden, kenn-
zeichnet mehr wie alles andere seinen „wohlwollenden“ Standpunkt.

Dem Stadtv. L. o. h. a. u. s. e. n. ging denn auch die Magistrats-
vorlage nicht weit genug, er beantragte: von drei bis
fünf Jahren Dienstzeit drei Tage, von fünf bis zehn
Jahren fünf Tage, über zehn Jahre eine Woche Urlaub zu
gewähren. Die Debatte hatte indessen den „wohlwollenden“ Stadt-
vätern schon zu lange gedauert, ein Schlussantrag verhinderte unsre
Vertreter an weiteren Ausführungen, und unser Antrag wurde
sodann gegen unsre fünf und zwei bürgerliche Stimmen (J. o. b. e. l.
und G. o. t. t. h. e. i. m. e. r.) abgelehnt, ebenso der Antrag L. o. h. a. u. s. e. n. mit 16 gegen
14 Stimmen, worauf die Magistratsvorlage angenommen wurde.
Die Kosten für die zu stellenden Vertretungen sind auf nur
845 Mark veranschlagt. Und dann sprechen die Herren von einem
großartigen Geschenk für ihre Arbeiter. Hoffentlich wird die
nächste Stadtberatung etwas Besseres zutage bringen.

Ren-Weißensee. Aus Anlaß der Benennung einer Ortstraße
mit dem Namen „Lehrerstraße“ hat der Kaufmann Karl Marschner
am 1. September 1891 eine Summe von 1000 M. dem Gemein-
devorsteher zu irgend einem Zweck zur Verfügung gestellt. Da nun
die auf dem Kirchbühl errichtete Kirche mit Anlagen umgeben
werden soll, die Gemeinde aber über keine Mittel verfügt, so soll
die genannte Summe hierzu verwendet werden. Diese Angelegenheit
gab dem socialdemokratischen Gemeindevorordneten F. r. e. n. z.
Veranlassung, den Gemeindevorsteher in der letzten Gemeindevorsteher-
Sitzung zu fragen, ob er noch weitere solche „Legate“ hinter sich
habe, da der Gemeindevorsteher doch jede Kontrolle hierüber fehle.
Die Antwort lautete: „Ja gewiß ist das der Fall, die Kontrolle
sicht Ihnen nicht zu, am allerwenigsten Ihnen, Herr F. r. e. n. z., gebe
ich darüber Auskunft!“ — Es wird sich herausstellen, ob sich dieser
selbstherrliche Standpunkt rechtfertigen läßt. — Aus Anlaß des von
unsren Genossen bei der Stadtberatung gestellten Antrages, Er-
kundigungen einzuziehen, ob es unangenehm sei, die unbauten Grund-
stücke höher zu besteuern, ist vom Landrat der Bescheid eingegangen,
daß dies nicht zulässig sei.

Im Streite erschossen. Gestern vormittag wurde in R. h. i. n. o. w.
(Oshabelland) der 25jährige Schmittler Baumgart, der auf
einer Wiese des benachbarten Gutes Schönholz beschäftigt war, von
dem Vorschnitter des Nachbargutes Stöckl erschossen. Er war mit
einem Schmittler des Nachbargutes in Streit geraten und erhielt
von seinem Gegner einen Faustschlag ins Gesicht. Bevor der An-
gegriffene sich noch zu verteidigen vermochte, drang der Stöckler
Vorschnitter auf ihn ein, zog einen Revolver hervor und feuerte aus
unmittelbarer Nähe einen Schuß auf den Kopf des Baumgart ab.
Die Kugel drang dem unglücklichen jungen Mann in die Stirn und
führte seinen augenblicklichen Tod herbei. Der Mörder flüchtete nach
seiner Wohnung und schloß sich dort ein. Er drohte, jeden sich
Rächernden erschießen zu wollen, so daß niemand es wagte, ihn fest-
zunehmen. Das Haus wurde von Landarbeitern umstellt, um dem
Täter die Flucht unmöglich zu machen; sodann wurde der Gendarm
in Rhinow herbeigeholt, der den Revolverbesitzer verhaftete.

Vermischtes.

Zwei ferne Erdbeben sind Sonntag von den Erdbebenmessern
der geophysikalischen Anstalt zu Göttingen aufgezeichnet worden.
Das eine begann nach dem „Hann. Cour.“ Sonntagmorgen kurz
vor 4 Uhr, das zweite kurz nach 10 Uhr. Der Herd war etwa
8500 Kilometer entfernt; die Richtung ist sehr wahrscheinlich ziemlich
genau im Nordwesten zu suchen. Es handelt sich danach wohl um
ein unterirdisches Beben im Großen Ocean, in der Gegend süd-
lich von Alaska und östlich von Kanada, wo eines jener Gebiete liegt,
von denen alljährlich heftige Erderschütterungen ausgehen werden.
Vielleicht sind die Erschütterungen der See auf Schiffen gespürt
worden, wie das häufig vorkommt. Der so gegebenen Orts-
bestimmung darf man freilich nicht zuviel Vertrauen schenken, denn
die Erdbebenkunde ist noch jung. Es wäre immerhin möglich, daß
beobachtete Gebiete des Festlandes in Mitteldeutschland gezogen worden
sind; darüber werden künftige Nachrichten abgewartet werden müssen.
Durch beide Erdbeben wurde die Erde auf Stunden in Erschüt-
terungen versetzt. Bei dem zweiten, etwas größeren Beben bewegte
sich der Erdboden in Göttingen etwa zwei Millimeter hin und her,
allerdings so langsam, daß man es unmittelbar nicht fühlen konnte.

Die Optische Werkstätte von Karl Zeiß konnte dieser Tage, wie
uns berichtet wird, einen rühmlichen Erfolg ihrer Arbeit in der
Vollendung des zehntausendsten Exemplares des Mikroskopobjektivs
homog. Nummer 1/10 feststellen. Es ist dies ein Objektiv von er-

höchster Wirksamkeit, das die Möglichkeit bietet, die feinsten Strukturen
des Beobachtungsgegenstandes wahrzunehmen. Ein freundlicher
Zufall fügte es, daß auch gerade 25 Jahre verfloßen sind, seit Prof.
Abbe seine ersten Mitteilungen über das von ihm auf Anregung des
Engländer Stephensons ausgearbeitete System der Homogenen
Numerierung in der Zeiss'schen Gesellschaft für Redizin und Natur-
wissenschaft einem größeren Kreise bekannt gab, die dann kurz nachher
in den Sitzungsberichten der Gesellschaft erschienen. Da dieses
Objektiv übrigens dasjenige war, mit dem Robert Koch einst seine
bahnbrechenden Untersuchungen anstellte, die er zuerst als „Unter-
suchungen über die Aetiologie der Mundinfektionskrankheiten“ ver-
öffentlichte und die die antisepsische Methode in der Chirurgie be-
deutend förderten, hat ihm die Firma Karl Zeiß in dankbarer Er-
innerung an die vielfache indirekte Förderung, welche sie von seinen
Forschungen empfangen, dies 10 000. Stück als Andenken überreichen
lassen. Die Werkstätte bezug dieses Gebentags durch eine einfache
Feier im Kreise der älteren Optiker, die noch unmittelbar an der
Frühzeit des Werkes beteiligt waren.

Zu dem vermeintlichen Schiller-Fund schreibt Prof. Dr. Suphan,
der Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, an die
„Weimar. Zeitung“: „Nicht ernst zu nehmen! das war der Eindruck,
den die Kunde, in einem hüttingischen Fremdenbuche sei ein un-
bekanntes Gedicht Schillers entdeckt worden, bei mir hervorrief; denn
dieser Nachricht waren die ersten vier Zeilen der „Charade; Jney
Eulben“ u. m. und die Mitteilung beigegeben, daß sie ungefähr
dreißig Zeilen lang, und beides genügt, die schwersten Zweifel zu
erregen, die ich denn auch dem glücklichen Finder in umgehend
erteilter Antwort vorgehalten habe. Nun ist behauptet worden,
dennoch dieser fragwürdige aller Schiller-Funde in der Wartburg-
Korrespondenz vom 20. Juni beiliegend worden, noch dazu ein
„Weiteres über...“ am 21. und das Gedicht hat die Kunde bereits
durch viele Zeitungen gemacht und hoffentlich bei vielen, die aus
Zurandot Schillers Raritätensammlung kennen, das gebührende Kopf-
schütteln erregt und die Frage: Wer war nur im Stande, ein solches
Nachwerk! Schiller in die Sprache zu schieben? Indem ich diese Zeilen
niederschreibe, wird mir die Sendung zugereicht, die ich, um alles
„Weiteres“ abzuschneiden, für das Goethe- und Schiller-Archiv von
Herrn Schlosshauptmann Lucas v. Cranach, dem Kommandanten der
Wartburg, gestern erbeten hatte, das „Wartburger Stammbuch. Zeit-
raum vom Juni 1803 bis April 1810“. Auf dem vorliegenden Blatte
das corpus delicti, die ominöse Charade. Kein Zug von Schillers
Hand in der Schrift! Und die Unterschrift? Schuber — Schüler —
jedenfalls nicht Schiller. Vor dem langen gemeinten Eintrag:
„Ludwig Martin Vertels aus Reudendorf, den 2ten März 1810.“
Unter dem Namen des zu kurzer Verühmtheit gelangten Charade-
poeten: „G. Degen aus Bremen, den 23. März 1810 mit Freund
Bernier aus dem halben Rond.“ Damit sind die Akten über den
Fall geschlossen. 23. Juni 1904. B. Suphan.“

Ein schweres Unglück, dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer
fielen, ereignete sich auf dem Bogmoll-Elektrizitätswerk in
K. i. n. g. e. n. (Jamaita). 67 Arbeiter waren damit beschäftigt, ein
großes Wasserzuführungsrohr von innen zu reinigen, als plötzlich
durch ein Versehen das Wasser angedreht wurde, sich mit voller
Kraft durch das mächtige Rohr ergoß und alle darin beschäftigten
Arbeiter in den Fluß schwenkte, wobei 34 ertranken.

20 Arbeiterinnen umgekommen. Wie aus Philadelphia ge-
meldet wird, ereignete sich Montag in einer dortigen Feuerwerks-
fabrik eine Explosion, die eine Feuerbrunst zur Folge hatte.
Dabei kamen viele in der Fabrik beschäftigte Personen ums Leben.
Von 22 Arbeiterinnen werden 20 vermisst. Auch Feuerwehrlente
erlitten Verletzungen.

Briefkasten der Redaktion.

- S. B. 100. In Nr. 43 vom 19. Februar.
1. S. B. 100. 1. Depotieren Sie das Geld bei der Deutschen Bank.
2. Die Reichsbank steht unter staatlicher Verwaltung. — H. J. K. e. i. n.
3. Willy Gr. Abgesehen und nicht bekannt. Wo steht Ihre Zeitung?
4. 555. Ja. — Tagelöhner. Fragen Sie nach bei der General-
kommission der Gewerkschaften, Engel-Str. 15, in Berlin. — K. v. v. v. v. v. v.
5. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
6. 513. Nein. — C. H. 50. Wir kennen keine Behörde, durch die
man dazu die „Große“ aufordern oder zwingen könnte. — H. J. K. e. i. n.
7. 513. Nein. — W. 24. Die haben kein Urteil über die Art der An-
wendung. — H. J. K. e. i. n. — 2. April 1893. — 876. Ja. — Streiterei.
8. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
9. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
10. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
11. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
12. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
13. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
14. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
15. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
16. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
17. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
18. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
19. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
20. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
21. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
22. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
23. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
24. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
25. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
26. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
27. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
28. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
29. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
30. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
31. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
32. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
33. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
34. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
35. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
36. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
37. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
38. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
39. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
40. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
41. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
42. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
43. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
44. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
45. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
46. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
47. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
48. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
49. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
50. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
51. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
52. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
53. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
54. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
55. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
56. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
57. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
58. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
59. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
60. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
61. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
62. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
63. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
64. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
65. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
66. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
67. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
68. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
69. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
70. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
71. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
72. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
73. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
74. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
75. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
76. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
77. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
78. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
79. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
80. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
81. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
82. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
83. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
84. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
85. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
86. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
87. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
88. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n.
89. 513. Nein. — K. i. n. g. e. n. —